

Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Kanzleidienste
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Vorwort	5
1 Regierungsrat	8
2 Finanzielle Übersicht.....	12
3 Kantonskanzlei	20
4 Departement Finanzen	30
5 Departement Bildung und Kultur	50
6 Departement Gesundheit und Soziales.....	68
7 Departement Bau und Volkswirtschaft.....	86
8 Departement Inneres und Sicherheit.....	108
9 Behörden und Rechtspflege.....	124
10 Anhang	128

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Zum zweiten Mal halten Sie den neu gestalteten Rechenschaftsbericht des Regierungsrates in den Händen. Damit wird ein weiterer Kreislauf der politischen Steuerung geschlossen. Sie können die im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 gesetzten Ziele für das Jahr 2019 mit dem tatsächlich Erreichten vergleichen und Ihre Schlüsse daraus ziehen. Wie bereits im vergangenen Jahr wurden gewisse Justierungen bei den Zielsetzungen, bei den Indikatoren wie auch bei den Kennzahlen vorgenommen. Die Optimierung der verschiedenen Instrumente des Regierungscontrollings ist ein Prozess, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und der die Erfahrungen aus den ersten Jahren berücksichtigt.

Nachdem das Regierungsprogramm 2016–2019 im Frühling offiziell abgeschlossen wurde, machte sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat unverzüglich an die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms 2020–2023 – erstmals im Rahmen des Regierungscontrollings. Diesem Rahmen war unter anderem der hohe Zeitdruck geschuldet, galt es doch, das Regierungsprogramm durch den neu zusammengesetzten Regierungsrat der Amtsdauer 2019–2023 zu erarbeiten. Dieser nahm die Schlüsse aus dem letzten Programm ernst und fokussierte noch stärker auf wenige Handlungsfelder und auf eine reduzierte Anzahl Ziele. Die Erkenntnisse aus dem letzten Regierungsprogramm und aus dem diesjährigen Prozess mündeten in eine neue Kaskade von mittel- und (erstmalig) langfristigen Zielsetzungen. Auch der Fokus auf mehrheitlich messbare Ziele bedeutet einen eigentlichen Paradigmenwechsel in der Programmierung der Regierungstätigkeit.

Von grosser Bedeutung war auch für den Regierungsrat die Einführung der neuen Kantonsratsgesetzgebung mit der Etablierung ständiger vorbereitender Kommissionen. Noch fehlen flächendeckende Erfahrungen mit der neuen Arbeitsweise. Der Regierungsrat konnte aber in mehreren Sitzungen mit dem Büro des Kantonsrates und mit der Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass die neue Ära ebenso ernsthaft wie sorgsam angegangen wird. Er hat die Einführung ständiger Sachkommissionen stets unterstützt und sieht sich nach den ersten Monaten bestätigt.

Die Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene hat auch für Appenzell Ausserrhoden gewichtige Konsequenzen. Der Regierungsrat arbeitete rechtzeitig eine kantonale Vorlage aus, um die attraktiven steuerlichen Bedingungen für die hiesigen Unternehmen unter dem neuen Regime beizubehalten und gleichzeitig für Familien mit Kindern Verbesserungen zu erzielen. Das Referendum gegen die kantonale Reform wurde nicht ergriffen. So blieben Appenzell Ausserrhoden Auseinandersetzungen erspart, die in anderen Kantonen monatelang die politische Agenda beherrschten. Dies ist der ausgewogenen Vorlage zu verdanken, die Regierungsrat und Kantonsrat entwickelten.

Der Klimawandel war das dominierende politische Thema des vergangenen Jahres. Der Regierungsrat beschäftigte sich auf kantonaler Ebene mehrfach mit energiepolitischen Fragen. Der Klimawandel nimmt auch im neuen Regierungsprogramm einen prominenten Stellenwert ein. Appenzell Ausserrhoden soll seinen Beitrag zur Wende in der Energiepolitik leisten.

Insgesamt blickt der Regierungsrat auf ein erfolgreiches 2019 zurück, in dem zahlreiche Reformen angestoßen oder umgesetzt wurden – stets mit dem Ziel, Appenzell Ausserrhoden als lebenswerten Kanton zu stärken.

Im Namen des Regierungsrates



Alfred Stricker, Landammann

Regierungsrat



Seit 1. Juni 2019 in neuer Besetzung: Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, abgelichtet in seinem Sitzungszimmer in Herisau.

1 Regierungsrat

1.1 Wichtige Geschäfte und Umsetzung Regierungsprogramm

In diesem Kapitel stellt der Regierungsrat die wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr aus Sicht der obersten leitenden und planenden Behörde dar. Dazu gehören Meilensteine in den wichtigsten Geschäften, vom Regierungsrat erteilte wesentliche Aufträge, Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms, wichtige Weiterentwicklungen der kantonalen Verwaltung sowie Akzente in den Beziehungen zu den Gemeinden, zu den anderen Kantonen und zum Bund. Die genannten Themenfelder werden dabei nicht wie bisher im Sinne eines Tätigkeitsberichts systematisch dargestellt und umfassend abgehandelt. Vielmehr streicht der Regierungsrat die Schwerpunkte seiner Tätigkeit heraus.

In Bezug auf die **Regierungsprogramme** ist 2019 gewissermassen ein «Zwischenjahr». Im Frühjahr wurde das alte Regierungsprogramm mit dem Schlussbericht formell abgeschlossen. Der Regierungsrat war von Juli bis Oktober intensiv mit der Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms beschäftigt. Letzteres trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Dennoch weisen die nachfolgend dargestellten Projekte zahlreiche Bezüge zu den Regierungsprogrammen auf. Teils wurden Vorhaben 2019 unter dem Programm 2016–2019 weitergeführt. Teilweise wurden Ziele auf das neue Programm 2020–2023 übertragen.

Die 2018 eingesetzte Verfassungskommission mit ihren Arbeitsgruppen widmete sich während des ganzen Jahres 2019 intensiv dem **Projekt einer totalrevidierten Kantonsverfassung**. Sie schloss im November ihre Beratungen vorläufig ab und überliess die in Thesenform gehaltenen Festlegungen dem Verfassungsssekretariat. Nun arbeitet das Verfassungsssekretariat auf dieser Basis einen ersten Vorentwurf aus, der dann wiederum von der Verfassungskommission beraten wird. Die grosse Fülle an Fragen, die es zu diskutieren galt, brachte es mit sich, dass sowohl die Arbeitsgruppen als auch die Verfassungskommission deutlich mehr Sitzungszeit beanspruchten, als ursprünglich angenommen wurde; dies trotz sehr guter Organisation und straffer Sitzungsführung. Infolgedessen musste die Planung des Prozesses angepasst werden.

Im Berichtsjahr verabschiedete der Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Diese schafft die Grundlage, damit der rechtsverbindliche Verkehr mit den kantonalen und kommunalen Behörden nicht mehr nur schriftlich, sondern auch elektronisch erfolgen kann. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den **Ausbau der digitalen Verwaltung** («E-Government»). Im Bereich der Digitalisierung fällt auch der Regierungsrat wichtige Entscheide. Er verabschiedete die Ausführungsgesetzgebung zum Registergesetz. Damit kann das kantonale Personenregister von den zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinden voll genutzt werden. Der Regierungsrat genehmigte ausserdem das Projekt für ein elektronisches Grundbuch (E-Grundbuch), das die Arbeit der Grundbuchämter aber auch all jener, die regelmässig mit Daten aus dem Grundbuch zu tun haben, wesentlich erleichtert. Im September entschied der Regierungsrat zudem, das herkömmliche Amtsblatt auf Papier durch ein elektronisches Amtsblatt zu ersetzen. Die wichtigste amtliche Publikation des Kantons wird künftig wesentlich benutzerfreundlicher ausgestaltet. Parallel dazu wird die Papierform weiterhin angeboten, um dem Gebot der Rechtsgleichheit nachzukommen. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei weitere amtliche Publikationen digitalisiert. Sowohl der Staatskalender als auch die Appenzell Ausserrhodische Gerichts- und Verwaltungspraxis (AR GVP) sind nun elektronisch abrufbar.

Bei der **Verbesserung der Strukturen und Prozesse** von Kanton und Gemeinden konnten auch 2019 wichtige Schritte gemacht werden. Nach der Verabschiedung des teilrevidierten Gesetzes über eGovernment und Informatik durch den Kantonsrat wurden die neu zusammengestellten Behörden in diesem Bereich bestellt (Informatikstrategie-Kommission von Kanton und Gemeinden, Verwaltungsrat der AR Informatik AG). Gleichzeitig begannen die Arbeiten an der neuen eGovernment- und Informatikstrategie 2020–2024. Die Strukturen der Assekuranz AR wurden mit einer Teilrevision des Assekuranzgesetzes modernisiert und an die Anforderungen einer modernen Public Corporate Governance angepasst. Im Rahmen dieser Reform mussten die Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat komplett überarbeitet werden. Dieses Unterfangen wurde ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Anschluss an die Reform der Staatsleitung

und die Reorganisation der kantonalen Zentralverwaltung widmete sich der Regierungsrat auch der Reform des Kommissionenwesens als Teil der dezentralen Verwaltung. Das komplexe Projekt wurde über mehrere Jahre erarbeitet und beinhaltet insgesamt acht Teilprojekte. Ziel ist es, das Kommissionenwesen den heutigen Anforderungen anzupassen und obsolet gewordene Kommissionen aufzuheben. 2019 wurden zwei Teilprojekte abgeschlossen (personelle Erneuerung sämtlicher Kommissionen und Auflösung der Staatssteuernkommission). Zu einem weiteren führte der Regierungsrat die Vernehmlassung durch (Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen). Im Februar behandelte der Kantonsrat die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» in 1. Lesung. Er wies das Geschäft an den Regierungsrat zurück zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Die Herausforderung besteht nun darin, dieses Vorhaben mit dem vorher gestarteten Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung und dem damit verbundenen Auftrag der Stimmberechtigten zu vereinbaren. Der Regierungsrat wartete daher die groben Richtungsentscheide der Verfassungskommission ab, um auf diesen vorläufigen Ergebnissen aufbauen zu können. Basierend darauf wird das zuständige Departement beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» auszuarbeiten. 2019 unterzog der Regierungsrat die Strukturen und Prozesse der Kulturförderung einer Evaluation. Im Grundsatz hat sich die Kulturförderungsgesetzgebung bewährt. Im Nachgang zu dieser Evaluation passte der Regierungsrat die Kulturförderungsverordnung punktuell an.

Im Bereich der **Steuer- und Finanzpolitik** schnürten Regierungsrat und Kantonsrat ein breit akzeptiertes Paket zur kantonalen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung auf Bundesebene (STAF). Mit dieser Vorlage zur Reform der kantonalen Unternehmensbesteuerung und den entsprechenden sozialen Ausgleichsmassnahmen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) ist es gelungen, Appenzell Ausserrhoden sowohl als Unternehmensstandort als auch als Wohnkanton im interkantonalen Vergleich weiterhin gut zu platzieren. Ausstehend ist eine weitere Ausgleichsmassnahme zugunsten der Gemeinden. Diese sollen für eine beschränkte Zeit an Ausgleichszahlungen des Bundes beteiligt werden, um Steuerausfälle aus den Reformpaketen teilweise zu kompensieren. Diese Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Zustimmung der Stimmberechtigten steht noch aus. 2019 startete der Regierungsrat zudem das Projekt Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Dieses geht auf eine erheblich erklärte Motion im Kantonsrat zurück. Eine Arbeitsgruppe entwickelt verschiedene Varianten für einen funktionalen und zeitgemässen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden und unter den Gemeinden.

Im Bereich der **internen Entwicklung** analysierte der Regierungsrat den ersten Pilotversuch für ein neues Führungstraining und lancierte einen zweiten, neu konzipierten Versuch für 2019/2020. Ausserdem verabschiedete er ein neues Kommunikationskonzept, das insbesondere die Lancierung eines Versuchs mit Social Media vorsieht (Twitter) und die interne Kommunikation stärkt.

Interkantonal setzte der Kantonsrat mit dem Beitrittsbeschluss zur Ost – Ostschweizer Fachhochschule ein bedeutendes Zeichen für die Neustrukturierung Fachhochschul-Landschaft in der Ostschweiz. In Umsetzung dieses Beschlusses ernannte der Regierungsrat die Vertretung von Appenzell Ausserrhoden im Hochschulrat. Der Regierungsrat engagierte sich zudem für einen Metropolitanraum Bodensee. Dabei geht es darum die Kräfte der Ostschweiz als Wirtschafts- und Lebensraum zu bündeln und sich als grenzüberschreitender Metropolitanraum national dezidiert zu positionieren. Im November stimmte der Regierungsrat der Charta für einen Metropolitanraum Bodensee zu. Diese bildet einen ersten Schritt in einem längeren politischen Prozess.

Bei der **Infrastruktur** stellten Regierungsrat und Kantonsrat wichtige Weichen in Bezug auf die Entwicklung des Bahnhofareals Herisau zu einer modernen Verkehrsdrehscheibe und zu einem neuen Zentrum für Wohnen und Arbeiten. Um Platz für diese Weiterentwicklung zu schaffen, muss die kantonale Strasseninfrastruktur erneuert und neu konzipiert werden. Den zugehörigen Verpflichtungskredit genehmigte der Kantonsrat einstimmig. Der Regierungsrat verabschiedete derweil das Strassenprojekt, sodass im kommenden Jahr die Baureife erreicht werden kann. Noch ausstehend ist die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Verpflichtungskredit. In Bezug auf die Anbindung von Appenzell Ausserrhoden an das Nationalstrassennetz fällt der Regierungsrat wichtige Grundsatzentscheide. So engagiert er sich parallel für die Engpassbeseitigung in St.Gallen mit der Anbindung der Umfahrung Teufen über einen Tunnel an die Autobahn in St.Gallen und für den sogenannten «Zubringer Appenzellerland» mit der Umfahrung Herisau und der Anbindung an die Auto-

bahn in Gossau Ost. 2019 fällte der Regierungsrat weitere Richtungsentscheide zur Entwicklung der kantonalen Infrastruktur. Einerseits entschied er, die Gefängnisse Gmünden zu erneuern und bewilligte dazu einen Planungskredit. Andererseits gab er die Planung des Baus einer zentralen Prüfhalle des Strassenverkehrsamtes in Auftrag. Ein möglicher Standort ist Gmünden, wobei Synergien mit der erneuerten Gefängnisinfrastruktur genutzt werden könnten. Einen Standortentscheid hat der Regierungsrat allerdings noch nicht gefällt. Es werden verschiedene Varianten geprüft. Im Berichtsjahr gab der Regierungsrat zudem eine Vorstudie zur Erneuerung der kantonalen Notrufzentrale in Auftrag. Diese gelangt in absehbarer Zukunft ans Ende ihrer Lebensdauer und muss durch ein neues System ersetzt werden.

Auf der Grundlage des Familienmonitorings schickte der Regierungsrat im Berichtsjahr das **Konzept «Frühe Förderung»** in die Konsultation bei den Gemeinden. Gleichzeitig gab er die Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Umsetzung des Konzepts in Auftrag. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für eine kantonale Politik der frühen Förderung. Entsprechende Unterstützungsangebote helfen, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Davon sollen vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen profitieren.

Appenzell Ausserrhoden hat sich im **Energiekonzept** 2017–2025 zum Ziel gesetzt, den Bedarf an fossiler Energie im Gebäudebereich bis 2025 um 15 % zu senken. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollen auf der einen Seite die schweizweit vereinheitlichten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage 2019 in Vernehmlassung gegeben. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Kompensationsmassnahmen beim Ersatz von fossilen Heizungen bei Altbauten, auf Energieeffizienz sowie Wärme- und Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen bei Neubauten und schliesslich auf der effizienteren Nutzung von Elektrizität. Gleichzeitig werden im kantonalen Energiegesetz die Grundlagen für weitere Massnahmen aus dem Energiekonzept geschaffen. Auf der anderen Seite passte der Regierungsrat im Frühjahr 2019 das kantonale Förderprogramm Energie an. Die Anpassung hat zum Ziel, den Anwendungsbereich des Förderprogramms zu erweitern, um insb. grössere Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern vermehrt zu fördern. Schliesslich bekräftigte der Regierungsrat im Rahmen der Anhörung zum Konzept Windenergie des Bundes seine ablehnende Haltung gegenüber grossen Windkraftanlagen im Appenzellerland. In der sensiblen, kleinräumigen Landschaft muss der Fokus auf der Photovoltaik liegen.

Finanzielle Übersicht



2 Finanzielle Übersicht

2.1 Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	438'423	451'982	446'986	458'383
Operativer Ertrag	419'423	444'202	453'216	469'074
Operatives Ergebnis	-19'001	-7'780	6'230	10'691
Ausserord. Aufwand		303	2'857	377
Ausserord. Ertrag	11'019	10'909	17'170	11'204
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	3	1'372	7'977	1'562
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	3'998	2'907	2'125	2'119
Gesamtergebnis	-3'986	4'362	14'690	22'075
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	38'277	39'257	34'000	25'042
Total Einnahmen	14'057	9'570	57'609	7'640
Nettoinvestitionen	24'221	29'687	-23'609	17'402
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	584	7'168	11'931	29'280
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-22'305	-25'191	30'091	-16'083
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-21'721	-18'023	42'023	13'197
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	57.6 %	60.6 %	29.8 %	19.1 %
Selbstfinanzierungsgrad	-9.0 %	67.8 %	184.1 %	214.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.07 %	0.05 %	0.20 %	0.18 %
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1.4 %	1.0 %	2.5 %	0.9 %
Generelle Teuerung	-0.4 %	0.5 %	0.9 %	0.4 %
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.7 %	-0.7 %	-0.7 %	-0.8 %

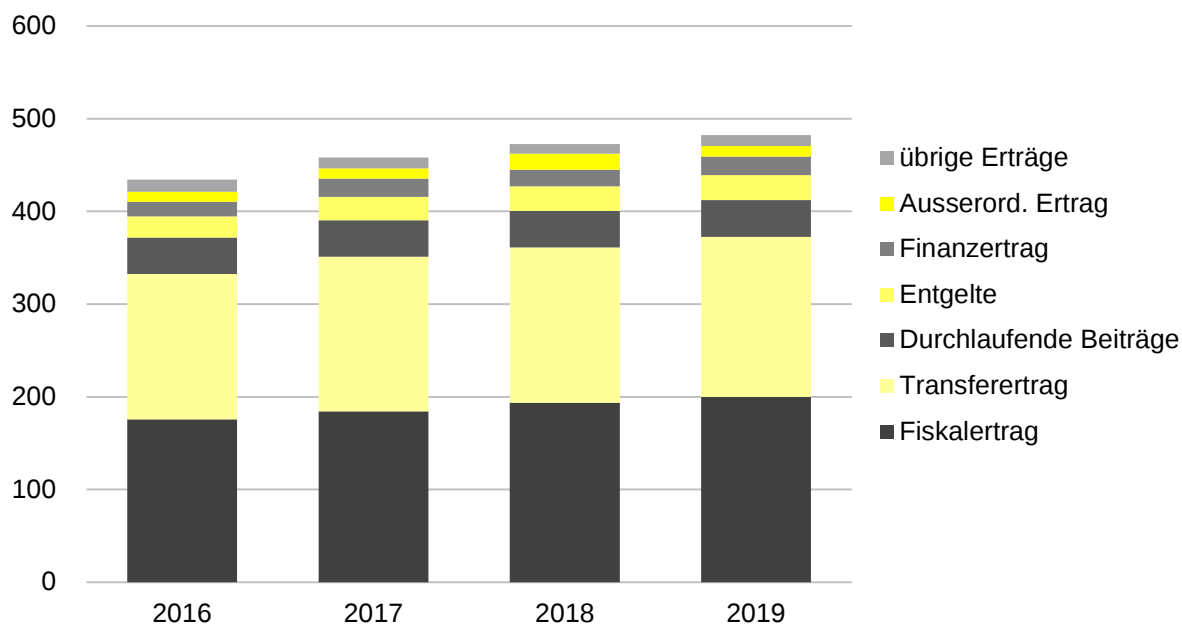
Der Selbstfinanzierungsgrad 2018 wurde um den Sondereffekt Rückzahlung Darlehen SVAR korrigiert; effektiver Wert -127.3 %.

Die Trendwende im operativen Ergebnis konnte ein weiteres Jahr bestätigt werden. Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.4 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 17.4 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr (korrigiert um Sondereffekte Darlehen SVAR und Übertragung PZA) mit 16.2 Mio. Franken vergleichbar. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv, sowohl der tiefere Nettoverschuldungsquotient als auch der höhere Selbstfinanzierungsgrad. Trotz leicht gebremstem Wachstum des Bruttoinlandprodukts haben die meisten öffentlichen Haushalte weiterhin positive Ergebnisse.

2.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

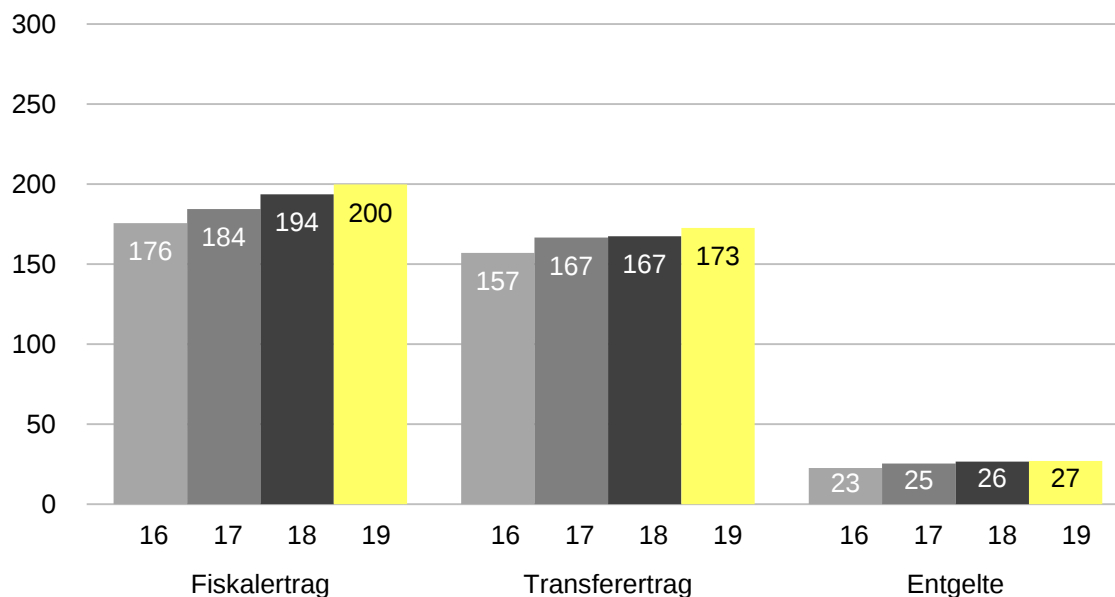
Mio. CHF



Der Ertrag ist seit 2016 um 11.0 % gestiegen, wobei das Wachstum des Fiskalertrags mit 13.7 % überdurchschnittlich war.

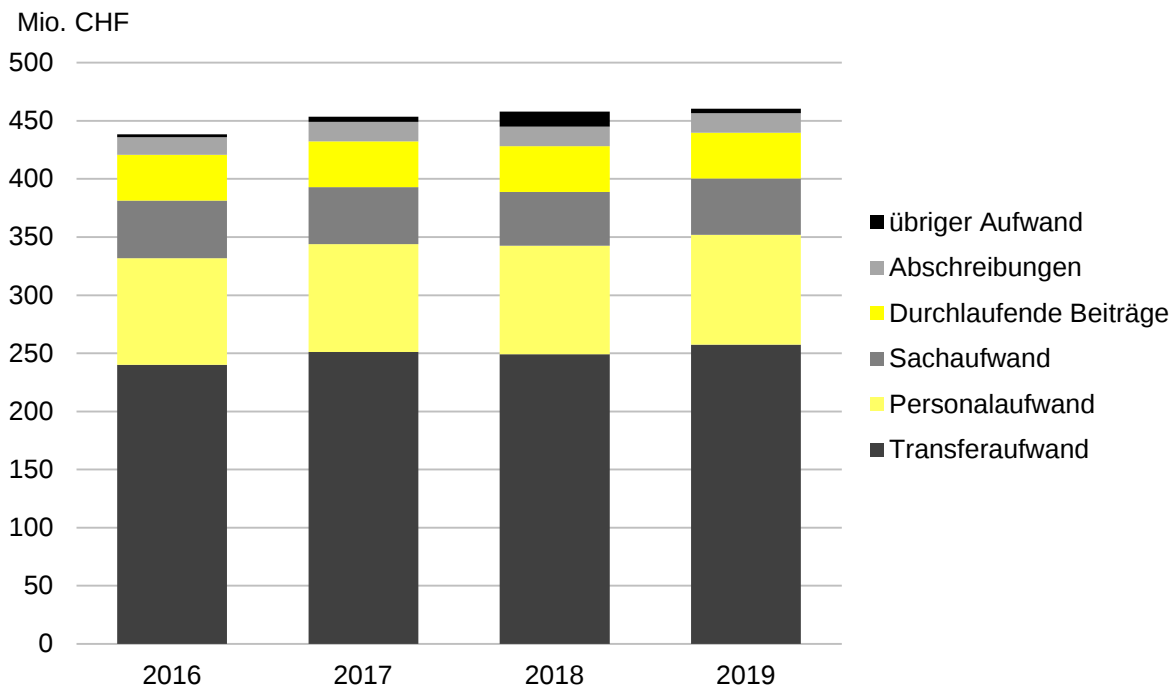
Entwicklung wichtiger Ertragsarten

Mio. CHF



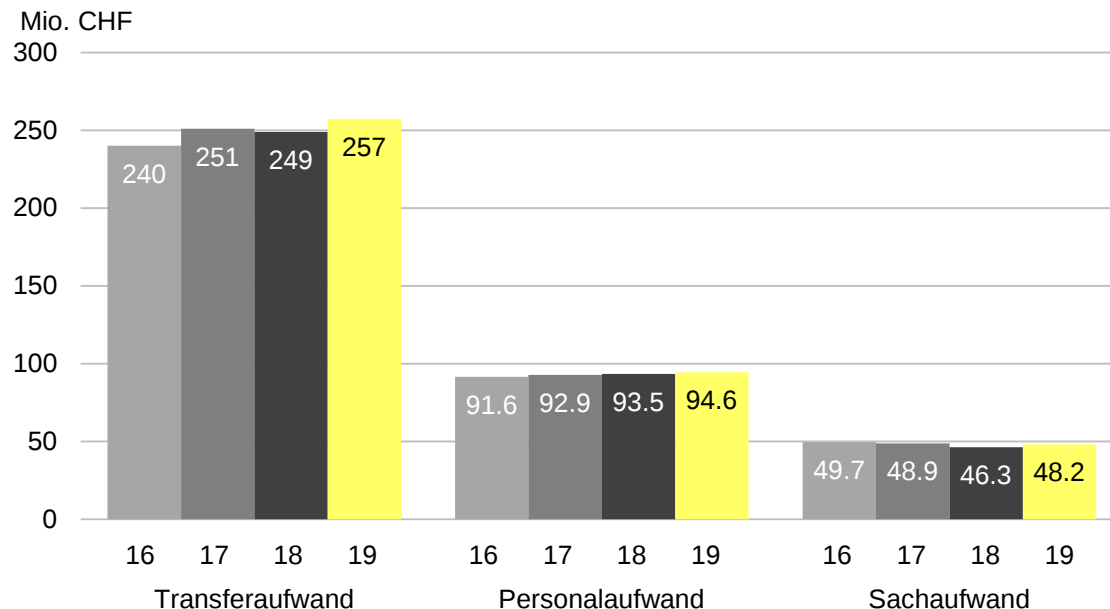
Der Fiskalertrag konnte im vergangenen Jahr um 3.1 % gesteigert werden. Die Steigerung im Transferertrag von 2018 auf 2019 mit 4.2 Mio. Franken ist durch höhere Anteile an eidg. Erträgen (Direkte Bundes- und Verrechnungssteuer) und den Nationalen Finanzausgleich (NFA) begründet.

Aufwand



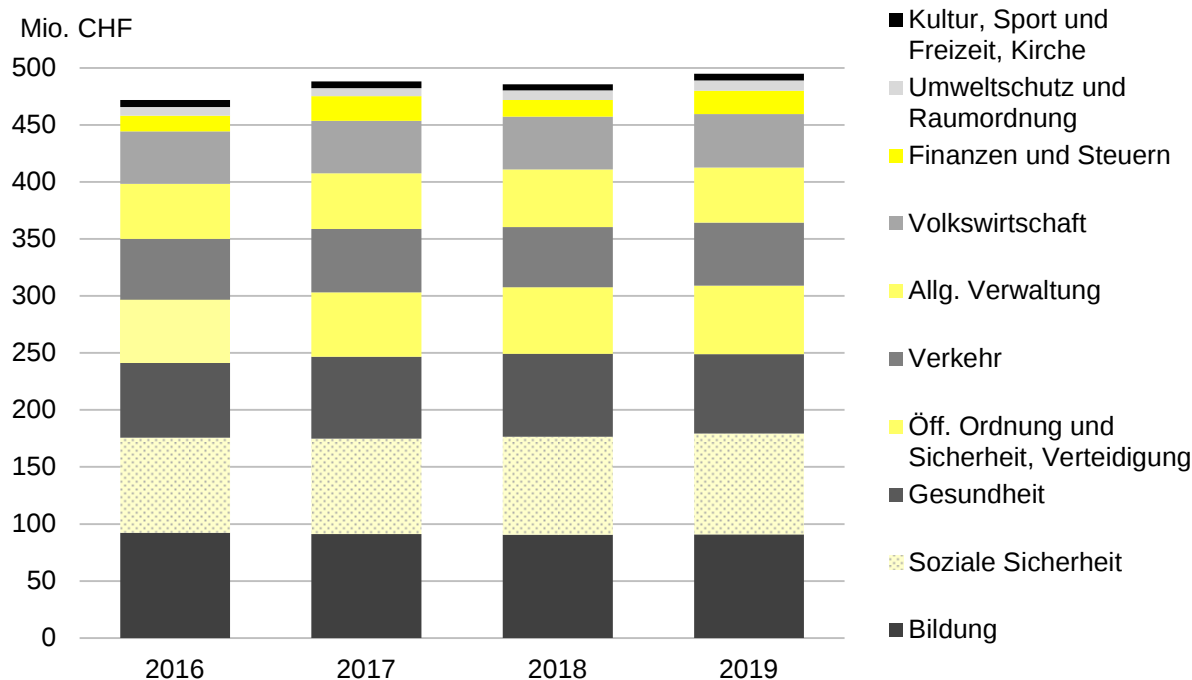
Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 1.6 %, im Berichtsjahr um lediglich 0.5 % gewachsen.

Entwicklung wichtiger Aufwandarten



Der Transferaufwand stieg im Berichtsjahr um 8.3 Mio. Franken. Dies, obwohl bei der Spitalfinanzierung und den Einrichtungen IVSE ein Kostenrückgang von 3.6 Mio. Franken resultierte. Überdurchschnittlich stiegen dagegen die Ausgaben bei der Prämienverbilligung und bei den Ergänzungsleistungen. Die hohe Steigerung des Transferaufwands ist 2019 mit 6.7 Mio. Franken und 2017 mit 7.6 Mio. Franken auf die Wertberichtigung der SVAR-Beteiligung zurückzuführen. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4.2 % gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2017.

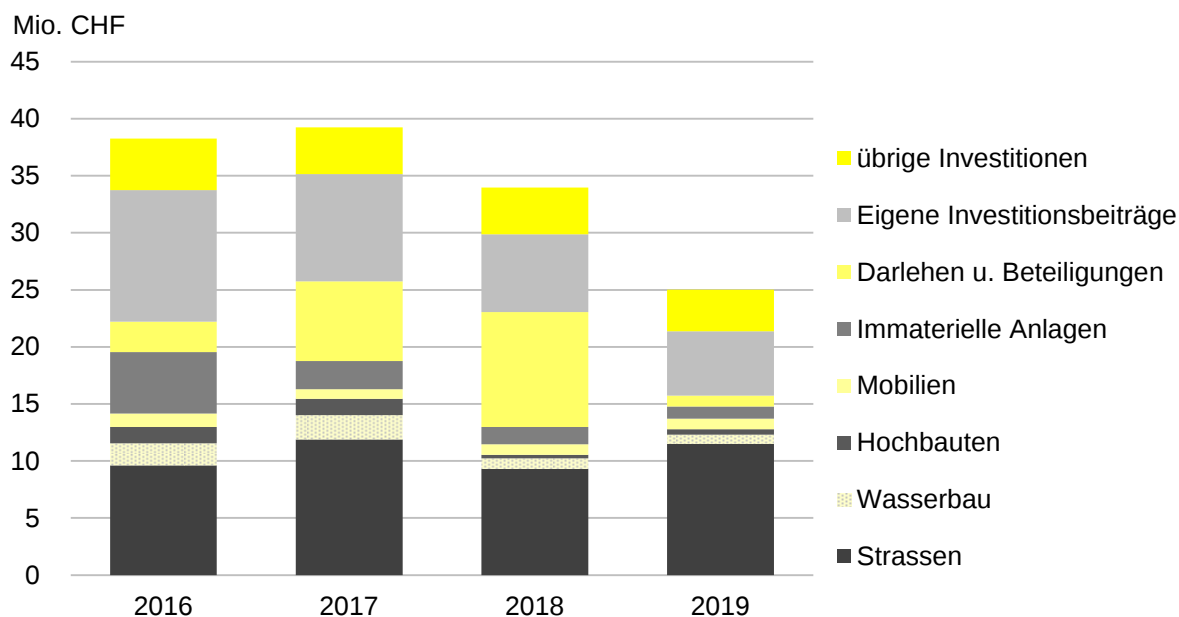
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Die drei grössten Ausgabegebiete Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit beanspruchten in den letzten vier Jahren jeweils rund 50 % der Gesamtausgaben.

2.3 Investitionsrechnung

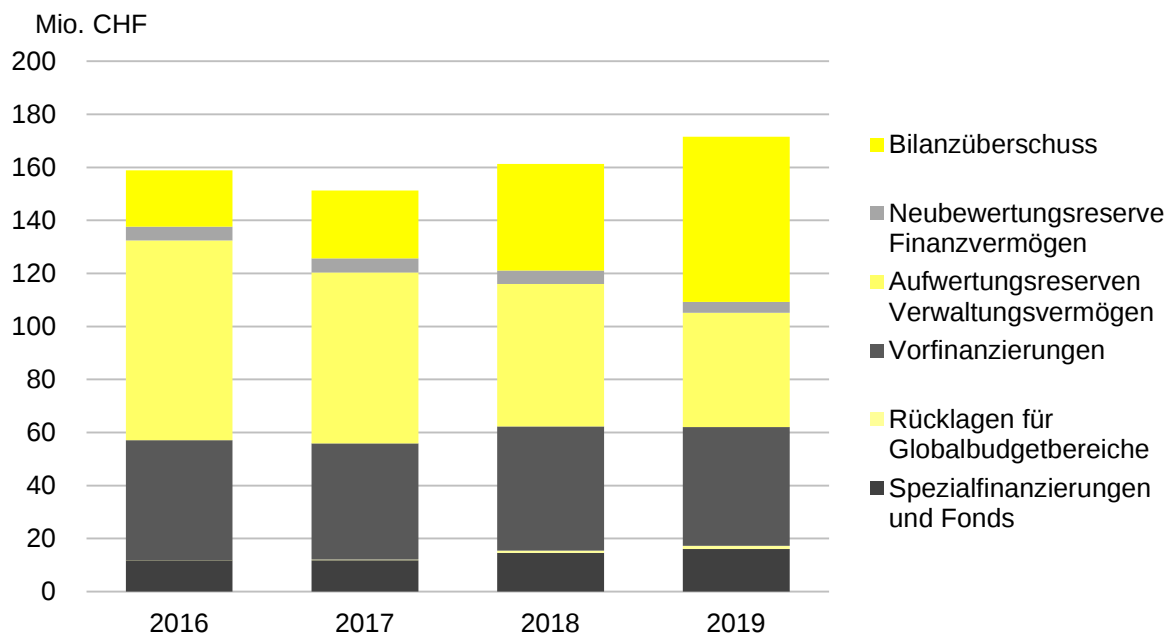
Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?



Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in Informatikprojekte. 2018 ist die Erhöhung der Beteiligung am SVAR infolge Übertragung der PZA-Gebäude im Baurecht (8.9 Mio. Franken) enthalten.

2.4 Eigenkapital

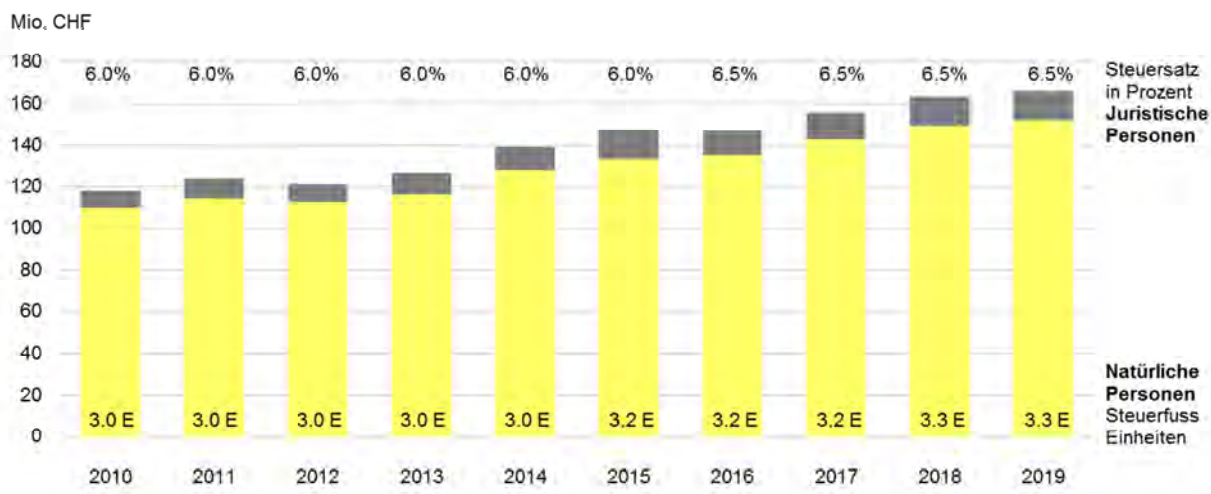
Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?



Mit dem positiven Jahresergebnis steigt das Eigenkapital Ende 2019 um 10.2 Mio. Franken. Dies war möglich, weil der Ertragsüberschuss grösser als die Auflösung der Aufwertungsreserve war. Die Kapitalkonten der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital nahmen um 1.5 Mio. Franken zu. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt Ende des Berichtjahres 62.3 Mio. Franken.

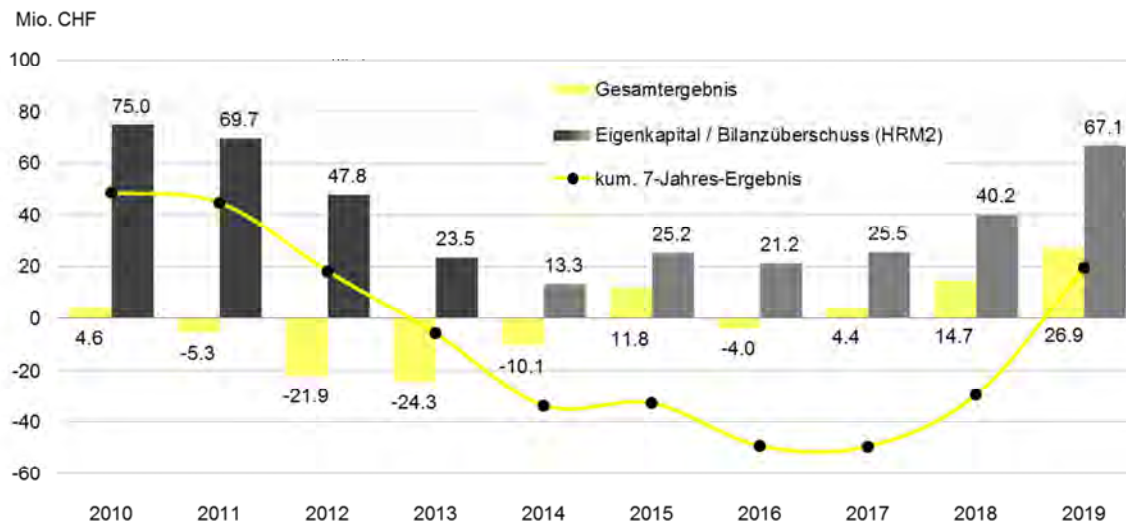
2.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerfuss für natürliche Personen ist im Jahr 2018 um 0.1 Einheiten erhöht worden. Im Jahr 2019 stieg der Steuerertrag der natürlichen Personen um 1.6 % gegenüber dem Vorjahr, bei den juristischen Personen um 4.3 %.

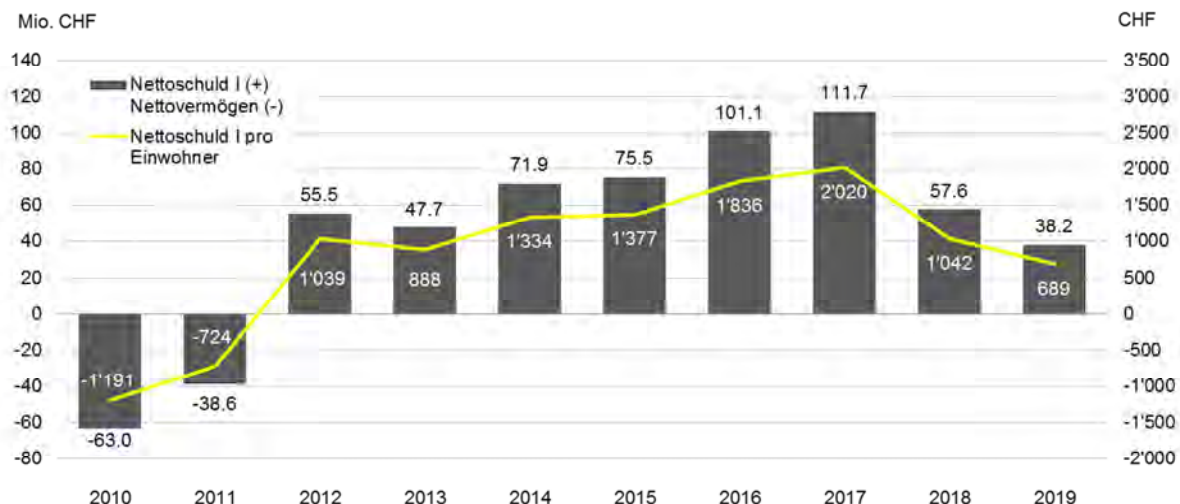
Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt



Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls die vorhandenen Reserven im Eigenkapital miteinzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt über eine bestimmte Periode toleriert werden, solange die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden («Schuldenbremse»).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich – nach sechs Jahren im negativen Bereich – summiert ein Ertragsüberschuss von 14.5 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In diesen sechs Jahren sind beim operativen Ergebnis Aufwandüberschüsse von insgesamt 30.3 Mio. Franken aufgelaufen.

Verschuldung



Dank des hohen Ertragsüberschusses 2019 konnte die Verschuldung aus eigener Kraft ein weiteres Mal reduziert werden. Im Jahr 2018 war die Reduktion der Darlehensschulden um 50 Mio. Franken aufgrund der Rückzahlung des Darlehens von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie wegen des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 2018 möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) 938 Franken pro Einwohner. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohner.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 214.1 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 114 % in den Jahren 2016–2019 somit erreicht werden. Der tiefste Wert in dieser Periode lag bei -9.0 %. Dieser wurde im Rechnungsjahr 2016 ausgewiesen.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im letzten Jahr um 0.02 % auf 0.18 % gesunken. Durch die Ablösung der Anleihe und Neufinanzierung zu besseren Konditionen bleibt dieser anhaltend auf einem sehr tiefen Niveau.

Kantonskanzlei



Drei wichtige amtliche Publikationen des Kantons werden neu digitalisiert veröffentlicht und damit wesentlich benutzerfreundlicher ausgestaltet.



3 Kantonskanzlei

3.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war durch die laufenden Arbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung geprägt. Insbesondere der Rechtsdienst leistete unterstützende Dienste für die Verfassungskommission. Daneben galt es, das Projekt als öffentlichen Prozess zu gestalten, wie es das Vorgehenskonzept vorsieht. Entsprechend wurde der Projektverlauf von den Medien begleitet und etliche Fragen bereits öffentlich diskutiert.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Kantonsratsgesetzgebung war eine Reorganisation in der Kantonskanzlei verbunden. Der Parlamentsdienst wurde als neue Organisationseinheit auf Stufe Amt innerhalb der Kantonskanzlei geschaffen. Damit verfügt der Kantonsrat über eine Stabsstelle und über personelle Ressourcen, die ihm allein zugeteilt sind. Deren neue Leitung wählte der Kantonsrat im Februar 2019 einstimmig. Die Kantonskanzlei als Ganzes ist weiterhin allgemeine Stabs- und Verbindungsstelle von Kantonsrat und Regierungsrat (vgl. auch Abschnitt Parlamentsdienst).

Die Kantonskanzlei trieb mehrere Projekte zur Digitalisierung der amtlichen Publikationen voran (vgl. Abschnitt Kanzleidienste). Die Departementssekretärinnen- und Departementssekretären-Konferenz (DSK) testete eine Software zur papierlosen Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen administrativer oder politischer Gremien. Diese Software hat das Potenzial, in der gesamten kantonalen Verwaltung wie auch im Regierungsrat und im Kantonsrat zum Einsatz zu kommen.

Einschneidendstes Ereignis im Bereich der Kommunikation waren die medienpolitischen Verwerfungen, die sich im Jahr 2019 abzeichneten. Der Verlag ch.media, zu dem auch die Appenzeller Zeitung und das St.Galler Tagblatt gehören, passte seine Unternehmensstrukturen an. Der grösste Teil der Redaktion der Appenzeller Zeitung wird von Herisau nach St.Gallen verlegt; nur mehr ein kleines Redaktionsbüro soll in Herisau bleiben. Wenigstens blieben diese Umstrukturierungen ohne nennenswerte personelle Kürzungen bei der Redaktion der Appenzeller Zeitung. Sorge bereitet allerdings die fast nicht mehr vorhandene Medienvielfalt in der Region. Als grösste Tageszeitung im Appenzellerland erfüllt die Appenzeller Zeitung – allen neuen Medien zum Trotz – eine wichtige gesellschaftliche und politische Funktion für den Kanton.

3.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Projekt Regierungscontrolling			O										●	●
Kantonsverfassung; Totalrevision													■	●
Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)	①	●					②	②					●	●
Publikationsgesetz													▲	●
Bereinigung des Kommissionenwesens							①						▲	●
Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2016–2019				O	●								●	●
Regierungsprogramm 2020–2023										O		●	●	●

O RRB ① RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☑ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Im Projekt zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde die Beratung der Themenblätter durch die Verfassungskommission gemäss Planung abgeschlossen. Die Erarbeitung eines ersten Vorentwurfs nimmt aber mehr Zeit in Anspruch, sodass sich das Projekt verzögern wird.

Zwei Hauptgründe führten zur Verzögerung beim Publikationsgesetz: Einerseits war eine sachliche und zeitliche Koordination mit dem Projekt E-Amtsblatt vorzunehmen. Zweitens wurde die zuständige Mitarbeiterin verstärkt für die Totalrevision der Kantonsverfassung eingesetzt.

Das Projekt «Bereinigung des Kommissionenwesens» ist im Kontext der Bereinigung des gesamten Kommissionenwesens der Exekutive zu betrachten, das sich in insgesamt acht Pakete gliedert. Das hier aufgeführte Projekt betrifft lediglich das Paket 2 aus diesem Massnahmenbündel. Die Pakete 1a und 1b hatten 2019 Priorität (personelle Neubesetzung aller Kommissionen, Anpassung verschiedener Beschlüsse und Verordnungen des Regierungsrates). Nach dem internen Mitberichtsverfahren zum Paket 2 mussten diverse konzeptionelle Änderungen an der Vorlage vorgenommen und mit den betroffenen Departementen bereinigt werden. Diese Anpassungen führten zu einer Abweichung vom ursprünglichen Zeitplan um 9 Monate.

3.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der erstmaligen Publikation des neuen Rechenschaftsberichts als Pendant zum Aufgaben- und Finanzplan sowie mit der Erstellung eines Handbuches konnte das langjährige Projekt «Regierungscontrolling» planmässig abgeschlossen werden. Sämtliche Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungsrates wurden überarbeitet oder neu etabliert und aufeinander abgestimmt. Auch die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms 2020–2023 wurde zeitgerecht abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Leiter Abteilung Controlling und Gemeindefinanzen stand der Leiter Kanzleidienste dem Regierungsrat bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2020–2023 beratend, konzeptionell und administrativ zur Seite.

Im Bereich der Digitalisierung wurden mehrere Projekte vorangetrieben, um kantonale amtliche Publikationen elektronisch verfügbar zu machen. So werden der Staatskalender sowie die Entscheide der oberen Verwaltungsbehörden und der Gerichtsinstanzen neu elektronisch veröffentlicht. Zudem hat der Regierungsrat im Berichtsjahr den Startschuss für die Einführung des elektronischen Amtsblattes erteilt.

Im Passbüro nahmen die Pass- und Identitätskartenanträge weiter ab. Im Zuge der Neubesetzung der Leitung sowie einer Sachbearbeiterstelle wurden die personellen Ressourcen des Passbüros um weitere 10 Stellenprozente reduziert, nachdem die Dotation des Passbüros bereits per Januar 2017 um 20 Stellenprozente gekürzt worden war. Aufgrund der Personalwechsel wurde die geplante Kundenzufriedenheitsumfrage um ein Jahr verschoben. Im Berichtsjahr wurden im Hinblick auf die für 2021 geplante Einführung einer neuen Passfamilie und einer neuen Identitätskarte bundesweit die Gebühren überprüft – mit der Absicht, die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger möglichst tief und die Kostendeckung aufrecht zu halten.

In der Dienstleistungs- und Materialzentrale stand ebenfalls ein Leitungswechsel an. Viel Flexibilität war im Postdienst gefordert, als die Poststelle in Trogen nach den Sommerferien innert Kürze geschlossen wurde.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	-	-	96.3	98	95.0	■
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als prov. Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	6.9	3.4	6.3	5	0	●
Das prov. Wortprotokoll des KR wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin dem Büro des KR zur Genehmigung vorgelegt.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	4.4	4.6	6	5	1.7	●
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	99.3	-	-	99	-	—

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'270	1'100	1'085	1'023	990
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	606	643	592	620	559
Anzahl Seiten im Wortprotokoll	413	522	442	550	409
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	49	58	110	70	133
Anzahl ausgestellte Ausweise	11'265	8'802	8'287	10'000	7'797
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	795	606	745	660	653

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'067	2'063	2'042	2'056	15	0.7
3 ordentlicher Aufwand	2'948	2'733	2'666	2'673	7	0.3
4 ordentlicher Ertrag	-881	-670	-625	-617	8	-1.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Erneuerung der Abstimmungsanlage; 2. Teil (ursprünglich in Investitionen geplant)	47	
Minderertrag bei Gebühren und Abgaben im Passbüro	46	
Geringerer Ertragsanteil an Bund aus Gebühren und Abgaben im Passbüro	-20	

Nettoinvestitionen	6	118	7	0	-7	-100.0
--------------------	---	-----	---	---	----	--------

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war durch die laufenden Arbeiten für die Totalrevision der Kantonsverfassung geprägt. Der Rechtsdienst leistete unterstützende Dienste für die Verfassungskommission und stellte unter Beizug weiterer juristischer Kräfte die Aktuariate der Arbeitsgruppen sicher. Neben sieben Sitzungen des Gesamtplenums mussten 24 Sitzungen von Arbeitsgruppen vorbereitet und begleitet werden. Dies umfasste die Erarbeitung von rund 110 verfassungsrechtlichen Themenblättern, welche der Verfassungskommission als Grundlage für ihre Beratungen in den Arbeitsgruppen und im Gesamtplenum dienten.

Neben den Verfassungsarbeiten und den ordentlichen Geschäften konnte im Berichtsjahr die Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege abgeschlossen werden. Der Kantonsrat hat der Vorlage im August in 2. Lesung zugestimmt; das Referendum wurde nicht ergriffen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	160	450	240	240	240
Abgeschlossene Vorprüfungen	32	31	32	30	32
Abgeschlossene Rechtsverfahren	20	13	17	15	19
Anzahl Beratungen	225	180	195	180	171
Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	0	2	2	2	2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	415	463	501	543	43	8.5
3 ordentlicher Aufwand	415	463	501	543	43	8.5
4 ordentlicher Ertrag						-

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Einschneidendstes Ereignis für den Kommunikationsdienst waren die medienpolitischen Verwerfungen, die sich im Jahr 2019 abzeichneten (vgl. Abschnitt Kantonskanzlei).

Das Kommunikationskonzept des Kantons wurde mit dem Themenfeld «Soziale Medien» ergänzt. Der Regierungsrat genehmigte das überarbeitete Konzept im November. Schon im Januar startete der Kanton auf der Social-Media-Plattform «Twitter» unter dem Namen «AppAusserrhoden» mit einem Pilotversuch, der nach dem Testbetrieb ausgewertet wird. Im Rahmen des neuen Konzepts übernahm der Kommunikationsdienst die interne Kommunikation in der kantonalen Verwaltung. Im Ergebnis soll dieser wichtige Kommunikationskanal durch die neue organisatorische Anbindung gestärkt werden. Damit in Verbindung steht eine Überarbeitung des Intranets, die der Kommunikationsdienst 2019 vorbereitete.

Das Ziel, die kantonale Homepage www.ar.ch so weit als möglich barrierefrei zu gestalten, wurde erreicht. Damit können auch Personen mit Beeinträchtigungen viele Informationen online abrufen; die barrierefreie Gestaltung einer Website ist aber nie abgeschlossen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	33'000	40'630	41'700	36'000	45'780	●

Die Zunahme an Hits um rund 10 % zeigt nicht nur den ständig wachsenden Bedarf an Online-Informationen, sondern spiegelt auch besondere Ereignisse im Berichtsjahr wieder (z.B. Ersatzwahlen in den Regierungsrat, Säntislawine etc.).

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	170	170	170	255	260
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	150	170	171	150	174

Seit 2019 ist die Kommunikationsstelle des Departements Bau und Volkswirtschaft (DBV) im Kommunikationsdienst der Kantonskanzlei integriert. Von den 260 Stellenprozenten stehen dem DBV weiterhin 60 Prozent für Stabsarbeiten zu.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	328	335	336	487	151	44.9
3 ordentlicher Aufwand	328	335	336	487	151	44.9
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Personalverschiebung Stabsmitarbeiterin DBV					100	
Internet-Update					35	

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Bereich der Archäologie wurde das archäologische Fundstelleninventar abgeschlossen. Aufgrund dieses Inventars wurde im Sommer eine Sondiergrabung beim ehemaligen Friedhof in Urnäsch durchgeführt, welche wissenschaftlich interessante Gräber zum Vorschein brachte. Auf eine Rettungsgrabung resp. Bergung der Skelette wurde aus finanzpolitischen Gründen verzichtet.

Die Inbetriebnahme einer weiteren Schnittstelle vom kantonalen Geschäftsverwaltungssystem AXIOMA in das Archivsystem «scope» musste erneut verschoben werden. Die gewünschten technischen Neuerungen wurden im Berichtsjahr von der Firma CM Informatik AG im AXIOMA umgesetzt resp. sind kurz vor Abschluss. Damit diese Neuerungen greifen, muss noch das nächste Release von AXIOMA im 2020 abgewartet werden.

Am 1. Mai 2019 startete das Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt Gmünd durch die Beratungsstelle für Landesgeschichte AG, Zürich. Diese Projektarbeiten werden fortgesetzt, der Abschlussbericht ist für Ende 2020 terminiert.

Im Bereich Digitalisierung ist nun das Amtsblatt seit seinen Anfängen im Jahr 1834 bis 1900 online und kann volltextbasiert durchsucht werden. Ebenfalls volltextbasiert durchsuchbar und online verfügbar sind die kantonalen Gesetze und Verordnungen von 1803 bis 1864.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	19'000	49'769	20'932	20'000	27'486	●
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	-	-	96.5	95	99.5	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	-	-	94.1	95	98.6	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	330	370	370	390	370
Anzahl Besucher im Lesesaal	86	105	103	90	98
Anzahl Auskünfte und Beratungen	618	719	616	600	468

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'003	1'003	1'060	1'026	-34	-3.2
3 ordentlicher Aufwand	1'055	1'028	1'070	1'033	-37	-3.5
4 ordentlicher Ertrag	-52	-25	-10	-8	3	-25.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall Anschaffung Buchscanner im 2018					-21	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung auf den 1. Juni wurde ein in der Kantonskanzlei angegliederter, fachlich aber autonomer Parlamentsdienst geschaffen, der dem Kantonsrat zur Verfügung steht. Mit dem neuen Parlamentsdienst auf Stufe Amt mussten die Schnittstellen zur Kantonskanzlei und insbesondere zu den Kanzleidiensten neu definiert und geregelt werden (vgl. auch Abschnitt Kantonskanzlei).

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 wurden noch keine Ziele für den Parlamentsdienst formuliert. Die beiden Indikatoren, die das Wortprotokoll des Kantonsrates betreffen, sind noch bei den Kanzleidiensten abgebildet. Ihre Entwicklung zeigt bereits in die Richtung, die man sich mit der Schaffung des Parlamentsdienstes erhofft hat.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	-	-	-	238	212

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis				187	187	-
3 ordentlicher Aufwand				187	187	-
4 ordentlicher Ertrag						-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Neue Organisationseinheit mit Inkraftsetzung des neuen Kantonsratsgesetzes					187	

Departement Finanzen



Der Pausenraum im 3. Obergeschoss des Regierungsgebäudes wurde modern gestaltet.

4 Departement Finanzen

4.1 Jahresrückblick

Die Ausserrhoder Staatsrechnung weist im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis aus. Die Verschuldung konnte reduziert werden. Dies entspricht der Absicht des Regierungsrates, die Verschuldung mittelfristig zu stabilisieren und langfristig zu reduzieren, um künftigen Generationen nicht einen Schuldenberg zu hinterlassen. Die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag entstanden mehrheitlich durch Abweichungen in den vom Regierungsrat definierten zentralen Kenngrössen, wie Steuererträge, Bundeseinnahmen, Gesundheitsversorgung und Schulbeiträge. 7.4 Mio. Franken der Abweichungen zwischen dem Steuerungsbericht II und dem Jahresabschluss sind in diesen Bereichen anzusiedeln. Die Prognosegenauigkeit im Steuerungsbericht ist nicht zufriedenstellend. Der Regierungsrat wird die Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan überprüfen und entscheiden, welche Massnahmen notwendig sind.

Die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den Teilrevisionen des Steuergesetzes erfolgte termingerecht. Ebenso wurde dem Kantonsrat der Ausgabenbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen des Bundes als Ersatz für die geforderte Gegenfinanzierung von Steuerausfällen vorgelegt.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes sind erfolgt. Die Präsentation durch den beauftragten Experten der Hochschule Luzern zeigte auf, dass beim aktuellen Finanzausgleich eine Vermischung zwischen Ressourcen, Gemeindegrössen und Sonderlasten besteht, was zu Verwerfungen und Fehlanreizen führt. Die Arbeitsgruppe erstellte eine Grundkonzeption in Anwendung von wissenschaftlichen und zeitgemässen Erkenntnissen mit dem Ziel, den Ressourcen- und Lastenausgleich vollständig voneinander zu trennen und jeweils auf objektive, unbeeinflussbare Grundlagen zu stellen. Im nächsten Schritt werden die verschiedenen Gefässe konfiguriert und mögliche Varianten geprüft. Da eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes politisch breit abgestützt werden muss, wird die Umsetzung deutlich mehr Zeit als geplant in Anspruch nehmen.

Die mit der Revision des Gesetzes über eGovernment und Informatik geschaffene Koordinationsstelle eGovernment hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Zurzeit werden die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen evaluiert.

Im Personalamt wurde das Projekt «Digitalisierung der Personendaten» konsequent weiterverfolgt; es entwickelt sich gemäss Terminplan; der Finanzrahmen kann eingehalten werden.

Das Amt für Immobilien befasst sich unter anderem damit, die Immobilienstrategie für sämtliche Kantonsliegenschaften voranzutreiben. Geplant ist, dem Regierungsrat im Frühjahr 2020 eine erste Auslegeordnung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens vorzulegen.

Die Informatikstrategie-Kommission wurde gemäss revidiertem Gesetz über eGovernment und Informatik verkleinert und neu konstituiert. Sie beschäftigt sich derzeit primär mit der Entwicklung der eGovernment- und Informatik-Strategie 2020–2024 für den Kanton und die Gemeinden. Das Ergebnis soll gemäss Terminplan bis Ende 2020 vorliegen. Ein Schwerpunkt der neuen Strategie wird sein, bei der Initialisierung von neuen Projekten von Anfang an sämtliche Betroffene/Beteiligte stärker einzubinden. Die verantwortliche Arbeitsgruppe wird von Gemeindepräsidentin Dorothea Altherr, Trogen, präsidiert. Ebenso wird das Geschäftsreglement der Kommission überarbeitet.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 19)	⌚												●	●
Gesetz über eGovernment und Informatik; Teilrevision				②		⌚							●	●
Steuergesetz; Teilrevision i.V.m. STAF (StG Rev 20)					①							②	●	●

○ RRB Ⓢ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ⌚ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

4.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Begleitung der Ausarbeitung der Umsetzungsvorschriften zur Teilrevision 2020 des Steuergesetzes beanspruchte wegen der Querbezüge zu anderen Kantons- und Bundesgesetzen erhebliche Zeitrressourcen. Der Ausgabenbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden an den Abfederungsmassnahmen des Bundes konnte termingerecht erarbeitet werden.

Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Gelder aus dem jährlichen Gewinnanteil von Swisslos sind ihrem Zweck entsprechend verteilt worden. Von 94 eingegangenen Gesuchen konnten 61 berücksichtigt werden.

Die Etablierung des internen Kontrollsystems konnte weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Schlüsselrisiken wurden definiert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate.	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	50	■
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	-	51	120	125	151	●

Im Jahr 2019 sind 2 Rekurse eingegangen. Ein Fall verzögert sich aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten sowie der Kündigung der zuständigen Person.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	280	280	260	260	280
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	5	10	5	10
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	15	3	1	10	1
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	1	0	3	1	1
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	667	683	707	700	732

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	572	697	552	508	-44	-7.9
3 ordentlicher Aufwand	647	868	641	585	-55	-8.7
4 ordentlicher Ertrag	-74	-171	-89	-77	12	-13.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Reduktion Personalaufwand infolge Pensionierung	-26	
Wegfall Beraterhonorare im Zusammenhang mit Übergabe / Projekt PZA	-22	
Wegfall Weiterverrechnung Beraterhonorare an SVAR	11	

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im vergangenen Jahr wurden die Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens weiter verbessert und terminlich optimiert. Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses flossen direkt in die Planungsvorgaben für den neuen Voranschlag und die kommende Aufgaben- und Finanzplanung ein. Diese Planung konnte anhand der beiden Steuerungsberichte mit Stichtag Ende Mai und Ende August jeweils aktualisiert werden. Dabei ist festzustellen, dass die Organisationseinheiten ihre Prognosen für das laufende Jahr noch immer zu stark nach dem «Vorsichtsprinzip» erstellen.

Im vergangenen Jahr wurde der Rechenschaftsbericht erstmals in seiner neuen Form erstellt. Das Amt für Finanzen arbeitete wesentlich bei der Aufbereitung und Kommentierung des Zahlenteils mit. Das Ziel, den neuen Rechenschaftsbericht ebenfalls über das Managementsystem des Regierungscontrollings und somit über das Tool des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) zu erfassen, wurde im vergangenen Jahr nicht realisiert. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wollte man ein weiteres Jahr Erfahrungen mit dem Rechenschaftsbericht sammeln, andererseits das Tool «IKVS» als Alternative prüfen, mit dem die Gemeinden den AFP erstellen. IKVS könnte allenfalls zukünftig als Berichtsgenerator für die Berichte des Regierungsrates zum Voranschlag und zur Staatsrechnung sowie für interne Finanzberichte genutzt werden.

Das Amt für Finanzen hat im letzten Jahr das Mahn- und Betreibungswesen zentralisiert. Davon ausgenommen sind die kantonale Steuerverwaltung, das Strassenverkehrsamt, das Gerichtswesen und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Diese Stellen wickeln das Mahn- und Betreibungswesen direkt über ihre Fachapplikation ab. Dank dieser Zentralisierung und dank des Anschlusses an das elektronische Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (eSchKG) können die betroffenen Prozesse digital und integriert über das System «Infoma newsystem» abgewickelt werden. Eine zentrale Bearbeitung der Mahnungen und Betreibungen erhöht die Professionalität und gewährt eine einheitliche Handhabung.

Im Jahre 2014 hat der Kanton zur Finanzierung der laufenden Ausgaben sowie der Investitionen eine Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgegeben. Diese Anleihe wurde am 15. Juli zur Rückzahlung fällig. Im AFP 2020–2022 ging man beim Finanzierungsbedarf davon aus, dass diese Anleihe in gleicher Höhe refinanziert und ein im Jahr 2020 auslaufendes Darlehen von 20 Millionen Franken aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden könnte. Nach dem Entscheid des Regierungsrates, die Strafanstalt Gmünden zu sanieren, wird der Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren aber höher ausfallen. Da die Zinsen am Kapitalmarkt für Darlehensnehmer noch immer sehr günstig sind und der Finanzierungsbedarf erwiesenermassen höher ausfällt, hat sich der Regierungsrat für eine höhere Kapitalaufnahme entschieden. Am Kapitalmarkt konnte schliesslich eine Anleihe in der Höhe von 70 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 0.0 % platziert werden; die jährlichen All-in Kosten belaufen sich auf 0.022 %.

Im Sachversicherungsbereich wurden die Versicherungswerte systematisch überprüft. Die Erhebung ist weitgehend abgeschlossen und die Werte können im Jahr 2020 entsprechend angepasst werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	3.3	1.7	2.7	1.1	3.2	■
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'130	1'240	1'220	1'130	1'150
Anzahl finanzielle Mitberichte	21	21	15	18	15
Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem	204	379	401	380	356
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'105	1'119	1'023	1'120	1'041
Anzahl Kreditorenrechnungen	29'320	34'300	37'136	35'000	38'473

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'170	4'870	62	4'123	4'062	6'594.9
3 ordentlicher Aufwand	3'363	10'837	4'119	10'131	6'012	146.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'533	-5'967	-4'057	-6'008	-1'950	48.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wertberichtigung Beteiligung SVAR	6'061	
Verzinsung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-121	
Mehraufwand Minuszinsen	81	
Grundkonzeption FAG	34	
Minderertrag Nachlässe	46	
Wegfall Zinsertrag aus SVAR-Darlehen	81	
Gewinn aus Immobilienverkäufen	-147	
Aufwertung Finanzvermögen durch Neubewertung Liegenschaften	-2'200	
Minderertrag Beteiligungen	90	
Interne Verrechnung Zinsen	140	

Nettoinvestitionen		20	-1'400	1	1'401	-100.1
--------------------	--	----	--------	---	-------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Übertragung PZA an SVAR	1'410	
---------------------------------	-------	--

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die erhöhten Kinderabzüge und die Zentralisierung des Grundstückgewinnsteuerbezuges bei der Kantonalen Steuerverwaltung werden im Rahmen der Teilrevision 2019 des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten dieser beiden Elemente wurden planmässig abgeschlossen und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Grundstückgewinnsteuerbezuges verlief reibungslos. Die intensivierte Veranlagungstätigkeit im Vorfeld der Zentralisierung des Grundstückgewinnsteuerbezuges führte zu erheblichen Mehrerträgen (siehe auch 250 Steuererträge).

Die Teilrevision 2020 des Steuergesetzes (StG Rev 2020) wurde am 2. Dezember in 2. Lesung durch den Kantonsrat einstimmig verabschiedet. Die geänderten Bestimmungen des Steuergesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen werden zu Beginn des Jahres 2020 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt.

Per Ende Jahr lagen der Steuerverwaltung rund 25'000 Datensätze aus dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten im Ausland (AIA) vor. Aufgrund mangelhafter Qualität der Daten müssen diese mehrheitlich manuell bearbeitet werden. Das Wissen um den AIA brachte in den letzten Jahren zahlreiche straflose Selbstanzeigen, welche dank zusätzlicher Ressourcen mehrheitlich bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Die Anzahl der Strafsteuerverfahren hat im Berichtsjahr dennoch merklich zugenommen. Die Mehrerträge bei den Nach- und Strafsteuern gegenüber dem Voranschlag betragen für den Kanton rund 200'000 Franken. Zusätzliche Erträge fielen auch für die Gemeinden, die Kirchen und den Bund an.

Der Veranlagungsstand konnte gegenüber der Rechnung 2018 gemäss Vorgabe um 3 % verbessert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten eSteuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	0	57	59	62	65	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	58	52	58	58	61	●
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse in % der Staatssteuereinnahmen	0.6	0.85	0.85	0.60	0.80	■
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	705	788	586	800	627	■

Eine Quote der Verluste/Erlasse von unter 1% ist positiv und im Vergleich mit anderen Kantonen sehr gut. Daraus ist zu schliessen, dass die Inkassomassnahmen konsequent und zeitgerecht erfolgen.

Mit der Einführung der Verlustscheinbewirtschaftung in NEST muss ein hoher Initialaufwand betrieben werden. Die Migration der gesamten Verlustscheine erfolgt manuell im laufenden Betrieb und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	6'040	6'038	6'080	5'948	6'250
Anzahl Steuermessstellen natürlicher Personen (pro Periode)	35'184	37'051	37'418	37'500	37'482
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuermessstelle (CHF)	202	221	224	232	227
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	-	220	364	250	254
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	261	277	285	306	300

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	7'712	8'603	9'168	9'247	79	0.9
3 ordentlicher Aufwand	9'580	10'636	11'263	11'540	277	2.5
4 ordentlicher Ertrag	-1'867	-2'033	-2'095	-2'293	-198	9.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Betreibungsgebühren	140	
Minderaufwand Drucksachen / Porti	-65	
Mehraufwand Abschreibungen auf IT-Projekten	151	
Mehrertrag Gebühren, insbesondere Nachsteuergebühren	-216	
Mehrertrag Verlustscheinbewirtschaftung	-40	
Minderertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen	93	

Nettoinvestitionen	4'466	1'640	774	782	8	1.0
--------------------	-------	-------	-----	-----	---	-----

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Einführung des Schlüsselprojektes «ePersonaldossier» konnte trotz hoher Komplexität sowie diverser Friktionen planmässig vorangebracht werden. Im Rahmen des Teilprojektes 1 wurden das Personalinformationssystem (PIS) parametrisiert, die Daten migriert, die Schnittstellen zwischen SwissSalary und PIS ausgetestet und die Keyuser-Schulung durchgeführt. Das Gesamtprojektbudget konnte in der Berichtsperiode eingehalten werden. Der Projektlenkungsausschuss erteilte im Dezember die Freigabe für den Pilotbetrieb des Teilprojektes 1 sowie für die Umsetzung des Teilprojektes 2 (Scanning Personaldossiers) und des Teilprojektes 3 (Rekrutierung/Zeugnisgenerator).

Zur Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde der Care Management Prozess weiter entwickelt. Im Rahmen des Projekts «Ergonomie am Arbeitsplatz» wurden im Jahr 2019 an 14 weiteren Tagen Ergonomieberatungen an Büroarbeitsplätzen durchgeführt. Die im 2020 geplanten Ergonomieberatungen bei den Werkhöfen und in der Strafanstalt Gmünden wurden bereits in die BGM-Aktivitäten integriert. Weiter wurde im Handlungsfeld «Ressourcenstärkung» ein Gesundheitstag an der Kantonsschule Trogen und eine Lernwerkstatt zu Resilienz und Selbstmanagement durchgeführt. Im Handlungsfeld «Absenzen- und Case Management» wurden die Prozesse überarbeitet und das Projekt zur Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems aufgelegt. Zum Thema «Gesund führen» wurde im Führungstraining ein entsprechendes Modul eingebaut.

Das aufgrund der Rückmeldungen leicht überarbeitete Führungstraining 2019 konnte planmässig durchgeführt werden. Im Modul 2 wird jedem Teilnehmenden neu die Möglichkeit einer persönlichen Standortbestimmung zur Verfügung gestellt. Diese wird durch eine externe Fachperson begleitet. Ziel ist dabei, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden gezielt und bedarfsgerecht eingehen zu können.

Das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren konnte fertiggestellt werden und wird Anfang 2020 nach erfolgtem Mitberichtsverfahren dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zur Weiterentwicklung des Personalleitbildes wurden zusammen mit den Sozialpartnern und internen Anspruchsgruppen Themen evaluiert und in einem Strategieportfolio zusammengefasst. Dieses bildet die Grundlage für die Projektplanung des Personalamtes für die kommenden Jahre.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	93	99	97	95	91	■
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6–8 % halten	Brutto-Fluktuation in % (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.)	6.0	7.3	6.4	7.0	6.1	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-ebenen II und III werden intern besetzt.	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	12	33	18	25	25	●
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	27	26	28	27	28	●
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchieebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	24	29	24	30	26	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	580	600	590	590	600
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	5	5	6	6	6
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2	2.33	3	3	3
Erfolgsrate Lernende KVAR mit Prämie (Note 5.0 und höher) in %	30	44	40	30	33

Im AFP 2021–2023 wurde die Kennzahl «Erfolgsrate Lehrabschlüsse» zur Erhöhung der Aussagekraft modifiziert. Neu bildet eine Abschlussnote von mindestens 5.0, die eine Prämie der kantonalen Verwaltung vorsieht, die Grundlage für die Beurteilung der Erfolgsrate.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'547	2'052	3'234	1'751	-1'483	-45.8
3 ordentlicher Aufwand	1'630	2'120	3'495	1'942	-1'553	-44.4
4 ordentlicher Ertrag	-83	-68	-261	-191	70	-26.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anerkennungsprämien 2019	162	
Wegfall einmalige Arbeitgebereinlage in die Pensionskasse im 2018	-1'727	
Abschreibungen Software E-Personaldossier	35	
Wegfall Ausbuchung KTG-Rückstellungen im 2018	52	

Nettoinvestitionen			153	22	-132	-85.8
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt E-Personaldossier	-132	
---------------------------	------	--

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Als Grundlage für die Immobilienstrategie wurden für alle Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens Objektdatenblätter erarbeitet.

Für das Energiekonzept wurde das Potenzial von Photovoltaik auf den Dächern der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ermittelt.

Der Architekturwettbewerb für die Häuser III, V und VI im Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) wurde abgeschlossen. Vom Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) nachträglich geänderte Betriebsabläufe bedingten allerdings verschiedene Anpassungen, die zu Verzögerungen führten. Nach der Freigabe des Gesamtbetriebskonzeptes des PZA durch den Verwaltungsrat des SVAR – vorgesehen auf den Frühling 2020 – kann die weitere Planung erfolgen.

Der Regierungsrat hat in einer Richtungsentscheid über die Gefängnisse Gmünden beschlossen, die Variante «Neubau reduziert» weiter zu verfolgen, die Kosten extern überprüfen zu lassen, anschliessend Synergien mit dem vorgesehenen Neubau für das Strassenverkehrsamt zu suchen und einen Planungswettbewerb durchzuführen.

Für das neue Strassenverkehrsamt evaluierte eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe 16 mögliche Standorte. In der Folge wurden sechs Standorte eingehend geprüft; aus diesen hat der Regierungsrat den definitiven Standort zu bestimmen.

Im Rahmen des Konzeptes «Arbeitssicherheit» hat eine Mitarbeiterin die einjährige Ausbildung zur Spezialistin Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Die Detailkonzeption der Teilprojekte «Gebäudesicherheit» und «Notfallorganisation» wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle BGM erarbeitet.

Die bestehende Immobilienbewirtschaftungs-Software ist nicht kompatibel mit der Finanz-Software des Kantons. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Prozessvereinfachung soll die bisherige Immobilienbewirtschaftungs-Software in die bestehende Finanz-Software integriert werden. Dazu wurden die Anforderungen und Schnittstellen definiert.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden die Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung ergonomisch überprüft und das Mobiliar wo möglich/teilweise erneuert.

Die Grundstückschätzungsbehörde erstellte für sämtliche Grundstücke im Finanzvermögen von Kanton und Gemeinden eine Neuschätzung. Die Teilrevision des Steuergesetzes bedingt Änderungen bei der Verordnung über die amtlichen Grundstückschätzungen (GSV). Für die Revision der GSV wurden die Grundlagen erarbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen in %	5.93	5.4	5.9	5.9	6.4	●
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.67	0.62	0.61	0.35	0.33	▲
Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	95	94	95	95	84	■

Wirtschaftlichkeit/Rendite: Seit 2019 werden nur die allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen (ohne vorsorglich erworbene Liegenschaften) erfasst. Dies ergibt eine um 0.5 % höhere Bruttorendite.

Der bauliche Unterhalt wurde 2019 im Voranschlag gekürzt, um das avisierte Ziel im Gesamtergebnis zu erreichen. 2020 liegt der Voranschlag bei 0.68 %. Das gesetzte Ziel von 2 % ist kurzfristig nicht erreichbar.

Aufgrund der viermonatigen Vakanz eines Schätzers mussten rund 500 Schätzungen zurückgestellt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	2'660	2'641	2'890	2'381	2'812
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	-	-	-	79	79
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	-	-	-	98	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	-	-	-	267	267
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	-	-	-	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	-	-	-	22	21
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	-	-	-	2.3	0.5
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	-	-	-	1.0	1.0
Grundstückschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	2'960	3'201	3'266	3'400	2'783

Die Kennzahlen respektive Objekte wurden neu gegliedert. Ein Vergleich mit den Vorjahren kann deshalb nicht vorgenommen werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-507	-1'300	-645	-1'830	-1'185	183.7
3 ordentlicher Aufwand	13'806	13'148	12'369	11'172	-1'197	-9.7
4 ordentlicher Ertrag	-14'313	-14'448	-13'014	-13'002	12	-0.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Reduktion Abschreibungen (Kantonale Notrufzentrale / Sicherheit Polizei)	-429	
Minderaufwand Unterhalt Hochbauten	-558	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-134	
Minderaufwand kalkulatorische Zinsen	-90	
Minderertrag Dienstleistungen / Rückerstattungen	70	

Nettoinvestitionen	1'415	1'442	302	455	153	50.8
--------------------	-------	-------	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2018	-302	
PZA Herisau Haus III	349	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	52	
Neubau Prüfhalle Motorfahrzeugkontrolle	30	
Fünfeckpalast (Umgebung)	24	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden belastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. Axioma, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden.

Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog. Per 1. Januar 2019 konnten viele Preise für Services im Informatik-Grundbedarf gesenkt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	13	13	●

Der Indikator «Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %» beinhaltet keine Kosten für Dienstleistungen Dritter und Telefonie und ist stabil bei 13 %. Bei neuen Projekten wird vermehrt darauf geachtet, dass die Betriebskosten mit vertretbarem Aufwand verursachergerecht auf die Ämter verrechnet werden können. Für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan ist der Indikator zu überprüfen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.8	7.8	7.9	8.0	8.0

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'068	1'850	1'690	1'463	-227	-13.4
3 ordentlicher Aufwand	2'068	1'850	1'690	1'463	-227	-13.4
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Abschreibung (Enterprise Content Management ECM und IP-Telefonie)	-184	
---	------	--

Nettoinvestitionen	85	2'805	-491	-74	417	-84.9
--------------------	----	-------	------	-----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Teilrückzahlung Darlehen ARI im 2018	500	
--------------------------------------	-----	--

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Millionen Franken angestiegen. Sie liegen allerdings um 3.6 Millionen Franken unter dem Voranschlag 2019. Das angestrebte Periodenwachstum wurde zu optimistisch geschätzt und konnte nicht erreicht werden. Bei den Nach- und Strafsteuern resultiert ein Mehrertrag von rund 200'000 Franken gegenüber dem Voranschlag (siehe auch 220 Steuerverwaltung). Der Quellensteuerertrag ist gestiegen und beträgt rund 3.1 Mio. Franken.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 0.6 Mio. Franken bzw. 4.3 % zugenommen. Der Voranschlag wurde um 0.8 Mio. Franken oder 5.6 % unterschritten.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 6.7 Mio. Franken um 67.5 % einmalig überschritten (siehe auch 220 Steuerverwaltung). Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde der Voranschlag mit einem Ertrag von 3.9 Mio. Franken um 12.4 % überschritten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	-1.8	-0.6	+1.3	+/-2.8	-2.3	●
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-12.0	-16.3	-6.8	+/-13	-5.6	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Einheiten Steuerfuss	3.2	3.2	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	134.9	142.7	149.5	155.5	151.9
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	12.0	13.0	13.7	15.1	14.3
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	1.2	5.8	4.8	5.3	1.6
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	-15	8.5	5.4	2.7	4.3

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-154'381	-162'554	-171'494	-177'378	-5'883	3.4
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-154'381	-162'554	-171'494	-177'378	-5'883	3.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Periodenwachstum Steuererträge natürliche Personen	-2'837	
Periodenwachstum Steuererträge juristische Personen	-568	
Mehrerträge Grundstückgewinn- und Erbschafts-/Schenkungssteuern	-2'837	
Mindertrag Nach- und Strafsteuern (NP+JP)	439	
Mehrertrag Bussen	-81	

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Dank des hohen Jahresgewinns 2018 der Schweizerischen Nationalbank konnten die Kantone im vergangenen Jahr nebst der ordentlichen Ausschüttung von 1 Mia. Franken erneut von einer zusätzlichen Ausschüttung von ebenfalls 1 Mia. Franken profitieren. Diese höhere Ausschüttung war im Voranschlag 2019 enthalten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.8	7.6	8.7	8.6	8.7

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-22'408	-30'523	-30'529	-32'796	-2'267	7.4
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-22'408	-30'523	-30'529	-32'796	-2'267	7.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehrertrag Anteil an Verrechnungssteuern					-1'271	
Mehrertrag Anteil an Bundessteuern					-1'028	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. Daraus geht hervor, dass eine Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs mittelfristig notwendig sein wird (siehe auch Einleitungstext Departement).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in %-Punkten	44	44	47	40	50	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	11	11	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	7	4	4	4	4

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'588	4'919	4'825	4'587	-238	-4.9
3 ordentlicher Aufwand	9'288	9'877	9'978	9'877	-101	-1.0
4 ordentlicher Ertrag	-4'700	-4'958	-5'153	-5'290	-138	2.7

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2019 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2013, 2014 und 2015 massgebend, weshalb sich Veränderungen beim Ressourcenpotenzial stark verzögert auswirken. Weil der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden im vergangenen Jahr unter anderem um 0.3 Indexpunkte gesunken ist, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2018 um rund 1.5 Mio. Franken höher aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Der Beitrag wird jährlich um die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Juni) angepasst; er betrug im vergangenen Jahr 1.48 Mio. Franken. Für die Beitragsperiode 2020–2023 wurde der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet. Dabei ist der Beitragsanteil von Appenzell Ausserrhoden von 9.7 % auf 10.2 % gestiegen. Der neue Verteilschlüssel wurde im Dezember von der Koordinationskommission zum Lastenausgleich Kultur AR/AI/SG/TG verabschiedet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.5	84.7	85.6	85.3	85.3	●
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition	14	16	14	15	15	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	836	883	866	894	894

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-42'942	-45'902	-45'167	-46'940	-1'773	3.9
3 ordentlicher Aufwand	2'395	2'249	2'202	2'167	-34	-1.6
4 ordentlicher Ertrag	-45'337	-48'151	-47'368	-49'107	-1'738	3.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Veränderung NFA (Härte-, Ressourcen-, Lastenausgleich)					-1'782	

270 Bildung und Entnahmen Reserven**Kennzahlen**

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	75.3	64.5	57.8	43.0	43.0

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753		0.0
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753		0.0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'689	2'932	2'945	2'819	-126	-4.3
4 ordentlicher Ertrag	-2'689	-2'932	-2'945	-2'819	126	-4.3

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Obwohl die Fondsbestände gesenkt werden konnten, wurde das Ziel nicht ganz erreicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand / Beiträge von Swisslos	1.80	1.83	1.63	1.63	1.67	■

Der jährliche Gewinnanteil von Swisslos wird durch den Regierungsrat anteilmässig dem Kultur-, dem Sport- und dem gemeinnützigen Teil des Lotteriefonds zugewiesen. Die Verteilung der Gelder im Kultur- und Sportfonds erfolgt aufgrund eigener gesetzlicher Grundlagen. Um die Einhaltung des durchschnittlichen Fondsbedarfs beeinflussen zu können, wird der Indikator zukünftig für den allgemeinen Lotteriefonds (ohne Kultur- und Sportfonds) ausgewiesen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Ausschüttung (TCHF)	514	434	619	450	596
Anzahl bewilligte Gesuche	49	54	64	50	61
in % der eingegangenen Gesuche	60	52	67	60	65

Departement Bildung und Kultur



Das Projekt «Vielfalt als Chance» und das Sprachprojekt «JurAR» des Ausserrhoder Amtes für Volksschule und Sport fanden im Juli eine gelungene Verbindung. Die Lernenden der 5. und der 6. Primarklassen aus Trogen und Gleichaltrige aus dem jurassischen Develier berichteten am Radio der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi über ihre Erlebnisse.

5 Departement Bildung und Kultur

5.1 Jahresrückblick

Das Departement Bildung und Kultur legte dem Regierungsrat einen umfassenden Bericht zur Kulturförderung vor. Die daraus folgende Teilrevision der Kulturförderungsverordnung wurde verabschiedet und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die nationale Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 wurde analysiert und die daraus resultierenden Auswirkungen dem Regierungsrat vorgelegt.

Die Voraussetzungen der institutionellen Akkreditierung der Hochschulen nach dem revidierten Bundesrecht erfüllte die bisherige Vereinbarung des Verbundes der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) nicht. Mit dem Beitrittsbeschluss des Kantonsrates ist im mehrjährigen Prozess zur Neustrukturierung der neuen Fachhochschule ein zentraler Meilenstein erreicht. Der Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird per 1. Januar 2020 eingesetzt. Im neuen Gremium kann Appenzell Ausserrhodens ein Mitglied stellen. Die Wahl durch den Regierungsrat erfolgte im Herbst.

Die Departementsleitung war mit zwei wichtigen Personalgeschäften befasst. Neben der geplanten Wahl einer neuen Kulturamtsleitung aufgrund der Pensionierung der bisherigen Amtsleiterin per Ende Juni 2020 kam der ausserplanmässige Ersatz des Rektorats der Kantonsschule Trogen dazu. Der Rekrutierungsprozess wurde Ende Jahr begonnen.

Zur Umsetzung der Bereinigung der regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen ist die Aus- und Neugestaltung der drei Kommissionen im Bildungswesen (Volks-, Mittelschul- und Berufsbildungskommission) bzw. deren Ersatz durch einen Bildungsrat zu prüfen

Die Eidgenössische Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) hat im 2019 die totalrevidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019) verabschiedet und den Beitrittsprozess der Kantone lanciert. Auslöser für die Revision war die Kritik an den heute geltenden Rabatten für Wanderungsverluste. Zudem trat im 2015 das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) in Kraft, welches eine Finanzierung der Hochschulen nach einheitlichen Grundsätzen vorsieht.

In den Schulen kommt der digitalen Identität, ihrer Nachprüfbarkeit und ihrem Schutz eine immer wichtigere Rolle zu. Um diese Herausforderung zu meistern, haben sich die Kantone gemeinsam auf den Weg gemacht. Edulog steht für «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz». Die EDK hat die Errichtung dieser Föderation am 24. Oktober beschlossen. Das Vorgehen und den Zeitplan auf dem Weg bis zur Nutzung von Edulog bestimmt jeder Kanton für sich.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Volksschulgesetzgebung													●	●
Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen													●	●

☐ RRB
 ☒ RRB Vernehmlassung
 ☐ RRB 1. Lesung
 ☐ RRB 2. Lesung
 ☒ Volksabstimmung
☒ KRB
☒ KRB 1. Lesung
☒ KRB 2. Lesung
☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

5.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der personelle Wechsel im Departementssekretariat und die Neubesetzung der Stellvertretung ermöglichte die Anhandnahme der komplexen Totalrevision der Volksschulgesetzgebung. Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport sowie einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Lehrpersonen, Schulleitungen der Volksschulen sowie Schul- und Gemeindepräsidien.

Im Berichtsjahr wurden die Ämter auch in Projektarbeiten und insbesondere in der Erarbeitung der Regierungsanträge unterstützt. Dabei ist insbesondere der Bericht zur Evaluation der Kulturförderung 2007–2018, die Teilrevision der Kulturförderungsverordnung und der aufwändige Prozess des Beitrittsverfahrens zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule erwähnenswert.

Ein hoher Stellenwert wurde der fristgerechten Beantwortungen der politischen Vorstösse, der eidgenössischen Vernehmlassungen sowie der Rekursbearbeitung eingeräumt. Dadurch rückte die Erstellung einer Gesetzgebungsplanung im Departement Bildung und Kultur in den Hintergrund.

Das Departementssekretariat leistet im Rahmen seiner Aufgabe Führungsunterstützung insbesondere in administrativen, personellen, juristischen und politischen Fragen und koordinierte diverse Supportprozesse.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. drei Monate.	Erreichungsgrad in %			80	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	200	200	80*	200	190
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	26	16	17	28	14
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	0	2	1	5
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	-	0	3	0	0
Anzahl eingehende Rekurse	-	5	5	5	6
Anzahl erledigte Rekurse		5		5	6

*Der Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Der Stellenantritt der Stellvertretung war am 1. Januar 2019.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	441	453	534	436	-98	-18.3
3 ordentlicher Aufwand	441	454	535	436	-99	-18.4
4 ordentlicher Ertrag			-1		1	-100.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Wegfall einmaliger Aufwand infolge Personalwechsel im 2018					-73	

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Februar erteilte der Departementsvorsteher Bildung und Kultur dem Amtsleiter den Auftrag zur Evaluation der Organisation des Amtes und einer allfälligen Optimierungen der Struktur. Die eingesetzte Projektgruppe erarbeitete dazu verschiedene Modelle.

Im Frühjahr publizierte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Ergebnisse der ersten Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) zu den nationalen Bildungszielen. Diese Erhebungen hatte sie 2016 für den Bereich Mathematik im elften Schuljahr und 2017 für die Bereiche Schulsprache und erste Fremdsprache am Ende des achten Schuljahres beauftragt. Für Appenzell Ausserrhoden zeigen die Berichte, dass die hiesigen Lernenden in allen überprüften Grundkompetenzen im schweizerischen Mittelfeld liegen.

Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 stehen der Volksschule bei Bedarf neu erarbeitete pädagogische Konzepte zur Erhöhung der Tragfähigkeit und zur Entlastung des Systems zur Verfügung. Die im Herbst durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen für alle Lehrpersonen der Volksschule trugen zur Erhöhung ihrer Kompetenzen in der integrativen Schulung bei.

Das vor den Sommerferien in der Schule Heiden erprobte neue Konzept der externen Evaluation bewährte sich. Mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bietet es den Schulen wichtige Hinweise zu notwendigen Anpassungen an die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft.

Ende Schuljahr schloss das Amt die Einführungsphase des neuen Lehrplans mit Ausnahme des Bereichs «Medien und Informatik» erfolgreich ab. Für den Bereich «Medien und Informatik» dauert die Einführungsphase noch zwei Jahre. In Weiterbildungskursen erhöhten die Lehrpersonen ihre diesbezüglichen Kompetenzen.

Der im August präsentierte Entwurf eines Sportförderkonzepts stellt einen ersten Schritt zur Klärung der Zweckmässigkeit der bestehenden rechtlichen Grundlagen dar.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten	82.6	82.2	82	>84	82.6	■
Das Amt sorgt für eine hohe Unterrichtsqualität durch ein gelungenes Zusammenspiel von Aufsicht und Unterstützung der Volksschulen in der Entwicklung der Unterrichtsqualität. Die hohe Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren	15.5	14.9	15.03	<15.0	16.6	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die kantonalen Rahmenbedingungen sind der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst und ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen	80	90.9	100	100	100	●
Das Amt erstellt ein neues Konzept zur Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen. Die Massnahmen zur Förderung dieser Lernenden erfolgen langfristig vermehrt integrativ.	Veränderung des Anteils der integrierten verstärkten Massnahmen	--	+2	+2	+2	+3	●
Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 2 % zu.	Anzahl Angebote	--	--	+0	+ 0	+ 2	●

Die getroffenen Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf der Sekundarstufe II eintreten, waren nur beschränkt wirksam.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozent Verwaltung	2'800	2'967	2'810	2'952	2'773
Anzahl der Lernenden	5'536	5'476	5'553	5'553	5'561
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	18	43	48	20	26

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'840	4'926	4'836	4'789	-47	-1.0
3 ordentlicher Aufwand	5'057	5'140	5'053	5'084	31	0.6
4 ordentlicher Ertrag	-217	-214	-216	-295	-78	36.1
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Ersatzbeschaffung Sportbus					47	
Mehrertrag Ersatzbeschaffung Sportbus finanziert über Sportfonds					-53	

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Standortbestimmung im Projekt «Einführung Educase» im März 2019 führte zu einer Neuausrichtung der Meilensteinplanung, zu stabilisierenden Massnahmen und zur Verschiebung des Projektabschlusses auf den Sommer 2020. Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 stieg auch die Kantonsschule Trogen produktiv in die neue Schulverwaltungslösung ein. Im Dezember nahm der Projektleitungsausschuss den zweiten verzugsbegründenden Meilenstein und damit 90 % der bestellten Funktionen von Educase ab.

Für die interkantonale Schulgeldabrechnung im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) konnte in der Lehrverwaltungs-Software für die Administration (u.a. von Lehrverträgen, Bildungsbewilligungen und Schulgeldrechnungen) eine Grundlage mit der Erfassung aller Institutionen gelegt werden.

Ziel der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) ist es, die Jugendlichen nicht nur in der Berufswahl, sondern in den grundlegenden Aspekten der Laufbahngestaltungskompetenzen zu fördern – Kompetenzen, die auch im Modul «Berufliche Orientierung» des Lehrplans Appenzell Ausserrhodens aufgenommen wurden. Deshalb wurde das Leistungsangebot der BSLB um eine Auswahl von Workshops für die Lernenden der Sekundarschulen erweitert. Das Angebot wurde gut aufgenommen. So konnten im Berichtsjahr insgesamt 28 Workshops zu verschiedenen Themen wie Entscheiden, Persönlichkeitsentwicklung, Recherchieren, Bewerben usw. durchgeführt werden.

Im Rahmen eines kantonsübergreifenden Projektes konnten im Oktober den Lehrbetrieben erfolgreich erste Lehrbetriebsservices ausgeliefert werden. Die Finanzierung des Initialisierungsprojekts erfolgte durch vier kantonale Stiftungen. Das neue Berufsbildungsportal stellt den Lehrbetrieben einige Prozesse der Abteilung Berufsbildung digital zur Verfügung. Bereits rund 30 % der Lehrbetriebe haben sich registriert und kommunizieren neu über dieses Tool. Die digitalen Prozesse gewähren eine schnellere Verarbeitung. Die Aktualität der Daten konnte zudem gesteigert werden. Mit dem Berufsbildungsportal stehen den Lehrbetrieben alle wichtigen Daten zur Verfügung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhodens, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen	92.3	92.9	-	94.6	*	■
Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der Lernenden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten wieder eine Anschlusslösung finden	-	60	82	>70	70	●
Die Ausserrhodens Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen	95	94.3	95.4	>90	96	●

* Am 28. Oktober publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2017.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'030	1'110	1'100	1'210	1'110
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'404	14'051	13'978	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'358	1'347	1'291	1'300	1'277
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	103	113	133	100	102
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	500	436	461	470	445
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	737	643	682	640	680
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	214	193	167	230	193

* Die Daten zu den Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Die rückläufige Anzahl bei den Lehrverträgen sowie der Kandidatinnen und Kandidaten der Qualifikationsverfahren sind auf die demographische Entwicklung zurückzuführen. Die Ausbildungsstrategie «Stufengerechtes Rekrutieren» zur Sensibilisierung der Lehrbetriebe und der Eltern zeigt Wirkung. Die 102 Lehrvertragsauflösungen befinden sich wieder im Bereich des langjährigen Mittelwerts.

Trotz tieferen Lernendenzahlen auf der Sekundarstufe I hat sich die Anzahl Beratungen nicht wie angenommen reduziert, sondern hält sich auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu beigetragen haben die seit Anfang 2019 von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durchgeführten Potenzialabklärungen für Flüchtlinge. So konnten für 31 Flüchtlinge aus acht Ländern Empfehlungen formuliert werden, wie sie sich im Bildungswesen und in der Arbeitswelt integrieren können.

Begleitend zu den erlassenen Verfügungen fanden im Rahmen des Beratungsangebots im Zusammenhang mit Stipendienanfragen insgesamt 501 Erst- und Vorabklärungen statt (Vorjahr 470). Dank dieser Beratungen konnten die formellen Ablehnungen minimal gehalten werden. Der Gesuchsrückgang bei Darlehen geht auf die wesentliche Erhöhung der Höchstansätze für Stipendien zurück.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'971	2'034	2'024	2'035	11	0.5
3 ordentlicher Aufwand	2'176	2'069	2'083	2'071	-12	-0.6
4 ordentlicher Ertrag	-206	-35	-59	-36	23	-38.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Auf Grund der rückläufigen Berufsberatungen für Appenzell Innerrhoden sind die Erträge um rund CHF 20'000 zurückgegangen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen	236	110	100	10	-90	-90.1
--------------------	-----	-----	-----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Schlusszahlung im Projekt «Einführung Educase» erst 2020 fällig		-97	
---	--	-----	--

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Drei besondere Aktivitäten standen 2019 im Zentrum: Im April startete der Prozess für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein kantonales Museum, das einen möglichen Zusammenschluss der beiden Museen Stein und Herisau ins Auge fasst. Im August ist die Publikation «Wunderlich kommt mir die Baute vor – Der Fünfeckpalast in Trogen und die Familie Zellweger» erschienen und bei einer Vernissage der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Im November hat der Regierungsrat gestützt auf den umfangreichen Bericht des Departements zur Evaluation der Kulturförderung 2007–2018 die daraus folgende Teilrevision der Kulturförderungsverordnung verabschiedet. Die Erkenntnisse der Evaluation fliessen in das neue Kulturkonzept ein.

Das Amt hat weiter seine Ziele auf eine Konsolidierung in den verschiedenen Arbeitsbereichen ausgerichtet. Die Denkmalpflege hat die Arbeitsabläufe überprüft und zusammen mit der neu zusammengesetzten Kommission für Denkmalpflege eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen. Ein Vortrag im Rahmen des internationalen Tages des Denkmals in der Fabrik am Rotbach erreichte eine breite Öffentlichkeit. Nach dem Einbau einer Compactusanlage in der Zivilschutzanlage Hinterdorf in Trogen organisierte die Kantonsbibliothek die Archivierung ihrer Sammlungen neu. Mit einer hohen Zahl von Beratungen, Vorträgen, Artikeln und Veranstaltungen haben alle drei Abteilungen in verschiedensten Zielgruppen das Verständnis für kulturelle Themen und die Netzwerke gestärkt. Das Kulturblatt «Obacht Kultur» gab in drei Ausgaben Einblick in das kulturelle Leben des Kantons, in Sammlungsbestände der Gedächtnisinstitutionen und informierte über die Fördertätigkeit.

Das Amt hat die kantonsübergreifenden Kooperationen und Förderprogramme weiter gestärkt. Die Kantonsbibliothek vertiefte ihre Zusammenarbeit mit der Nationalbibliothek und einzelnen Kantonsbibliotheken im Bereich der Digitalisierung von Zeitungsbeständen. Das Projekt «Swiss Library Service Plattform» nahm weitere Hürden, die Kooperation mit dem Historischen Lexikon der Schweiz – zusammen mit dem Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden – wurde neu aufgelegt. Damit wurde ein vereinfachter Zugang zu den Beständen der Kantonsbibliothek erreicht. Die Kulturförderung hat neben den bisherigen drei kantonsübergreifenden Förderprogrammen neu «TaDA – Textile and Design Alliance» gestartet. Dieses mehrjährige Pilotprogramm im Bereich der textilen Innovation und Kreation wird zusammen mit den Kantonen Thurgau und St.Gallen und mit über einem Dutzend Ostschweizer Textilfirmen bearbeitet. Es hat zum Ziel, die Ostschweizer Textilkultur zu fördern sowie die regionale Identität auf eine konkrete und lustvolle Art zu unterstützen.

Die Einführung von vier neuen Mitgliedern in die Kommission für Denkmalpflege wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Kommission hat sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen in einem Workshop mit ihrer Rolle auseinandergesetzt, inhaltliche Schwerpunkte für ihre Tätigkeit definiert, die Strategie der Abteilung Denkmalpflege überprüft und konkretisiert, sowie eine vereinfachte und optimierte Bearbeitung von komplexen Gesuchen festgelegt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die in digitalen PDF vorhanden sind in %	13.5	13.5	14	15	15	●
Das digital verfügbare Angebot führt zu einer stärkeren Nutzung der KB-Bestände	Steigerung der Nachfrage nach Beständen der KB (Basis 2015) in %	+5	+5	+7	+10	+10	●
Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+1.2	+1.8	+2.1	+4	+4	●
Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	2	3	4	4	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	730	749	761	768	750
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7	7	6.1	8	7.3
Anzahl der begleiteten Haus-Analysen (geschützte Objekte)	10	5	10	10	15
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	206	201	425	210	402
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	7	9	8	7	10

Die Anzahl der schriftlichen und telefonischen Auskünfte nimmt in der Kantonsbibliothek gegenüber physischen Bibliotheksbesuchen stark zu. Dies passt zum Ziel einer möglichst ortsunabhängigen Nutzbarkeit.

Durch die personelle Verstärkung der Abteilung Denkmalpflege konnte die Anzahl an Bauberatungen und Stellungnahmen gesteigert werden. Mehrere langwierige und komplexe Projekte in verschiedenen Gemeinden hatten viele Besprechungstermine zur Folge.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'082	2'076	2'146	2'133	-13	-0.6
3 ordentlicher Aufwand	2'250	2'270	2'206	2'197	-10	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-168	-194	-60	-64	-3	5.7

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)**Jahresrückblick und Zielerreichung**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule Trogen verwiesen. Dieser ist auf der Homepage der Kantonsschule Trogen aufgeschaltet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'910	13'887	13'846	13'854	8	0.1
3 ordentlicher Aufwand	17'865	18'120	18'055	17'900	-155	-0.9
4 ordentlicher Ertrag	-3'955	-4'233	-4'209	-4'046	164	-3.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tieferer Personalaufwand wegen weniger Pensen in der Sekundarschule und tieferen Stellvertretungskosten für Langzeitausfälle.					-177	
Tiefere Schülerzahlen führten zu Mindereinnahmen					197	

349 Rücklagen Kantonsschule Trogen**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-106	28	199	273	74	37.4
3 ordentlicher Aufwand		28	199	273	74	37.4
4 ordentlicher Ertrag	-106					-
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Einlagen aus Besserabschluss					74	

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berufsbildungszentrum BBZ Herisau offerierte bei der Ausschreibung der Integrationsklassen mit, erhielt jedoch den Zuschlag nicht. Die sehr guten Bewertungen für das schulische Angebot konnten die fehlenden Punkte mangels eines eigenen Beschäftigungsprogramms nicht wettmachen.

Im Sommer starteten die ersten Klassen am BBZ erstmals mit eigenen IT-Geräten («bring your own device») und E-Learning. Alle Fachschaften waren hervorragend vorbereitet und starteten problemlos in die Ausbildung. Der Zufriedenheitsgrad der betroffenen Lernenden ist hoch, und der Anteil an «digitaler Unterrichtszeit» liegt bei rund 60–70 %.

Die Einführung der neuen Schuladministrationssoftware «Educase» ist weiterhin zeitintensiv und verlangt von den Mitarbeitenden viel Einsatz. Im Laufe des Jahres konnten die Prozesse stabilisiert und die Funktionalität der Software ausgebaut werden. Trotzdem gibt es Verzögerungen bei administrativen Aufgaben wie Rechnungstellung, Schuljahresplanung und -start oder bei der Zeugniserstellung.

Der Beratungs- und Förderbedarf bei Lernenden hat weiter zugenommen. Dies zeigte sich sowohl an der Zahl der Beratungen als auch am durchschnittlichen Aufwand pro lernende Person. Dieser Trend ist im Brückenangebot «Brücke AR» und in der Grundbildung zu beobachten. Zudem ist die Zahl der Jugendlichen, welche externe Beratungen und Therapien in Anspruch nehmen, steigend.

Die Anzahl der Klassen ging im Schuljahr 2018/19 nochmals leicht zurück. Im Sommer 2019 mussten wieder zwei Attestklassen mehr gebildet werden. Es wurden deutlich mehr Lektionen an selbständig erwerbende Lehrpersonen vergeben als budgetiert. Die Zahl der Lernenden aus Appenzell Innerroden und St.Gallen stieg an und der Anteil der ausserkantonalen resp. voll zahlenden Lernenden in der Brücke AR nahm ebenfalls zu.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität in %	-	97.9	96.8	>95	96.2	●
Die Lernenden werden kompetent von der Lernenden- und Ausbildungsberatung begleitet und im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen / Jahr	231	173	215	180	231	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	82.6	97.3	97.3	80	94.0	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente Verwaltung	740	781	845	771	772
Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	905	915	872	900	898
Förderaufwand Lernender (GA3) (CHF)	1'672	1'310	1058	1'400	990
Anzahl Lernende Brücke AR (Brücke)	78	74	77	80	83

Der starke Anstieg der Zahl der Beratungen von Lernenden führt zu einem tieferen Förderaufwand pro Lernendem. Der Anteil schulischer Förderaufwand blieb konstant.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'648	5'288	5'389	5'212	-176	-3.3
3 ordentlicher Aufwand	9'201	9'472	9'189	9'254	65	0.7
4 ordentlicher Ertrag	-3'553	-4'184	-3'801	-4'042	-241	6.3
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Verrechnungen IT-Nutzungsaufwand					64	
Höhere Einnahmen Schulgelder / Kursgelder					-195	
Höhere Beiträge von Stiftungen					-30	
Nettoinvestitionen	80	89	148	77	-71	-47.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Bring your own device Strategie reduziert mittelfristig den Investitionsbedarf bei der IT-Infrastruktur					-71	

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Das Amt erarbeitet Vorgaben, die den Volksschulen den optimalen Einsatz der Ressourcen ermöglichen. Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausserhoder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Prozentsatz der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden	>96	96.7	97	98	97.2	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'536	5'476	5'553	5'543	5'561
Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	15'116	21'141	21'400	18'861	*
Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	82'000	80'900	88'000	83'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	37	40	41	35	47
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	116	112	115	98	124
Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'440	28'600	28'000	28'800	31'000

* Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	19'052	17'844	18'035	18'399	364	2.0
3 ordentlicher Aufwand	24'480	23'123	23'613	24'327	714	3.0
4 ordentlicher Ertrag	-5'428	-5'278	-5'579	-5'928	-349	6.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beiträge an Sonderschulmassnahmen	718	
Entschädigungen von Gemeinden an Sonderschulmassnahmen	-322	

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht werden. Der Prozess dafür ist von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz bereits gestartet worden und wird vom Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kandidat im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden	1'319	1'313	1'380	1'300	1'358	■

Die hohen Kosten für die neuen Qualifikationsverfahren bei den Zimmerleuten EFZ führten u.a. dazu, dass sich die durchschnittlichen Kosten nicht reduziert haben.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	592	650	540	600	571
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	831	730	794	750	744
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'729	2'455	2'097	2'284	2'050
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'626	6'865	6'933	6'897	6'458
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'233	9'975	10'029	10'728	10'289
Stipendiaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	351	366	602	460	709
Stipendiaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'082	990	1'030	1'370	1'041

Aufgrund der rückläufigen Lernendenzahlen fallen die Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse geringer aus als im Voranschlag 2019 vorgesehen.

Weniger Lernende als angenommen führen zu Minderaufwendungen bei den Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II. Insbesondere eine tiefere Anzahl Lernende an ausserkantonalen Gymnasien als im Voranschlag 2019 haben dazu beigetragen.

An universitären Hochschulen wurden die Schulgelder von rund 22 Studierenden weniger als angenommen verrechnet.

Trotz mehr Studierenden an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen als budgetiert (+ 12 Studierende) resultiert ein Minderaufwand von rund TCHF 440. Dies ist darauf zurückzuführen, dass pro studierende Person im Durchschnitt rund 4 ECTS-Punkte weniger abgerechnet wurden als angenommen.

Der Stipendienanteil für die Sekundarstufe II ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals angewachsen (inkl. Rückstellung für ausserordentliche pendente Gesuche). Die Leistungen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge in einer beruflichen Grundbildung sind dabei besonders hervorzuheben.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	28'779	28'397	27'179	27'168	-11	0.0
3 ordentlicher Aufwand	33'380	33'235	32'269	31'989	-280	-0.9
4 ordentlicher Ertrag	-4'601	-4'839	-5'090	-4'822	269	-5.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tieferer Transferaufwand (Entschädigungen an Schulen)	-350	
Mehraufwand Stipendien	119	
Tiefere Bundesbeiträge an Berufsbildungskosten aufgrund rückläufiger Lernendenzahlen	121	
Tiefere Beiträge von Gemeinden für Integrationsklasse aufgrund tieferer Anzahl Lernende	127	

Nettoinvestitionen	-21	-87	-1	-34	-33	2'654.7
--------------------	-----	-----	----	-----	-----	---------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Seit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Ausbildungsbeitragsrechts sind die Darlehensbezüge stark rückläufig.	-45	
Tiefere Erträge aus Rückzahlungen von Studiendarlehen	11	

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Projekte im Zusammenhang mit den Landsgemeindeplätzen in Trogen und Hundwil bildeten einen Schwerpunkt der Arbeit der Denkmalpflege. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren die Stellungnahmen zu Innenentwicklungskonzepten der Gemeinden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Beratung der Denkmalpflege führt zu konsensfähigen Lösungen.	Prozentsatz der durch die Denkmalpflege begleiteten Projekte, die innerhalb eines Jahres die Baureife erreichen		80		86	85	●
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, die innerhalb von vier Wochen abgewickelt werden		94		95	91	■

Durch personelle Wechsel in verschiedenen Bauverwaltungen haben mehrere komplexe Projekte die Baureife nicht erreicht. Die Beratungstätigkeit konnte dennoch im vorgesehenen Rahmen verstärkt werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	77	81	81	78	74
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten	7	7	8	7	6
Beitragsgesuche in Nat. Kulturobjekten		20		14	15
Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten im Nat. Ortsbild	12	9	9	11	8
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten oder im kommunalen Ortsbild	15	22	17	18	25
Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten im kommunalen Ortsbild	29	23	30	28	20

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	331	274	9	225	216	2'321.1
3 ordentlicher Aufwand	907	850	585	801	216	36.9
4 ordentlicher Ertrag	-576	-576	-576	-576	0	0.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Verfügte Denkmalpflege-Beiträge aus früheren Jahren kamen 2019 zur Auszahlung	216	
---	-----	--

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'684	2'247	2'241	2'410	169	7.6
4 ordentlicher Ertrag	-2'065	-1'916	-2'315	-2'219	96	-4.1
9 Abschluss Fonds	-619	-331	75	-191	-265	-355.3

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr unterstützte die Abteilung Sport wiederum Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbände basierend auf der Sportfondsverordnung.

Der 2018 neu eingeführte Prozess zur Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsgeldern hat sich erfolgreich etabliert. Die Erfassung und die Förderung hochbegabter Lernender ist über die Leistungsvereinbarung mit der Sportlerschule Appenzellerland und durch die Unterstützung von Swiss Olympic sowie der Schweizer Sporthilfe längerfristig gesichert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an die Sport-Infrastruktur und die sportliche Förderung.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	71	74	80	83	80
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	27	22	30	30	22
Anzahl bewilligte Fördergesuche	98	96	110	113	102
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	7'000	5'800	6'800	6'750	5'860

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Juni hat der Kulturrat 2019–2023 sein Amt angetreten und an die Bilanz des Kulturrates der vorgängigen Amtsperiode angeknüpft. Im April wurde Kathrin Bosshard im Casino Herisau in feierlichem Rahmen der 6. Kantonale Kulturpreis überreicht. Mit der Durchführung des ersten Kompositionswettbewerbs setzte die Kulturförderung den im Kulturkonzept formulierten Schwerpunkt der Musikförderung um.

Gestützt auf den umfassenden Bericht zur Kulturförderung 2007–2018 wurde eine Teilrevision der Kulturförderungsverordnung verabschiedet, die auf den 1. Januar 2020 in Kraft trat. Sie enthält neu einen Artikel zum Kulturkonzept, verankert die Museumskoordination in der Kulturförderung, legt die Entscheidkompetenz auf Stufe Departement bei CHF 10'000 fest und ermöglicht ergänzend zum kantonalen Kulturpreis die Vergabe eines Anerkennungspreises.

Die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018–2020 wurden bislang noch nicht überarbeitet. Für diese soll unter Mitwirkung der neu gewählten Amtsleiterin ab Mitte 2020 eine Abstimmung mit dem neuen Kulturkonzept erfolgen.

Die Planung zum Bestand des Kulturfonds wurde unter Berücksichtigung der Entwicklungen zu den Vorgaben zum Lotteriefonds auf interkantonaler und kantonaler Ebene zurückgestellt.

Indikatoren

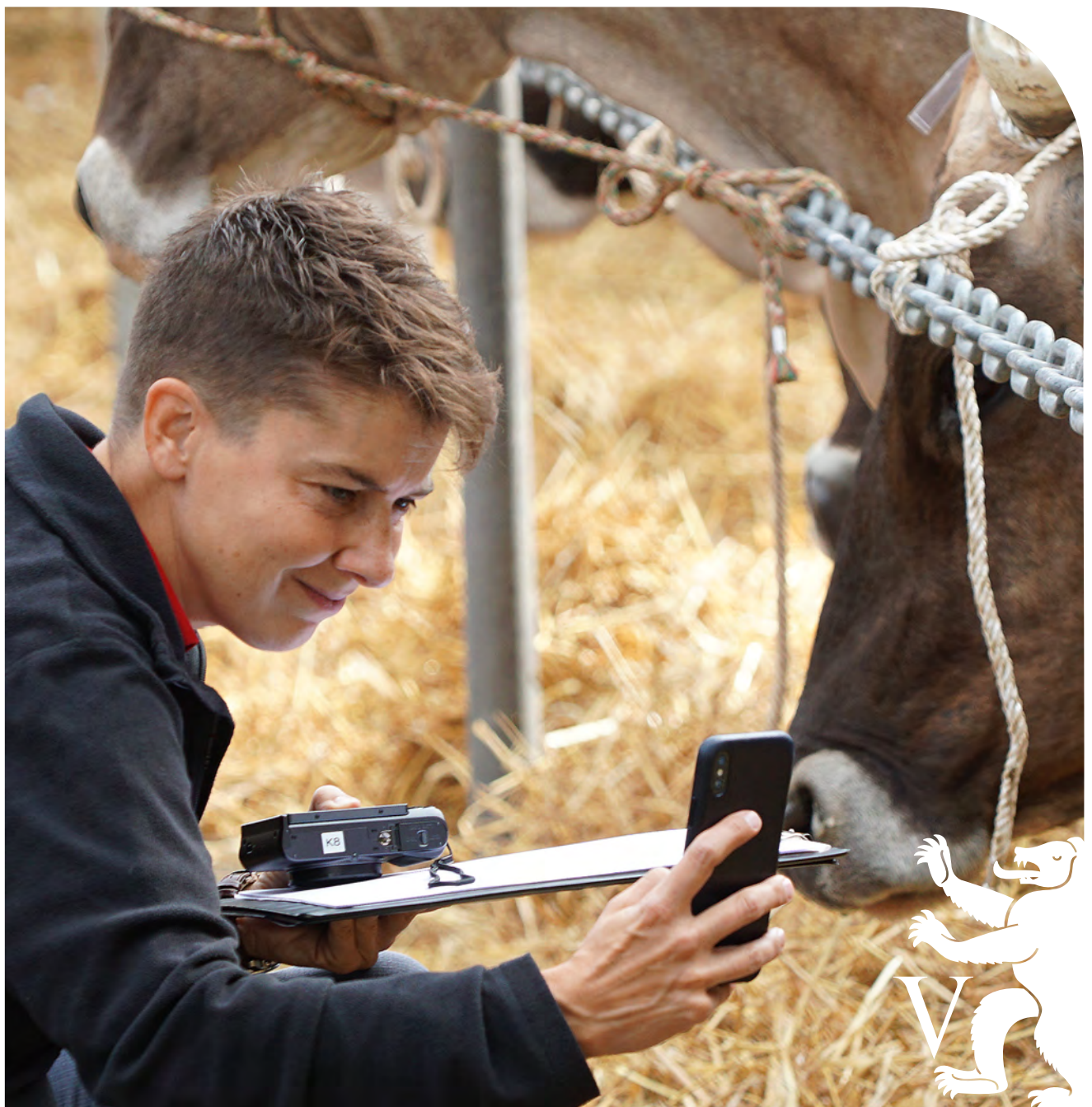
Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Behandlung von Fördergesuchen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln.	Anteil Gesuche bis CHF 5'000, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	95	98	98	98	●
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zur freien Projektförderung ist eingehalten.	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in %	39	38	34	33	36	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	78	72	76	70	73
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat (ab CHF 5'000)	18	27	18	22	23
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement (ab CHF 5'000)	191	187	184	210	157
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'032	4'034	3'406	4'100	4'614
Höhe der verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'029	1'029	1'037	1'042	1'042
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	22	23	24	25	25

Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist gegenüber dem Rekordjahr 2017 nochmals etwas zurückgegangen. Dafür häufen sich Gesuche mit grossen Budgets. Der durchschnittliche Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch ist gegenüber den Vorjahren entsprechend angestiegen.

Departement Gesundheit und Soziales



Eine amtliche Fachexpertin des Veterinäramts überprüft die Einhaltung der Auffuhrbestimmungen und des Tier-schutzes an einer Gemeindeviehschau.

6 Departement Gesundheit und Soziales

6.1 Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war geprägt vom Wechsel des Departementsvorstehers. Unter Hochdruck setzte sich Regierungsrat Matthias Weishaupt ein, möglichst viele hängige Geschäfte noch in seiner Amtszeit abzuschliessen. Gleichzeitig wurden gewisse Geschäfte auf die zweite Jahreshälfte verschoben, damit der neue Departementsvorsteher Yves Noël Balmer die Stossrichtung vorgeben konnte. Der Übergang ist dank sorgfältiger Vorbereitung und regelmässigen Standortbestimmungen gut gelungen.

Auch im vergangenen Jahr zeichnete sich der Gesundheitsbereich durch eine anhaltend hohe Dynamik aus. Insbesondere in der Spitallandschaft Ostschweiz ist einiges in Bewegung geraten, seit im Kanton St.Gallen Spitalschliessungen auf der politischen Agenda stehen. Diese Entwicklungen sind für Appenzell Ausserrhodens bedeutend und werden das Departement auch künftig stark beschäftigen.

Im Bereich Soziales ist das Projekt «Neues Asylzentrum» besonders hervorzuheben. Im Frühling 2021 muss das kantonale Asylzentrum Landegg geschlossen werden, das Appenzell Ausserrhodens und St.Gallen zusammen betreiben. Appenzell Ausserrhodens benötigt daher zwingend eine Nachfolgelösung. Erfreulicherweise ist der Kanton dem Asylzentrum Sonneblick in Walzenhausen einen Schritt näher gekommen, weil das Obergericht im Februar 2019 die dagegen erhobenen Beschwerden abwies. Zwei Privatpersonen zogen das Urteil weiter ans Bundesgericht, wo die Sache noch hängig ist. Der Regierungsrat prüfte parallel und als Plan B die Möglichkeit einer Nutzung von kantonseigenen Gebäuden im Krombach, Herisau. Die Prüfung hat ergeben, dass die Liegenschaft grundsätzlich für die Kollektivunterbringung von Asylsuchenden geeignet wäre. Der Regierungsrat favorisiert aus verschiedenen Gründen aber nach wie vor den Sonneblick in Walzenhausen.

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhodens; Teilrevision	⌘												●	●
EG zum ZGB; Teilrevision (betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)	⌘												●	●
Gesetz über die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Personen mit Behinderung (BIG)													▲	●
Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; Teilrevision (betreffend IPV)													▲	●
Sozialberichterstattung					●								●	●
Gesundheitsbericht 2020													●	●
Interkantonale Vereinbarung über ein gemeinsames Labor (IKLV)													■	●

O RRB ① RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ⌘ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die juristischen Abklärungen zum BIG sind anspruchsvoller als ursprünglich angenommen. Aufgrund des Wechsels des Departementsvorstehers wurde entschieden, die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 wieder aufzunehmen. Die Eröffnung der Vernehmlassung im ersten Quartal 2020 ist damit wahrscheinlich.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils hat sich der Änderungsbedarf im EG zum KVG verändert. Neben dem Wechsel in der Departementsleitung haben auch Unsicherheiten bei den Simulationen zur Prämienverbilligung zu Verzögerungen geführt. Per Ende Jahr wurde ein erstes Grundkonzept erarbeitet.

Die Arbeiten zur IKLV wurden sistiert, da eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in Schaffhausen abgewartet wird.

6.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Wechsel des Vorstehers hat das Departementssekretariat stark absorbiert. Dass die Überführung der Geschäfte relativ reibungslos ablief, zeigt aber, dass sich der Ressourceneinsatz für die Vorbereitung und Einführung lohnte. Weiter haben eine zeitweise Unterbesetzung im Rechtsdienst und der Weggang einer Amtsleitung unter anderem dazu geführt, dass es bei Gesetzgebungsprojekten zu Verzögerungen gekommen ist. Insbesondere die personellen Fluktuationen im Amt für Gesundheit haben dazu geführt, dass das Departementssekretariat mehr unterstützende Arbeit als üblich erbrachte.

Besonders zu erwähnen ist darüber hinaus ein ausserordentlicher Erwachsenenschutzfall der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der auch das Amt für Gesundheit und Amt für Soziales betraf und in welchem die koordinative Unterstützung des Departementssekretärs erforderlich war.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	570	504	560	510	500
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	54	63	67	60	89
Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	1	4	2	3
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	23	17	20	15	41
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	15	21	41	15	23
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	15	17	12	15	22

Bei den eingegangenen Rekursen gehen zehn Rechtsmittelverfahren auf die Revision des Gesundheitsgesetzes zurück, die per 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Appenzellische Ärztesgesellschaft verfügte gestützt auf die geänderten Rechtsgrundlagen die Ersatzgaben der vom Notfalldienst befreiten Ärztinnen und Ärzte.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'798	1'977	1'988	1'850	-138	-7.0
3 ordentlicher Aufwand	1'878	2'149	2'155	1'975	-181	-8.4
4 ordentlicher Ertrag	-80	-173	-168	-125	43	-25.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Zentrale Ausgleichskasse Familienzulagen					-86	
Minderaufwand Beitragserlasse von SOVAR					-73	
Minderertrag Beitragserlasse von SOVAR (Gemeindeanteil)					36	
Nettoinvestitionen	27	93	-27	0	27	-100.0

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war geprägt durch viele geplante und ungeplante personelle Veränderungen im Amt. Über das Jahr gesehen war das Amt personell teilweise stark unterbesetzt. Dadurch ging auch viel Know-how verloren. In der zweiten Jahreshälfte hat sich die personelle Situation stabilisiert. Die vakanten Stellen konnten besetzt werden. Einzig die Amtsleitung ist vorerst ad interim bestellt.

Die Sicherstellung der Versorgung der Kantonsbevölkerung mit medizinischen Leistungen war über das ganze Jahr sichergestellt. In der Abteilung Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention wurde der Fokus auf dringend nötige Strukturierungs- und Grundlagenarbeiten gelegt. Die Erarbeitung von Konzepten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung musste zurückgestellt werden. Herausforderungen bei der Durchführung komplexer Projekte mit der Gesundheitsförderung Schweiz konnten grösstenteils gelöst und die vereinbarten Projekte weitergeführt werden. Auch wichtige Geschäfte wie etwa die Leistungsvereinbarungen zur Führung eines Krebsregisters sowie zur Mitfinanzierung des ambulanten Notfalldienstes wurden termingerecht erledigt.

Dasselbe Vorgehen wurde in der gänzlich neu besetzten Abteilung Spitalversorgung gewählt. Nebst der Neustrukturierung und Sicherung des Tagesgeschäftes (insbesondere der Abwicklung der Spitalrechnungen) lag der Fokus beim Aufbau von Wissen und dem Aufarbeiten von Grundlagen, welche Voraussetzung für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen in der Spitalversorgung bilden. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen («AVOS» & «EFAS») wurden weitergeführt. Der Versorgungsbericht sowie die Aktualisierung der befristeten Spitalisten Akutsomatik und Rehabilitation konnten je mit Vernehmlassungsverfahren fristgerecht abgeschlossen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●
Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert.	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr in %	26	7	6.2	10	4.4	▲
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	30	50	40	30	51	●

Mit der Ablösung des langjährigen Heilmittelinspektors durch eine neue Kantonsapothekerin wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesundheitsfachpersonen auch der Aufgabenbereich der Inspektionen reorganisiert. Aus diesem Grund konnte im Berichtsjahr die geplante Anzahl Inspektionen nicht erreicht werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	870	1'040	860	1'040	1'105
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	71	38	34	50	24
Anzahl laufende Dossiers (Klientinnen und -klienten der Langzeitberatung)	181	130	122	140	165
Anzahl Kurzberatungen im Suchtbereich (bis 3 Std.; v. a. telefonisch, per E-Mail oder per Webseite anonym online)	94	88	170	90	223

Die Schliessung des Beratungsstandorts Heiden im 2017 kann eine mögliche Ursache für die Zunahme bei den Kurzberatungen sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'427	2'318	2'497	2'740	243	9.7
3 ordentlicher Aufwand	2'735	2'895	2'953	3'130	177	6.0
4 ordentlicher Ertrag	-309	-577	-456	-390	66	-14.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Einmaliger Personalaufwand	122	
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Arbeitsgruppe SVAR und Arbeitsgruppe Immobilien PZA)	-154	
Mehraufwand kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen)	44	
Mehraufwand Gemeinsame Einrichtung KVG	30	
Rückstellung Projekte Gesundheitsförderung Schweiz, kantonale Aktionsprogramme 2018–2021	30	
Minderertrag Entgelte (Kostenbeteiligung Arbeitsgruppe SVAR und Arbeitsgruppe Immobilien PZA)	60	

Nettoinvestitionen		3'947	-37'763	0	37'763	-100.0
--------------------	--	-------	---------	---	--------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlung Darlehen SVAR im 2018	38'447	
-----------------------------------	--------	--

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurden Vorwürfe von Tierhaltenden gegen den Kantonstierarzt erhoben und medial darüber berichtet (u.a. wegen Amtsmissbrauch, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch). Das Departement Inneres und Sicherheit setzte auf Antrag der Leitung der Staatsanwaltschaft einen ausserkantonalen Staatsanwalt ein, der die Strafanzeigen prüfte. Auch die Staatswirtschaftliche Kommission stellte in ihrem Jahresbericht die Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit des Vorgehens des Kantonstierarztes in Frage. Ende Oktober wurden alle Strafverfahren eingestellt. Der Kantonstierarzt wurde – wie schon in früheren Verfahren – vollumfänglich entlastet.

Aufgrund personeller Fluktuationen wurden die Kontrollvorgaben ein weiteres Mal nicht erreicht. Auch konnte der Massnahmenvollzug zu auffälligen Hunden nicht weiter definiert und beschrieben werden. Der Vollzug war trotz allem zu jedem Zeitpunkt – dank laufender Aufgabenpriorisierung und Verzichtsplanung – gewährleistet.

Im Mai nahmen der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden und die Standeskommission von Appenzell Innerrhoden die Standortbestimmung des Veterinäramts zur Vollzugs- und Ressourcensituation zur Kenntnis. Im Voranschlagsprozess wurden dem Amt zwei Vollzeitstellen zugesprochen, verteilt auf 2020 und 2021.

Im Tierschutz binden ausserordentliche Einzelfälle weiterhin viele Ressourcen. Da im Amt kein juristisches Personal angestellt ist, ist es auf die Unterstützung des Departementssekretariats angewiesen. Um die Kontrollen von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten sicher gestalten zu können, besuchten diese ein Training in Gewaltprävention.

Im Mai unterbreitete der Kantonstierarzt dem Regierungsrat eine Analyse zur «Administrativuntersuchung Hefenhofen» des Kantons Thurgau. Er verglich dabei den Vollzug der beiden Kantone und erwog möglichen Handlungsbedarf. Das Departement Gesundheit und Soziales wurde beauftragt, die Analyse zusammen mit weiteren Departementen zu prüfen und dem Regierungsrat konkreten Handlungsbedarf für die kantonale Verwaltung aufzuzeigen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	93 (84)	103 (115)	71 (95)	95 (95)	113 (123)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	20 (18)	23 (41)	31 (48)	80 (80)	14 (14)	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	560	560	560	560	560
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	150 (101)	152 (116)	112 (78)	150 (100)	115 (95)
Schlachtungen (nur AR)	7'783 (3'146)	7'412 (2'328)	8'022 (4'696)	7'500 (2'500)	7'190 (3'032)
Registrierte Hunde	3'691	3'739	3'858	3'700	3'948

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	334	310	439	348	-91	-20.7
3 ordentlicher Aufwand	1'220	1'244	1'285	1'244	-42	-3.3
4 ordentlicher Ertrag	-886	-935	-846	-895	-49	5.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aufgrund personeller Fluktuationen					-89	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf Basis der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2019» wurde das Demenzkonzept für Appenzell Ausserrhoden erarbeitet. Es liegt im Entwurf vor und wird nach der Beratung im Gesundheitsrat dem Regierungsrat unterbreitet. Im Konzept sind der Stand der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie in Appenzell Ausserrhoden erfasst sowie Ziele und Massnahmen definiert.

Aufgrund der Neustrukturierung des Asylbereiches wurden die Integrationsbemühungen in der kantonalen Kollektivunterkunft «Zentrum Landegg» (Betriebsführung durch Kanton St.Gallen) intensiviert. Mit Deutschunterricht, Gemeindevorbereitungsmodule, Vorbereitungskursen auf das Erwerbsleben und einer geordneten Tagesstruktur werden die Bewohnenden für die selbständige Lebensgestaltung in den Gemeinden instruiert. Schulpflichtige Kinder werden im Umfang der Lektionentafel der Volksschule auf die öffentliche Schule vorbereitet. Mit den Gemeinden wurde vereinbart, dass alle dem Kanton zugewiesenen Personen (unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus) die erste Aufenthaltsphase in der Landegg durchlaufen.

Im Rahmen der Massnahmenplanung des Familienmonitorings 2017 (Handlungsfeld familien- und schülergänzende Kinderbetreuung) erarbeitete das Amt Entscheidgrundlagen. So kann aufgezeigt werden, welche Finanzierungsmodelle für erwerbskompatible Tagesstrukturen geeignet erscheinen und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind. Der Bericht wird dem Regierungsrat im Frühjahr 2020 vorgelegt.

Am 15. Mai hat der Regierungsrat das Konzept «Frühe Kindheit Appenzell Ausserrhoden» zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll die politische Diskussion rund um die frühe Kindheit (0 bis 4 Jahre) in Appenzell Ausserrhoden anregen und zum politischen Handeln befähigen. Aus Basis des Konzeptes wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, der dem Regierungsrat in der ersten Hälfte 2020 unterbreitet wird.

Die frühe Sprachförderung bildet ein Schwerpunktthema des kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP II). Dazu erarbeitete das Amt ein Umsetzungskonzept, das den Fokus auf die Unterstützung und Bildung sprachlicher Fähigkeiten von Kleinkindern legt. Die Fördermassnahmen zielen darauf ab, dass fremdsprachige Kinder beim Kindergarten Eintritt über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Durch Finanzierungsbeiträge sollen die Eltern motiviert werden, dass ihre nicht-deutschsprachigen Kinder eine Kindertagesstätte, eine Tagesfamilie oder eine Spielgruppe besuchen, um dort spielend mit anderen Kindern Deutsch zu lernen.

Zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Flüchtlinge ein Konzept erstellt. Der Regierungsrat nahm das Konzept am 2. April zustimmend zur Kenntnis. Die erforderlichen Zusatzvereinbarungen zwischen dem Kanton und den 20 Ausserrhoder Gemeinden sowie zwischen Kanton und Bund konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Mit den zwei Jubiläen – 20 Jahre Fachstelle für Gleichstellung Frau/Mann und 30 Jahre Frauenstimmrecht – wurde das Thema mit verschiedenen Aktivitäten ins Bewusstsein gebracht. Herzstück des Jubiläumsjahrs bildet die Realisierung eines Comics zur Geschichte der Gleichstellung in Appenzell Ausserrhoden.

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Appenzell Ausserrhoden in den Jahren 2020–2022 konnte mit dem Bund eine Programmvereinbarung abgeschlossen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	50	70	69	83	67	■
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	85	92	90	85	80	■
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	80	80	92	80	89	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	80	80	100	80	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'130	1'171	1'225	1'195	1'210
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'668	1'706	1'715	1'738	1'640
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'221	1'146	1'145	1'091	1'091
Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	734	733	747	740	747
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	342	345	293	400	358

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'345	2'502	2'848	2'851	3	0.1
3 ordentlicher Aufwand	15'368	15'413	16'702	16'409	-293	-1.8
4 ordentlicher Ertrag	-13'024	-12'911	-13'854	-13'558	296	-2.1

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Per 1. Januar 2019 traten die revidierten Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) in Kraft. Entsprechend waren verschiedene Abläufe anzupassen (z.B. Wechsel von Einzel- zu Kollegialzuständigkeit und umgekehrt) und Vorlagen zu überarbeiten.

Neu ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig, Adoptionen auszusprechen. Bisher lag diese Kompetenz beim Regierungsrat – nach Vorabklärung durch die KESB. Da per 1. Januar 2018 die gesetzlichen Grundlagen im Adoptionsrecht des ZGB geändert hatten, mussten dieses Rechtsgebiet und die entsprechenden Abläufe von Grund auf neu erschlossen werden. Dieser Prozess wird noch andauern, da vor allem das internationale Adoptionsrecht sehr heterogen ist.

Eine weitere Änderung aus dem EG zum ZGB führte dazu, dass die KESB eine gesetzliche Grundlage zur Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen erhielt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 131 Vorsorgeaufträge bei der KESB hinterlegt. Der Präsident der KESB hielt verschiedene öffentliche Referate über die Möglichkeiten und Tücken der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, gesetzliche Vertretungsrechte).

Die Pendenzenlast bei der Prüfung und Genehmigung der Berichte und Rechnungen konnte stabilisiert werden.

Die Aufgabenerfüllung im Berichtsjahr war durch einen ausserordentlichen und extrem aufwändigen Erwachsenenenschutzfall sowie eine deutliche Zunahme komplexer Kindesschutzfälle erheblich belastet. Zu beobachten ist: Die Anzahl Jugendliche, die aus allen sozialen Systemen fallen, nimmt stetig zu.

Die ebenfalls per 1. Januar 2019 erfolgte Ausweitung der Meldepflicht im ZGB zog ein grosses Informationsbedürfnis bei Zusammenarbeitspartnern nach sich. Diesem wurde mit Referaten in entsprechenden Gremien (Schulleitungs- und Schulpräsidienkonferenz, Weiterbildung der Spitex Hinterland sowie Mitarbeitenden von Kindertagesstätten) begegnet. Da zwei bundesrechtliche Verordnungsprojekte zu den Mitteilungspflichten und zur Vermögensverwaltung weiter aufgeschoben wurden, konnten entsprechende Schnittstellenbereinigungen (Gemeinden, Einwohnerkontrollen, Banken und Versicherungen) noch nicht angegangen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	7	0	7	<15	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	2	1	2	<5	3	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	59	88	76	90	87	●

Aktive Pflegefamilien = gültige Eignungsbescheinigung und tatsächliche Betreuung (in Dauer- bzw. Entlastungspflege oder Krisenintervention) mindestens eines Kindes im Berichtsjahr.

Die Anzahl der Entscheide der KESB und der Beschwerden ans Obergericht gegen die Entscheide hat zugenommen (12 Beschwerden im Vorjahr, 26 im Berichtsjahr). Dabei wurden in einem Fall bzw. für eine Person sieben Entscheide der KESB mit Beschwerde angefochten; fünf davon wurden abgewiesen, zwei sind im 2019 noch nicht beurteilt worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'270	1'235	1'440	1'480	1'550
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	96	97	106	100	91
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	102	157	143	120	114
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	468	603	604	650	595
Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	321	313	311	320	299
Pflegefamilien per 31.12.	61	61	56	65	53

Bis und mit 2017 (und im VA 2018 und AFP) wurden die Pflegefamilien mit einer gültigen Eignungsbescheinigung erfasst. Seit 2018 werden nur diejenigen Pflegefamilien erfasst, die über eine Eignungsbescheinigung verfügen und während des Berichtsjahrs auch tatsächlich mindestens ein Kind betreuten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'149	2'064	2'208	2'211	3	0.1
3 ordentlicher Aufwand	2'270	2'227	2'402	2'457	55	2.3
4 ordentlicher Ertrag	-121	-162	-194	-246	-52	27.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beim Ertrag sind Versicherungsleistungen für Schadenfälle enthalten, die 2019 bei entsprechendem Aufwand rund Fr. 53'000 betrugen. Der Ertrag aus Gebühren für Entscheide und Kanzleigeühren (v.a. Hinterlegung Vorsorgeaufträge) fiel um rund Fr. 33'000 höher als budgetiert aus bzw. übertraf die Vorjahresrechnung um ca. Fr. 12'000.	-65	
---	-----	--

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Interkantonale Labor (IKL) wickelt die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen nach einem risiko-basierten System ab. Von den rund 800 kontrollpflichtigen Betrieben im Kanton hat das IKL im Berichtsjahr 81 % gemäss Bundesvorgaben inspiziert. Die Beanstandungsquote lag dabei auf dem Niveau der letzten Jahre.

Im Berichtsjahr erhob das IKL zudem rund 600 Proben in den Bereichen Lebensmittel (inkl. Frittierölproben), Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände. Die Beanstandungsquote der untersuchten Proben lag mit 15 % leicht über dem langjährigen Durchschnitt.

Obwohl den Gastronomiebetrieben nach wie vor das Hauptaugenmerk gilt, muss sich das IKL stets auch neuen Betriebsformen widmen. So unterstehen seit der letzten Revision des eidgenössischen Lebensmittelsrechts auch Tattoo-Studios sowie Anbieter von Piercing- und Permanent Make-Up-Studios der Aufsicht des IKL. Zwar gelten auch für diese Betriebe die hygienischen Grundregeln, aber trotzdem war der Aufwand für die erstmaligen Inspektionen gross: Begriffe, Prozesse und Geräte mussten zuerst kennengelernt und verstanden werden, um mögliche Gefahren für die Konsumentinnen und Konsumenten erfassen zu können.

Das Thema «Foodwaste» hat im vergangenen Jahr aufgrund der allgemeinen Klima- und Ressourcen-debatte stark an Bedeutung gewonnen. Mit einfachen, für alle beteiligten Akteure verbindlichen Spielregeln lassen sich Lebensmittelabfälle reduzieren. Das IKL beurteilte dazu verschiedene Konzepte zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit.

Weitere Informationen können dem Jahresbericht 2019 entnommen werden, den das IKL im Frühjahr 2020 publizieren wird (siehe www.interkantlab.ch).

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	-	-	80	75	81	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	160	160	160	160	170

Da mit der Erhöhung der Stellenprozente um 10 % in Schaffhausen eine entsprechende Reduktion stattfand und die Rechnung des IKL auf einer Kosten-/Leistungsrechnung basiert, hat diese Änderung keinen direkten Einfluss auf den Globalbeitrag von Appenzell Ausserrhoden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	587	560	599	607	8	1.3
3 ordentlicher Aufwand	587	560	599	607	8	1.4
4 ordentlicher Ertrag						-

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Voranschlag lag insgesamt 3.4 % über den Werten der Staatsrechnung. Das gemäss Aufgaben- und Finanzplanung avisierte Ziel (Abweichung kleiner als 6 %) wurde erreicht. Im Versorgungsbereich Akutso-matik zeichnet sich eine Stabilisierung der Kostenentwicklung ab. In der Psychiatrie wurden die Erwartungen steigender Fallzahlen durch den Anstieg der Kosten weiter bestätigt. Entgegen den Prognosen haben sich auch die Kosten in der Rehabilitation stabilisiert, was weiter beobachtet und analysiert wird. Zusätzlich wurde das Rechnungsjahr durch die Aufarbeitung der vergangenen Jahre (Rückforderung von doppelt verrechneten Spitalrechnungen) als Einmaleffekt in allen Versorgungsbereichen begünstigt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR.	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	- 6.3 %	- 1.9 %	4.8 %	+/- 6.0 %	3.4 %	●

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	56'718	62'823	62'549	59'474	-3'075	-4.9
3 ordentlicher Aufwand	58'352	64'427	64'640	61'462	-3'178	-4.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'635	-1'605	-2'091	-1'988	103	-4.9

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 11'772 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Bei einer Bevölkerungszahl von 55'234 entspricht dies einem Anteil von 21.31 %. Die Zielgrösse von rund 30 % wurde somit deutlich verfehlt. Dennoch konnte der Rückwärtstrend der letzten Jahre gestoppt werden. Dies ist zum einen auf den gegenüber dem Vorjahr tieferen Selbstbehalt zurückzuführen. Zum anderen führte ein Bundesgerichtsentscheid dazu, dass der Regierungsrat – in Wiedererwägung – einen Teil der Einkommensobergrenzen erhöhte.

Weiterhin unbefriedigend ist die Aussagekraft der Simulationsrechnungen. Auch mit dem neu entwickelten System resultierten nicht erklärbare Abweichungen zu den tatsächlichen Ausgaben. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit möglichen Lösungen befasst. Ergebnisse werden im 2020 erwartet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Rund 30 % der Ausserrhoeder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung.	Anteil der Ausserrhoeder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält.	23.5	20.9	18.95	21	21.31	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	8'462	9'065	9'621	10'100	9'792
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	3'655	4'005	4'389	4'300	4'478
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'031	1'036	1'215	1'200	1'417

Durch die jährliche Erhöhung der Krankenkassenprämien können immer mehr Personen die Prämien nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig bezahlen, was zu einem weiteren Anstieg der Kosten für Verlustscheine führt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	14'617	12'061	11'236	13'120	1'884	16.8
3 ordentlicher Aufwand	30'871	29'114	29'052	31'390	2'337	8.0
4 ordentlicher Ertrag	-16'254	-17'053	-17'816	-18'270	-454	2.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Anstieg Kantonsanteil aufgrund steigender Prämienkosten					1'884	

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

179 Personen mit Behinderung und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden lebten im Berichtsjahr betreut in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 39 % in einer Einrichtung im Kanton. 295 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 40 % in einer Einrichtung im Kanton. Während die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zu den Vorjahren in stationären Wohneinrichtungen stagnierte, nahm sie im Tagesstrukturbereich um 1.7 % ab.

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie der Kanton Zürich (SODK Ost+ZH) führen seit 2013 einen Kennzahlenvergleich (KeVe) der Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung durch. Seit 2017 wurde er in intensiven Arbeiten weiterentwickelt und mit einem Kennzahlen-set, Instrumenten und Prozessen auf neue konzeptionelle Grundlagen gestellt. Diese wurden für das Rechnungsjahr 2017 erfolgreich getestet und für das Rechnungsjahr 2018 erstmals im Rahmen einer regulären KeVe-Durchführung angewandt. Die Durchführung des KeVe wird durch das Unternehmen «econcept» abgewickelt.

Die Ergebnisse für das Rechnungsjahr 2018 zeigen, dass die Kantone der SODK Ost+ZH den Einrichtungen unterschiedlich hohe Kosten abgelten. Dies verdeutlicht sich sowohl in der Summe der anrechenbaren IVSE-Nettokosten je Kanton als auch in den verschiedenen relativen Kosten- und Tariffkennzahlen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	ca. 65	76	69	70	65	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	65'659	66'301	64'413	66'900	64'305
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	71'620	73'748	77'956	79'400	76'616

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'957	16'543	17'575	17'535	-40	-0.2
3 ordentlicher Aufwand	16'149	16'721	17'754	17'715	-39	-0.2
4 ordentlicher Ertrag	-192	-178	-179	-180	-2	0.9

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zunahme der EL-Anspruchsberechtigten in der AHV stieg im Berichtsjahr im Rahmen der demographischen Entwicklung. Der Rückgang der EL-Anspruchsberechtigten in der IV ist insbesondere auf erfolgreiche Eingliederungsmassnahmen zurückzuführen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'036	1'067	1'087	1'090	1'122
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	664	695	694	710	674
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	1'985	1'978	2'141	2'000	2'297
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	541	555	550	550	632

Der Anstieg der ausbezahlten Krankheitskosten entstand hauptsächlich durch die Zunahme der EL-Anspruchsberechtigten. Ausschlaggebend für den Anstieg sind vor allem die Zahnbehandlungskosten.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	10'035	10'558	10'835	11'610	775	7.1
3 ordentlicher Aufwand	28'380	29'678	30'603	31'436	833	2.7
4 ordentlicher Ertrag	-18'344	-19'120	-19'767	-19'826	-58	0.3

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	2'177	2'098	2'539	2'460	-79	-3.1
4 ordentlicher Ertrag	-595	-552	-5'558	-696	4'861	-87.5
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Vorfinanz. im EK	-1'582	-1'546	3'019	-1'763	-4'782	-158.4
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Aufwertungsgewinn Übertragung PZA im 2018					5'012	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Kantone aus dem Reinertrag 2018 der eidgenössischen Alkoholverwaltung (so genannter Alkoholzehntel), der 2019 ausgeschüttet wurde, lag leicht unter dem Vorjahr (- 3'620 Franken). Der Regierungsrat hat die Gelder wie üblich verteilt. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 297'340 Franken wieder leicht anstieg.

Das mittelfristige Ziel, die Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen und Vergabekriterien, konnte im Berichtsjahr weiterverfolgt und teilweise umgesetzt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die aufgrund des Vorjahrs zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	105	115	97	100	99	●

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind keine nennenswerten Tierseuchenereignisse zu verzeichnen.

Um für den Tierseuchenfall gewappnet zu sein, unterstützte das Veterinäramt die Armee im November bei der Organisation und Durchführung einer mehrtägigen überkantonalen Tierseuchenübung. Ein Schadenplatz wurde in Teufen betrieben.

Departement Bau und Volkswirtschaft



Die Felssicherung mit Spritzbeton entlang der Felseneggkurve in Waldstatt ist schadhaft. Mitarbeiter des kantonalen Tiefbauamts entfernten im April den Bewuchs, damit das Ausmass der notwendigen Sanierung erkennbar wird.

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

7.1 Jahresrückblick

Den Kredit für die Neukonzeption der Kantonsstrassen beim Bahnhof Herisau zu einem Verkehrskreisel hat der Kantonsrat im Dezember in 2. Lesung einstimmig genehmigt. Ein wichtiger Meilenstein wurde damit erreicht. Die erforderliche Volksabstimmung findet am 17. Mai 2020 statt. Mit dem Umbau der Kantonsstrassen wird – zusammen mit der Gleisverschiebung der Appenzeller Bahnen – der Platz geschaffen, um am Bahnhof Herisau eine moderne Drehscheibe für den öffentlichen zu realisieren.

Am 31. Dezember endete die Ära Appenzell Ausserrhodens als nationalstrassenloser Kanton. Per 1. Januar 2020 übernimmt der Bund im Zuge des Netzbeschlusses «Nationalstrassen» die Kantonsstrassen auf der Achse Winkeln–Herisau–Waldstatt–Hundwil–Hargarten. Der Strassenzug wird zur neuen Nationalstrasse N25. Der Bund wird damit auch zuständig für den Ausbau sowie für den Unterhalt und den Betrieb dieser Strecke. Das Tiefbauamt resp. der Werkhof Herisau wird aber als Sub-Unternehmer der Gebietseinheit VI den betrieblichen und den projektfreien baulichen Unterhalt besorgen. Zu diesem Zweck wurde Ende Jahr eine Leistungsvereinbarung mit der Gebietseinheit VI resp. dem Kanton St.Gallen abgeschlossen.

Im Zeichen des Klimawandels standen vermehrte politische Vorstösse, u.a. das als erheblich erklärte Postulat zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden. Auch das Förderprogramm Energie 2018–2020 erfreute sich nach wie vor grosser Beliebtheit, sowohl das von Bund und Kanton finanzierte Gebäudeprogramm als auch die Nachfrage nach kantonalen Förderbeiträgen von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen. Im November verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision des Energiegesetzes zur Vernehmlassung. Mit der Revision soll das Energiegesetz an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 resp. den Stand der Technik angepasst werden. Dank der Revision kann der Kanton seine energiepolitische Verantwortung zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich wahrnehmen.

Die Mitarbeitenden im Departement sind gehalten, kunden- und lösungsorientiert zu arbeiten. Im Sinne der verbesserten Kommunikation und des Dialogs wurden neue Wege gesucht. Dazu zählen zum Beispiel die «Sprechstunde Raumplanung» für den Austausch mit den Gemeindepräsidien sowie die Aufnahme von Gesprächen mit der Klimagruppe AR.

Abgesehen von geringen saisonalen Schwankungen war der Arbeitsmarkt trotz konjunktureller Abkühlung recht stabil. Die leichte Zunahme der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1.5 % auf 1.6 % lässt sich weder einer bestimmten Branche noch einem bestimmten Ereignis zuordnen. Mehr Voranmeldungen für Kurzarbeit weisen darauf hin, dass insbesondere Zulieferbetriebe der Autoindustrie stark unter Druck stehen. Die massiv höhere Zahl von Stellenmeldungen beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum von 809 gegenüber 524 im Vorjahr steht dazu in keinem Widerspruch. Sie zeigt, dass die seit Juli 2018 geltende Meldepflicht von den Arbeitgebern eingehalten wird.

7.2 Gesetzesvorhaben und Projekte

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2012)	Ⓟ												●	●
Wasserbaugesetz; Teilrevision (Gewässerraum) ¹⁾													▲	●
Energiegesetz; Teilrevision (MuKE 2014)											⑩		▲	●
Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2018) ²⁾													▲	●
Gesetz über die Landwirtschaft; Totalrevision													●	●
Richtplan; Nachführung 2015	Ⓟ												●	●
Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020–2024										●			●	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit								①				②	■	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit													▲	●

○ RRB ⑩ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☑ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓟ Inkraftsetzung

● Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.

■ Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.

▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

¹⁾ neuer Titel gemäss AFP 2021–2023: Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorlage)

²⁾ neuer Titel gemäss AFP 2021–2023: Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Qualität und Verfahren)

Wasserbau- und Energiegesetz: Verzögerung um 17 resp. 12 Monate; die Planungen waren in der Vergangenheit jeweils viel zu optimistisch; insbesondere die Entwurfserarbeitungsphase benötigt jeweils ausreichend Zeit.

Baugesetz: Der Nationalrat hat am 3. Dezember beschlossen, nicht auf die RPG2-Vorlage einzutreten. Bei Eintreten ist das Inkrafttreten von RPG2 nicht vor 2023 zu erwarten. Je nachdem beschränkt sich die Teilrevision des Baugesetzes auf die Themen Qualität und Verfahren.

Bushof Herisau: Die Gemeinde Herisau plant die Abstimmung über den Bushof auf den 17. Mai 2020. Im Anschluss daran soll der Kantonsbeitrag im Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

7.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Revisionen des Energiegesetzes sowie des Wasserbaugesetzes (neu: Gesetz über die Einführung des Gewässerraums) standen im Fokus des Departementssekretariats. Beide Vorlagen nahmen in der Entwurfsphase mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die Eröffnung der Vernehmlassung zum Energiegesetz erfolgte im November, diejenige zum Gesetz über die Einführung des Gewässerraums folgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.

Im Bereich des eidgenössischen Rohrleitungsrechts fehlt kantonales Ausführungsrecht. Die entsprechenden Bestimmungen werden neu in der kantonalen Rohrleitungsverordnung geregelt. Mit der Inbetriebnahme des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) auf Herbst 2020 hat das Departementssekretariat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erarbeitet (kantonale Verordnung über den ÖREB-Kataster). Beide Verordnungen sollen im ersten Quartal 2020 durch den Regierungsrat erlassen und in Kraft gesetzt werden.

Die Umsetzung des kantonalen Richtplans und des damit verbundenen Auszonungsgebots für sieben Gemeinden hat zu 25 Rekursen gegen die verfügbaren Planungszonen geführt. Insgesamt sind damit im Berichtsjahr 82 Rekurse und Einsprachen eingegangen. Der Rechtsdienst konnte insgesamt 101 Rechtsmittelverfahren abschliessen.

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (E-Bauverwaltung) wurde nicht angegangen. Aufgrund der Querbezüge zur geplanten Teilrevision des Baugesetzes (Qualität und Verfahren) soll das Projekt zeitlich und inhaltlich eng mit dieser Teilrevision koordiniert werden.

Der Baukoordinationsdienst hat die neuen Vollzugsaufgaben des Kantons im Bereich des Gebäude- und Wohnungsregisters (Aufsicht und Qualitätssicherung sowie Betreuung und Koordination von GWR-Projekten) erfolgreich in den Arbeitsalltag implementiert.

Die Nachfrage nach Haus-Analysen nahm im Berichtsjahr im Vergleich zu den vergangenen Jahren wieder markant zu; dies auch dank stetiger Informations- und verstärkter Werbemassnahmen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt.	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden (in %)	64.5	64.9	60.9	66	62.7	■

Aufgrund steigender Anzahl an nachträglichen und komplexeren Baubewilligungsverfahren steigt auch deren Bearbeitungsdauer.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	920	925	915	830	820
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	-	48	42	50	48
Parlamentarische Vorstösse	-	7	3	6	10
Erledigte Rekurse und Einsprachen	59	75	63	105	101
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	864	784	737	870	810
Unterstützte Haus-Analysen	15	9	8	15	19

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'329	1'359	1'466	1'345	-120	-8.2
3 ordentlicher Aufwand	1'557	1'612	1'601	1'543	-57	-3.6
4 ordentlicher Ertrag	-228	-253	-135	-198	-63	46.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Personalaufwand infolge Personalmutationen/Umbuchung Stelle in Kostenstelle 120	-119	
höherer Sachaufwand für Haus-Analysen	57	
höherer Gebührenerträge	-19	
höherer Erträge aus Haus-Analysen	-45	

Nettoinvestitionen	24					-
--------------------	----	--	--	--	--	---

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den ersten Januartagen stürzte im Werkhofareal Furt in Urnäsch das Dach einer Einstellhalle ein. Es befanden sich zum Glück keine Personen im Gebäude, der Schaden beschränkte sich auf die Aussenhülle. Das Gebäude musste abgerissen werden. Im Dezember konnte das Baugesuch für einen Neubau eingereicht werden.

Die Vorbereitung der Übergabe des Strassenzugs Herisau–Waldstatt–Hundwil–Hargarten als Nationalstrasse N25 an den Bund beschäftigte das Amt das ganze Jahr. Im Dezember konnten mit dem Bundesamt für Strassen die Teilprojekte Eigentumsübertragung, Projektübernahme, Übernahme Baupolizei und Abgabe Archivakten abgeschlossen werden. Am 10. Dezember genehmigte der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen für die Übernahme des betrieblichen Unterhalts auf der neuen Nationalstrasse. Die Ziele wurden erreicht.

Auf Kurs ist auch das Projekt für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof Herisau mit der Verschiebung des Kreisels. Am 7. Mai genehmigte der Regierungsrat das Projekt und den Kostenteiler. Am 2. Dezember verabschiedete der Kantonsrat den Verpflichtungskredit in 2. Lesung einstimmig zuhanden der Volksabstimmung. Dazwischen lagen die Planaufgabe, die 1. Lesung Kantonsrat, Einspracheverhandlungen und eine Informationskampagne im Zusammenhang mit der kommunalen Referendumsvorlage zum Teilzonenplan Bahnhof Herisau.

Wenig Fortschritt machte das Projekt «Ortsdurchfahrt Teufen» mit der geplanten neuen Führung der Appenzeller Bahnen auf zwei richtungsgetrennten Gleisen durch das Dorf. Im Frühjahr veranlasste die Kostensteigerung auf Stufe Auflageprojekt die Projektverantwortlichen von Bahn, Kanton und Gemeinde, eine Standortbestimmung einzuleiten. Gleichzeitig wurden Unterschriften zu einer Petition gegen die Weiterplanung der Doppelspur und für eine erneute Prüfung einer Tunnelvariante gesammelt. Am 21. Juni erteilte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Plangenehmigung für das Teilprojekt «Umbau Bahnhof». Die Bauarbeiten starteten unmittelbar danach. Die Einsprachen beim Kiesel Bahnhofkreuzung konnten noch nicht bereinigt werden. Im November orientierten die Projektverantwortlichen über die Resultate der Standortbestimmung und das weitere Vorgehen. Daraufhin wurde eine Initiative für eine Volksabstimmung zur Doppelspur gestartet. Die Gemeinde will erneut über einen Planungskredit für eine Tunnelierung abstimmen lassen. Das Auflageprojekt der Doppelspur wird daher vorerst nicht beim BAV eingereicht.

Im Wasserbau konnten mit dem Bund die Programmvereinbarungen «Revitalisierungen» und «Schutzbauten Wasser» für die Periode 2020–2024 abgeschlossen werden. Die amtsinternen Vorarbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume sind auf Kurs. Die Laufmeter-Sollzahlen der Offenlegung von Gewässern wurden nicht erreicht; es fehlten die passenden Objekte. Das Projekt Hasenbach in Stein mit rund 300 Metern Offenlegung wurde Ende Jahr rechtskräftig.

Mit Trogen und Gais konnten zwei weitere kommunale Strassenverzeichnisse genehmigt werden. Die Gesamtzahl der rechtskräftigen Strassenverzeichnisse erhöhte sich damit auf 12. Die Frist ist allerdings seit sieben Jahren abgelaufen. Die säumigen Gemeinden wurden einmal mehr gemahnt. Die Anpassung des Verteilschlüssels der Kantonsbeiträge ans Strassenwesen der Gemeinden konnte erneut nicht vorgenommen werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer.	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	-	0.3	0.8	1.5	0.3	■
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur.	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	245	202	0	350	53	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	5'350	5'224	4'972	5'194	5'024
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	-	1.1	0.9	2.0	2.5
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m), Nettokosten Kanton	-	1'973	0	1'075	1'404

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'721	1'132	1'518	1'175	-343	-22.6
3 ordentlicher Aufwand	16'037	16'748	15'923	16'145	222	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-14'316	-15'616	-14'405	-14'970	-565	3.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tieferer Personalaufwand: Mutationsgewinne und nicht benötigte Ersatzanstellung	-250	
Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führt zu Änderung in Gemeindebeiträgen	-560	

Nettoinvestitionen	1'063	1'013	424	449	25	6.0
--------------------	-------	-------	-----	-----	----	-----

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Bundesparlament gab im Rahmen der Herbstsession grünes Licht zur Finanzierung der Agglomerationsprogramme. Zu den wichtigsten unterstützten Massnahmen zählt aus Sicht des Kantons die Entwicklung des Bahnhofareals in Herisau. Die zur Umsetzung des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee nötige Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton wurde Ende Jahr unterzeichnet.

Die bauliche Innenentwicklung im Siedlungsgebiet beschäftigte die Gemeinden und den Kanton stark. Das Amt begleitete die Gemeinden bei der Aktualisierung ihrer raumplanerischen Instrumente und legte eine illustrierte Broschüre vor, welche die Gemeinden dabei unterstützt, die Siedlungsentwicklung nach innen zielgerecht anzugehen und in der Praxis umzusetzen.

Im Rahmen des Projekts «Raum+Appenzell Ausserrhoden» erstellte das Amt eine räumliche und qualitative Übersicht über die Siedlungsflächenreserven in den Gemeinden. Darauf basierend können gezielt räumliche Entwicklungsstrategien und Massnahmen für die Mobilisierung der Siedlungsflächenreserven entwickelt werden.

Ende Jahr ist die NFA-Programmperiode 2016–2019 abgelaufen. Die Programmvereinbarungen in den Bereichen Natur- und Landschaft, Waldbiodiversität, Schutzwald, Prävention vor Naturgefahren, Waldbewirtschaftung und Schutzgebiete sowie die Vorgaben des kantonalen Waldplanes wurden erreicht.

Mit dem Zusammenschluss aller Forstreviere im Hinterland wurde die Verbesserung der forstlichen Strukturen abgeschlossen. Neu werden alle öffentlichen Waldungen im Hinterland vom «Forstbetrieb am Säntis» in Urnäsch bewirtschaftet.

Die Aufräumarbeiten der Schäden des Sturms Vaja und der in der Folge angestiegenen Zwangsnutzungen von Borkenkäferschäden prägten die Waldbewirtschaftung auch in diesem Jahr immer noch stark. Gesamthaft sind Zwangsnutzungen von rund 26'500 m³ (Festmass) angefallen. Das entspricht etwas mehr als der Hälfte einer kantonalen Jahresnutzung.

Die amtliche Vermessung wurde turnusgemäss neu ausgeschrieben und vergeben. Dabei wurden die beiden bisherigen Nachführungskreise zusammengelegt. Den Zuschlag für die Arbeiten für die Nachführung der amtlichen Vermessung in der Periode 2020–2027 hat das bisherige Geometerunternehmen erhalten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	90.6	92	92	90	89	■
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	62.1	54.9	43	50	34	■
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzoneplan (ha)	871	870	872	870	871	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	95	87	93	>90	92	●

Bedingt durch die Wiederherstellungen der Vaja-Sturmschäden mussten wiederum verschiedene geplante Waldpflegemassnahmen im Schutzwald zurückgestellt werden. Trotzdem konnte mit total 182 Hektaren das

Programmziel für die gesamte NFA-Periode 2016–2019 von 180 Hektaren gepflegter Schutzwaldfläche übertroffen werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'050	1'040	1'150	1'160	1'160
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	566	528	475	580	541
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen / Genehmigungen)	30/24	40/17	19/10	30/25	14/12
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	76	84.7	58.5	<100	14,4
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	6	6	5	6

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'286	2'726	2'680	3'061	381	14.2
3 ordentlicher Aufwand	3'473	3'746	3'844	4'233	389	10.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'187	-1'020	-1'164	-1'172	-8	0.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Sachaufwand Staatswald für Bewältigung Sturmschäden Vaja	42	
Höhere Projekt-Kosten ÖREB-Kataster (inkl. Mehraufwand Informatik)	124	
Mehraufwendungen für Projekte Natur und Landschaft (Biodiversität)	150	
Höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge (HRM2 Restatement)	69	

Nettoinvestitionen	579	509	504	830	326	64.7
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Erstellung Orthofoto (Neubefliegung alle fünf Jahre)	140	
Beiträge an forstliche Projekte: Bewältigung Sturmschäden Vaja	190	

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton hat zum zweiten Mal an der gesamtschweizerischen Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren teilgenommen. Bei rund einem Drittel der Indikatoren wurden Verbesserungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung erzielt.

Da noch immer wichtige bundesrechtliche Vorgaben ausstehend sind, kann der Massnahmenplan Luftreinhaltung voraussichtlich frühestens 2021 erarbeitet werden.

Im Rahmen der Abfall- und Deponieplanung wurden 37 geeignete Deponiestandorte im Kanton ermittelt, die den Entsorgungsbedarf für sauberen Aushub und mineralische Rückbaustoffe für die nächsten 20 Jahre abdecken. Grundeigentümer und Gemeinden wurden an mehreren Veranstaltungen informiert. Aufgrund der notwendigen Aktualisierung der Deponiestandorte im Richtplan kann die Abfall- und Deponieplanung erst 2020 abgeschlossen werden.

Die departementsintern erarbeiteten Grundlagen für den Umgang mit Terrainveränderungen verbessern den Bodenschutz, vereinfachen die Verfahren und schaffen mehr Rechtsicherheit für die Gesuchsteller.

Die Radonmessungen in den öffentlichen Schulen und Kindergärten wurden abgeschlossen. An weniger als 10 % der Messstandorte wurden erhöhte Konzentrationen ermittelt. Bestätigen ergänzende Messungen diese Werte, werden betroffene Schulen im Sommer 2020 zu Sanierungsmassnahmen aufgefordert.

Der neue Leitfaden «Gestaltungsgrundsätze bei Solaranlagen» richtet sich als Planungs- und Beurteilungshilfe an Bauwillige, Planende und die zuständigen Bewilligungsbehörden.

Die Feldaufnahmen zur Überprüfung der privaten provisorisch geschützten Quellen wurden im Herbst abgeschlossen. Bis Ende Jahr wurden zwei Drittel aller betroffenen Quelleigentümer über den vorgesehenen Schutzstatus informiert. Bei der Mehrheit der insgesamt 230 überprüften Quellen ist die Entlassung aus der provisorischen Grundwasserschutzzone vorgesehen.

Im Rahmen der Zustandserhebung der Appenzeller Fliessgewässer wurde chemisch und biologisch eine gute bis sehr gute Wasserqualität nachgewiesen. Zu beanstanden waren vereinzelt Schaum- und Schlammablagerungen sowie eine lokal verminderte Durchlässigkeit der Bachsohle. Gesamthaft wurde der ökologische Gewässerzustand besser beurteilt als 2013.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe in %	66	33	66	33	33	●

Aufgrund der guten Kontrollresultate der letzten Jahre und dem Ziel einer regionalen Angleichung werden die Kontrollintervalle künftig verlängert, im Falle der Baumaler von drei auf fünf Jahre, beim Auto- und Transportgewerbe von zwei auf drei Jahre.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'530	1'380	1'402	1'472	1'402
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	414	384	427	420	523

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'035	2'370	2'371	2'489	117	5.0
3 ordentlicher Aufwand	2'693	3'052	3'050	3'177	128	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-658	-682	-678	-689	-10	1.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand aufgrund fünfjähriger Fliessgewässeruntersuchung	42	
Mehraufwand für Überarbeitung Gewässerschutzkarte (Bereinigung private Quellen)	28	
Rückstellung für Klimabericht	40	

Nettoinvestitionen				170	170	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Software Industrie- und Gewerbekataster	170	
--	-----	--

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Vereinbarung mit dem Bund für die Programmperiode 2020–2023 der Neuen Regionalpolitik konnte erfolgreich abgeschlossen werden. In den kommenden vier Jahren ist es möglich, nebst der Gewährung von Darlehen auch wieder kantonale Projekte in den beiden Schwerpunktthemen «Innovative Wertschöpfungssysteme» und «Wachstumsstrategie Tourismus» finanziell zu unterstützen.

Das Konzept zur verstärkten Förderung der Arealentwicklungen wurde plangemäss erstellt; damit nimmt diese Aufgabe in der Standortförderung einen zentralen Stellenwert ein. Dank gezielter Kommunikation nach aussen konnten so bereits neue Projekte initialisiert werden. Die Beurteilung der Projekte auf ihre Erfolgsaussichten hin hat eine stärkere Gewichtung erfahren, wodurch die personellen und finanziellen Ressourcen neu noch zielgerichteter zugeteilt werden können.

In Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Amtsstellen wurden im ersten Halbjahr 2019 die Richtlinien des Bewilligungsverfahrens und der Anstellungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und vorläufig in die Schweiz aufgenommene Personen überarbeitet, den neuen Rechtsgrundlagen angepasst und implementiert.

Der personelle Ausbau im Arbeitsinspektorat konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Zwar wurde die Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden über die Zusammenarbeit im Vollzug der Aufgaben des Arbeitsinspektorates erfolgreich neu verhandelt. Personelle Veränderungen führten aber dazu, dass die Aufstockung um 80 Stellenprozente erst im ersten Quartal 2020 erfolgen wird. Deshalb konnten auch die Vorgaben des Bundes (FlaM-, ASA- und BGSA-Kontrollen) nicht erreicht werden. Zudem stieg der Aufwand für die Planbeurteilungen, was zusätzliche personelle Ressourcen band. Die Überprüfung der Vollzugsaufgaben im Bereich Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVG) konnte ebenfalls nicht wie geplant vorgenommen werden.

Das Handelsregister hat die Umsetzung der elektronischen Datenablage im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Bis Ende des ersten Quartals 2020 werden die Statuten und Stiftungsurkunden sämtlicher Gesellschaften gescannt und digital abgelegt sein. Zudem wurden die Vorbereitungen für die Modernisierung des Handelsregisters vorangetrieben (z.B. Einführung des Personenreferenzregisters per 1. März 2020). Weiter wurden die Arbeiten für die neuen «Global Forum»-Bestimmungen vorbereitet, welche die Abschaffung der Inhaberaktien vorsehen. Anfang 2020 werden rund 500 Unternehmungen angeschrieben, um die Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien vorzunehmen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	20	19	19	20	23	●
Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit im Rahmen der FlaM	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF in %			0	<5	<5	●
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	100	>90	100	>90	93	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	-	>90	98	>90	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	990	950	910	970	940
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	55	30	32	30	29
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	101	88	86	102	86
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'110	5'147	5'234	5'200	5357

Bei den Begleitungen der Firmenansiedlungen handelt es sich nicht einzig um Neuansiedlungen, sondern auch um Begleitungen bereits ansässiger Betriebe im Rahmen von Betriebserweiterungen, strategischen Erweiterungen oder ähnlichem.

Aufgrund der personellen Unterbesetzung im Arbeitsinspektorat konnte die SECO-Vorgabe der ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche (EKAS) nicht erfüllt werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'000	1'907	1'889	1'901	12	0.6
3 ordentlicher Aufwand	3'518	3'420	3'481	3'529	48	1.4
4 ordentlicher Ertrag	-1'518	-1'512	-1'593	-1'628	-36	2.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Beiträge an Dritte für NRP-Projekte					32	
höhere Entschädigung von Kanton AI für Arbeitsinspektorat					-34	
Nettoinvestitionen	236	0	41	0	-41	-100.0

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der Inbetriebnahme der neuen Komponente des Agrarinformationssystems Agricola (AgriGIS) realisierte das Amt einen weiteren Digitalisierungsschritt. Für den Vollzug der Direktzahlungen erfolgt die landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung Anfang 2020 georeferenziert. Dabei erfassen die Betriebe ihre Flächen-daten über eine Webanwendung.

Infolge Strukturwandel nahm die Zahl der Direktzahlungsbetriebe auf 592 Betriebe ab. 132 davon bzw. 22.3 % produzieren biologisch. Die Umstellung auf biologische Produktion ist abhängig von den Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse. Für neu auf Bio umstellende Tierhaltungs- und Milchwirtschaftsbetriebe ist es schwierig, einen Abnehmer für Milch- und Schlachttiere zu finden. Aus diesem Grund stellten im Berichtsjahr kaum Betriebe auf Bio um.

Die Biodiversitätsflächen mit Qualitätsstufe 2 und mit Vernetzung nahmen um 8.7 % zu. Massgeblich war die Zunahme der Vernetzungsflächen (mehr als 60 ha bzw. 10 %). Das Amt fördert diese Entwicklung mittels Biodiversitätsberatungen. Die Zunahme übertraf die Erwartungen.

Die landwirtschaftliche Kreditkasse bearbeitete deutlich mehr Gesuche als im Vorjahr. Aufgrund der tiefen Hypothekarzinsen investierten die landwirtschaftlichen Betriebe in Betriebs- und Wohngebäude. Dabei werden zum Teil sehr hohe Verschuldungen eingegangen. Die Kreditkasse verlangt, dass die Tragbarkeitsrechnungen 4 % Reserven für steigende Zinsen ausweisen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	840	869	900.5	885	979	●
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	1	2	<5	2	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	616	360	310	340	259	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	940	976	954	997	982
Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	509	485	469	480	460
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	111	118	132	132	132
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	37	36	29	40	52
Anzahl Bodenrechtsentscheide	89	102	87	100	93

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'375	2'484	2'687	2'699	12	0.5
3 ordentlicher Aufwand	39'243	39'337	39'304	39'670	367	0.9
4 ordentlicher Ertrag	-36'868	-36'853	-36'617	-36'971	-354	1.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Abweichungen bei Aufwand und Ertrag hauptsächlich aufgrund von durchlaufenden Beiträgen (Direktzahlungen)						
Nettoinvestitionen	911	643	925	888	-37	-4.0

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die beiden Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen haben Ende 2019 die Bahnstudie zur Überprüfung der Appenzeller Zahnradbahnen Gais–Altstätten, Rorschach–Heiden und Rheineck–Walzenhausen auf fachlicher Ebene abgeschlossen und die politische Diskussion in der Begleitgruppe begonnen. Geprüft wurden Varianten zum heutigen Bahnbetrieb, die von der Optimierung der heutigen Angebote über die Erschliessung mit Bussen bis hin zur Umstellung auf einen automatischen Bahnbetrieb reichen. 2020 folgen die Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr und die Entscheide in den beiden Regierungen.

2019 fanden weitere Sitzungen der öV-Regionalgruppe statt, die den Informationsfluss zwischen der öV-Fachstelle und den Gemeinden sowie den Nachbarkantonen und Transportunternehmen verbessert haben. So ist die mit dem öV-Konzept 2018–2022 neu gegründete öV-Regionalgruppe zu einem institutionalisierten Gefäss für Abstimmungen im Fahrplanverfahren und der Lancierung von Planungen geworden.

Das öV-Angebot konnte auf das Fahrplanjahr 2019 in Übereinstimmung mit den Zielen des öV-Konzepts ausgebaut werden. So wurde einerseits die Linie zwischen St.Gallen–Teufen zum ¼-Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten verdichtet und andererseits ein neues Konzept im Appenzeller Vorderland mit Zusatzkursen auf einigen Linien umgesetzt.

Das Jahr war auch geprägt durch die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen für die Fahrplanjahre 2020/2021. Zu längeren Verhandlungen kam es insbesondere mit PostAuto Region Ostschweiz. Grund waren die neuen Kalkulationsgrundlagen für die Berechnung der Offerten, die im Nachgang zum «Postautoskandal» je nach Kanton zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Für Appenzell Ausserrhoden stiegen dabei die Abgeltungen, was der gültigen Zielvereinbarung 2018–2021 widersprach. Letztlich konnte aber die Einhaltung der Zielvereinbarung erreicht werden. Dies gelang dank Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen im Fahrzeugeinsatz, die PostAuto realisieren konnte. Um die Kosten auch in den nächsten Jahren im Griff zu haben, möchten die Kantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Appenzell Innerrhoden für die Jahre ab 2022 eine weitere Zielvereinbarung mit PostAuto abschliessen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	49.3	49.4	44.4	41.1	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	41.4	39.4	43.8	41.8	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	54.3	52.7	55.3	57.1	*	

* Die IST-Werte 2019 liegen erst Mitte 2020 vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'219	16'125	17'350	18'289	18'603
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'822	2'783	2'822	2'885	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (1'000 km)	5'737	5'755	5'755	5'764	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.19	7.30	7.51	7.50	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	13.93	14.40	14.58	14.49	*

* Die IST-Werte 2019 liegen erst Mitte 2020 vor.

Aufgrund von Angebotsausbauten stiegen die produktiven Kilometer von 2018 auf 2019 um rund 3 % (Planwerte) und die Abgeltung um rund 6.5 %. Grund für die Abgeltungssteigerung sind einerseits die Kosten für den Angebotsausbau und andererseits die gestiegenen Kosten wegen der Modernisierung der Fahrzeugflotte der Appenzeller Bahnen (AB). Das wirkte sich auch auf den Kostendeckungsgrad aus, der bei der AB von 44.4 % auf 40.4 % gesunken ist. Zu erwarten ist aber, dass die Erlöse dank der Modernisierung in den nächsten Jahren überproportional steigen werden, was sich bei gleich bleibenden oder nur leicht steigenden Kosten positiv auf den Kostendeckungsgrad auswirken wird.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'359	4'360	4'446	5'144	698	15.7
3 ordentlicher Aufwand	9'447	9'546	10'999	11'255	255	2.3
4 ordentlicher Ertrag	-5'088	-5'186	-6'553	-6'111	442	-6.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Abgeltungen an Transportunternehmen					196	
höhere Abschreibungen Investitionsbeiträge					106	
Wegfall a.o. Rückerstattung Abgeltungen Postauto					653	
a.o. Darlehensrückzahlung AB					-295	
Nettoinvestitionen	4'603	3'689	3'284	2'638	-646	-19.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
höhere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)					117	
tiefere Beiträge DML					-688	

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	0	0	0	0	0	-
3 ordentlicher Aufwand	31'807	32'473	30'290	32'860	2'570	8.5
4 ordentlicher Ertrag	-30'012	-32'816	-33'048	-34'257	-1'209	3.7
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-1'795	343	2'759	1'397	-1'362	-49.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses resultierte ein Ertragsüberschuss. Wegen des milden Winters wurde im Strassenbau bis vor Weihnachten gearbeitet. Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER führen zu Änderung in Gemeindebeiträgen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen	9'897	13'322	8'715	10'712	1'997	22.9
--------------------	-------	--------	-------	--------	-------	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Umschichtungen in Projektportfolio zwischen IR und ER Wegen des milden Winters wurde im Strassenbau bis vor Weihnachten gearbeitet. Aktivierung Projektierungskosten Bahnhofkreisel Herisau Belastung Strassenbauprojekt mit abgebrochener Liegenschaft Restaurant Scheidweg, Mooshalde Waldstatt		
--	--	--

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die geplanten Objekte im Strassenbau konnten bis auf zwei Ausnahmen ohne nennenswerte Abweichungen umgesetzt werden. Dabei wurden für vier Objekte Vereinbarungen über die Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm abgeschlossen. Wegen fehlender Kapazitäten und Einsparungen nicht gestartet wurden die Erneuerung der Battenhausstrasse in Teufen, die Sanierung zweier Fussgängerübergänge auf der Stossstrasse in Gais sowie die Ortsdurchfahrt Schwellbrunn. Kurz vor Weihnachten konnte der Ausbau des «Winkler Sticks» mit einem Rad- und Gehweg zwischen Herisau und St.Gallen–Winkeln im Rohbau abgeschlossen werden. Die Baustelle war sehr gut organisiert. Trotz hohem Verkehrsaufkommen kamen die Bauarbeiten planmässig voran und der Verkehr konnte fast immer zweispurig fließen.

Bei der Ortsdurchfahrt Teufen konnte der Kostenteiler zwischen Bahn, Kanton und Gemeinde auf Stufe Projektoberleitung festgelegt werden.

Nach der Schneeschmelze drohte bei der Schneeabladestelle Walke in Herisau das Fundament einer grossen Stützmauer abzurutschen. Sofortmassnahmen und eine umfassende zusätzliche Sicherung mit Ankern konnten grösseren Schaden abwenden. Die Arbeiten kosteten rund CHF 360'000 und konnten kurz vor Winterbeginn abgeschlossen werden.

Die Prüfung der Verhältnismässigkeit des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen wurde im Spätherbst abgeschlossen. 19 Gemeinden erhielten die Prüfergebnisse und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Stellungnahme. Die Gemeinde Herisau führte die Prüfung selbstständig durch.

Bei den Strassenlärmsanierungsprojekten der 2. Generation startete die Umsetzung der vorgesehenen Lärm- und Schallschutzmassnahmen. Die Umsetzung ist weiterhin zeitkritisch. Für fünf Gemeinden wurden die Verfügungen versandt. Insgesamt nahmen nur wenige Liegenschaftseigentümer das Angebot des

Kantons für eine Mitfinanzierung von Schallschutzfenstern in Anspruch; die budgetierten Mittel wurden bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die veraltete Access-Strassendatenbank wurde durch das zeitgemässe Programm LOGO ersetzt. Die Aufschaltung des Programms und die Schulung der Mitarbeitenden verliefen ohne Schwierigkeiten. Alle relevanten Strassendaten stehen jetzt auch grafisch und nicht nur tabellarisch zur Verfügung.

Zur Förderung des Langsamverkehrs wurden verschiedene Projekte unterstützt. Viel mediale Aufmerksamkeit erhielt die Installation von drei öffentlichen Veloflickstationen in Herisau, Gais und Heiden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF pro km)	33'043	36'845	31'701	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	3'635	4'225	2'593	4'000	2'468	■
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'538	6'434	5'038	7'500	5'715	●

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km/Jahr	0.61	0.71	0.55	0.80	0.62
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.94	1.05	0.95	0.95	*

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im 2. Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nachdem die Zusicherungen von Förderbeiträgen aus dem Förderprogramm Energie 2018–2020 im Vorjahr stieg, wurden diese im Berichtsjahr nun ausbezahlt und rechnungswirksam.

Beim Gebäudeprogramm, das von Bund und Kanton finanziert wird, haben die bewilligten Fördermittel trotz leichter Zunahme der bewilligten Beitragsgesuche abgenommen. Der Rückgang beträgt bei den Gebäudehüllen knapp 30 %, bei der Haustechnik (Heizungen etc.) rund 10 %. Im Gegensatz dazu erfreut sich die rein kantonale Förderung von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen nach wie vor einer sehr grossen Nachfrage. Es wurden rund CHF 270'000 zugesichert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.6	1.6	1.1	1.0	1.4	●
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.5	1.6	1.9	1.6	1.9	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	198	206	277	200	327
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	824	868	931	1'300	1'360

5902 Gewässerschutz**Jahresrückblick und Zielerreichung**

Seit Ende November wird das Abwasser aus den Gemeinden Trogen und Wald auf die Kläranlage des Abwasserverbands Altenrhein geleitet. Mit dem Umbau der ehemaligen Kläranlage des Abwasserverbands Trogen-Wald werden die Anschlussprojekte im Goldachtal 2020 abgeschlossen. Der Ausbau der Kläranlage Aueli, Waldstatt, zur Steigerung der Reinigungsleistung konnte im Sommer im Rahmen des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden. Weiter wurde das wichtigste Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Herisau mit einem Feinrechen und Messtechnik ausgerüstet. Damit wird die Belastung der Glatt bei Regenereignissen weiter gesenkt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	14	12	11	10	10	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	218	214	282	212	204
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	163	157	134	155	138

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden die Schiessanlagen in Urnäsch (50 m) und Wolfhalden (300 m) saniert. Der technische Bericht zur Deponieplanung wurde über den Abfallfonds finanziert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	0	1	2	2	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
sanierte Fläche (m ²)	1'260	0	3'520	2'600	2'300

5905 Fischereifonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Untersuchung der Fischbestände im Kanton wurde zusammen mit der periodischen Fliessgewässeruntersuchung durchgeführt und über den Fischereifonds finanziert. Die Beurteilung schwankt von mässig bis sehr gut und zeigt – mit punktuellen Verbesserungen – ein ähnliches Bild wie 2013.

In der Glatt bei Herisau verendeten auf einer Strecke von über acht Kilometern viele Fische. Ursache dafür waren undichte Verbindungsleitungen von Jauchegruben. Da der Verursacher feststeht, belastet der fischereiliche Schaden den Fonds nicht.

5906 Agrarfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Förderungskonzept für kantonale Strukturverbesserungen definiert die Massnahmen, für die Agrarfondsdarlehen gewährt werden können. Im Oktober genehmigte der Kantonsrat das Förderungskonzept für die Periode 2020–2024.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.317	2.2	1.9	2.4	2.18

Departement Inneres und Sicherheit



Das neu formierte, professionell ausgebildete Drohnenteam des Ausserroder Zivilschutzes ist im Berichtsjahr mit weit herum beachtetem Erfolg gestartet.

8 Departement Inneres und Sicherheit

8.1 Jahresrückblick

Nachdem bis zum Frühjahr 2019 Alternativen zur Machbarkeitsstudie «Neubau der Strafanstalt Gmünden» geprüft worden sind, beschloss der Regierungsrat Ende April, die Variante «Neubau light» weiterzuverfolgen. Dies bedeutet, dass vom heutigen Ensemble der Gefängnisse Gmünden das rote Haus und das kantonale Gefängnis bestehen bleiben und ein Neubau für die anderen Gebäude erstellt werden soll. Der Regierungsrat beauftragte nach weiteren Abklärungen im September das Amt für Immobilien, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Teilrevision des Assekuranzgesetzes konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Per 1. Januar 2020 wird die Teilrevision in Kraft gesetzt; gleichzeitig mit der revidierten Assekuranzverordnung. Als Folge der Gesetzesrevision ist neu der Regierungsrat und nicht mehr der Kantonsrat Verordnungsgeber. In diesem Zusammenhang erliess der Regierungsrat erstmals auch eine Entschädigungsverordnung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Assekuranz.

Die Teilrevision des Datenschutzgesetzes musste entgegen der ursprünglichen Planung vorgezogen werden, weil für die Übernahme der Richtlinie (EU) 2016/680 eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Notifikation durch die Europäische Union gilt. Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan wechselte auf die neue Amtsdauer ab 1. Juni hin. Die Gesetzesvorlage wurde in der Folge in Zusammenarbeit mit dem neuen Datenschutz-Kontrollorgan nochmals überarbeitet, was zu einer Verzögerung führte.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2019												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Registergesetz											Ⓟ		■	●
Polizeigesetz, Totalrevision													▲	●
Geldspielkonkordat							①						■	●
Datenschutzgesetz; Teilrevision													▲	●
Spiel- und Lotteriegesetzgebung													▲	●
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»													▲	●

○ RRB Ⓞ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓟ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Der Entwurf des Polizeigesetzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei grundlegend überarbeitet. Dies und dringendere andere Gesetzgebungsprojekte wie die Teilrevisionen des Datenschutzgesetzes und des Assekuranzgesetzes führten zu einer markanten Verzögerung im Gesetzgebungsprozess.

Das Geldspielkonkordat konnte vom Regierungsrat am 20. Juni zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Aus organisatorischen Gründen konnte die Behandlung im Kantonsrat aber nicht mehr im 2019 erfolgen.

Spiel- und Lotteriegesetzgebung: siehe unter 600 Departementssekretariat DIS.

Die Frage des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» wurde von den Arbeiten der Verfassungskommission abhängig gemacht.

8.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Strukturen der Gemeinden sind Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den künftigen Strukturen im Grundbuchwesen befasst. Zu einer möglichen Stossrichtung soll eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet werden; die entsprechenden Arbeiten haben sich im Berichtsjahr verzögert. Ebenfalls verzögert haben sich geplante Abklärungen zu Fragen der künftigen Organisation im Erbschaftswesen.

Zur Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Geldspiele war im Rahmen der Totalrevision der kantonalen Spiel- und Lotteriegesetzgebung zunächst der Erlass einer vorläufigen Verordnung geplant. Eine Besprechung mit den betroffenen Departementen und der Kantonskanzlei im Mai ergab, dass dem regulatorischen Handlungsbedarf besser in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren begegnet werden kann.

Nach rund 25-jähriger Tätigkeit als Datenschutz-Kontrollorgan verzichtete Rechtsanwalt Urs Glaus im Hinblick auf die neue Amtsdauer 2019–2023 auf eine Wiederwahl. Als Nachfolger wählte der Kantonsrat Rechtsanwalt Stefan Gerschwiler.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs stiegen die Fallzahlen erneut an. So wurden im Berichtsjahr 18 % mehr Fälle erledigt als im Vorjahr. Die im Vorjahr neu eingeführten besonderen Vollzugsformen haben sich bewährt: Die gemeinnützige Arbeit erweist sich nach wie vor als geeignete Alternative zur Freiheitsstrafe, insbesondere bei sehr kurzen Strafen. Für die Vollzugsform der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring) war die Nachfrage mit zwei Fällen wiederum tief.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekannten Aufenthalts der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	470	520	520	520	505
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	32	33	43	32	42
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	1	2	2	2
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	5	7	10	7	11
Anzahl eingehende Rekurse	42	45	64	40	34
Anzahl erledigte Rekurse	40	42	63	40	37

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'438	1'504	1'464	1'556	91	6.2
3 ordentlicher Aufwand	1'588	1'681	1'651	1'725	74	4.5
4 ordentlicher Ertrag	-150	-177	-186	-169	17	-9.2
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Umgliederung Honorar für Datenschutzbeauftragten von 010 Kantonsrat					56	

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Am 1. Januar trat das revidierte Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft, das gleichzeitig in Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration umbenannt wurde. Am 1. März folgte die Neustrukturierung im Asylbereich mit entsprechender Revision des Asylgesetzes. Die Umsetzung der beiden Gesetzesrevisionen verlief problemlos.

Die Anzahl Verfügungen zur Eintragung von Auslandereignissen in das Schweizerische Personenstandsregister betreffend den Personenstand von Bürgerinnen und Bürgern oder Einwohnerinnen und Einwohnern von Appenzell Ausserrhodon nahm leicht zu. Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht wirkte sich auf die Geschäftslast aus. Die Bewerbenden für eine erleichterte Einbürgerung müssen nun ebenfalls zu einem persönlichen Gespräch und einem Test über die staatskundlichen Kenntnisse eingeladen werden. Dieser Mehraufwand konnte mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Tagen in %	90	90	98	>90	95	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) in %	95	90	90	>90	87	■
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	90	90	>90	90	■
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	90	90	>90	90	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	580	550	550	550	550
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'463 (15.5)	8'575 (15.5)	8'619 (15.6)	8'760 (15.7)	8'796 (15.9)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	110	102	89	140	30
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	54	63	59	60	64
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	460	468	452	450	488

Die Anzahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche war wesentlich tiefer als vom Staatssekretariat für Migration SEM prognostiziert. Ausserdem trat am 1. März die Neustrukturierung im Asylbereich in Kraft, die ebenfalls einen Einfluss auf die Asylzuweisungen hatte. Dadurch sank die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton unvorhersehbar stark.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	352	406	516	431	-85	-16.4
3 ordentlicher Aufwand	931	913	1'006	968	-37	-3.7
4 ordentlicher Ertrag	-580	-507	-490	-537	-48	9.7
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Tiefere Ausschaffungshaftkosten					-41	
Mehrertrag Rückvergütung Ausreisekosten					-60	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf Beginn des Berichtsjahres wurde das Reparaturbestätigungsverfahren (RBV) eingeführt. Werden im Rahmen einer Fahrzeugprüfung Mängel festgestellt, kann deren Instandstellung neu durch Fachbetriebe mit RBV-Berechtigung geprüft und bestätigt werden. Für die Kundschaft entfällt die zusätzliche Fahrt zur Prüfstelle des Strassenverkehrsamts (StVA). Ende Dezember besaßen 23 Garagenbetriebe im Kanton die RBV-Berechtigung. Die gegenseitige Anerkennung von RBV-Berechtigungen zwischen dem StVA St.Gallen und dem StVA Appenzell Ausserrhoden trägt dem grenzüberschreitenden Kundenverkehr Rechnung.

Als Grundlage für die Projektierung einer neuen Prüfstelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilien und der Abteilung Raumentwicklung eine ausführliche Standortevaluation durchgeführt.

Entsprechend der Zielsetzung für das Berichtsjahr hat das StVA im Rahmen der eStrassenverkehrsamt-Strategie weitere Digitalisierungsmassnahmen umgesetzt. Der Webauftritt des Amtes wurde neu strukturiert und ein Online-Schalter eingeführt. Die Homepage wird als Informations- und Kommunikationskanal stark genutzt. Das Ziel der Einbettung eines Kundenportals in den Webauftritt des Amtes konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten (Erfordernis einer Softwareanpassung) noch nicht erfüllt werden.

Auf Anfang Jahr 2019 sind erste Neuerungen aus der Revision der Führerausweissvorschriften (OPERA-3) in Kraft getreten. Diese hatten unter anderem die Erhöhung des Alters der medizinischen Kontrollpflicht für Senioren von 70 auf 75 Jahre zur Folge. Zudem wird seit 1. Februar auf den Automatenantrag im Führerausweis verzichtet. Alle Umstellungen erfolgten entsprechend der Zielsetzung problemlos.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0	0	<0.2	0	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (in Monaten)	0	0	0	0	0	●
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (in Monaten)	12	11	10	9	10	■
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	0	k.A.	25	15	12	■

Die Rückstände der periodischen Kontrollen bleiben im Berichtsjahr im Rahmen der Zielsetzung. Entgegen der Planung haben sich leicht weniger Personen für die elektronische Rechnungsstellung angemeldet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'560	1'460	1'460	1'465	1'464
Fahrzeugbestand	47'189	46'986	47'367	48'000	47'712
Anzahl Führerprüfungen	1'378	1'375	1'376	1'400	1'443
Anzahl ADMAS	1'019	994	1'034	1'000	1'176
Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'631	11'319	13'107	13'000	13'080

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-813	-615	-668	-806	-138	20.7
3 ordentlicher Aufwand	2'697	2'697	2'858	2'730	-128	-4.5
4 ordentlicher Ertrag	-3'510	-3'312	-3'526	-3'537	-11	0.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Systemwechsel bei Rechnungsabgrenzung der Sachversicherungsprämien im 2018	-50	
Tiefere interne Verrechnungen für Raumkosten und Mobiliar	-46	

Nettoinvestitionen	143	102	49	0	-49	-100.0
--------------------	-----	-----	----	---	-----	--------

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Notstromprojekt «Rotes Telefon» (Aufrechterhaltung der telefonischen- und elektronischen Führungsfähigkeit zwischen den Gemeindeführungsstäben und dem Kantonalen Führungsstab) konnte zusammen mit der ARI in allen Ausserrhoder Gemeinden eingerichtet werden. Der Rollout der Hilfsmittel (Aggregate, speziell konfigurierten Telefone und Rechner) hat begonnen und wird im Jahre 2020 abgeschlossen werden.

Im November konnte eine Vereinbarung «Ostschweizer Koordinationsprozess in bevölkerungsschutzrelevanten Lagen» unterzeichnet werden. Diese definiert Prozesse und Führungstätigkeiten unter den Kantonalen Führungsstäben. Die Anforderungen und Herausforderungen an einen resilienzorientierten Bevölkerungsschutz haben stark zugenommen, ohne dass der Personalbestand im Amt adäquat angepasst wurde. Entsprechend sind dessen Leistungen zunehmend reaktiv geprägt.

Das überarbeitete Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz des Bundes hält an der Schutzraumplanung und -kontrolle sowie der Zuteilungsplanung fest. Das dazu nötige und seit rund zwanzig Jahre laufende EDV-System muss abgelöst werden. Zusammen mit der GEOINFO wird eine geobasierte Software entwickelt. Diese Arbeiten haben im Berichtsjahr begonnen.

Mit der Umsetzung des Projekts «Weiterentwicklung der Armee» ist auch der Bereich Wehrpflichtersatz schwieriger und komplizierter geworden. Eine umfassende Revision durch die Eidgenössische Steuerverwaltung attestierte der zuständigen Abteilung eine gute Note.

Die Zielsetzungen für das Berichtsjahr wurden erreicht. Der Kantonale Führungsstab hat die gesamtschweizerische Sicherheitsverbandsübung 19 (SVU 19) zum Anlass genommen, um die im Jahre 2018 neu skizzierte Aufbauorganisation des Kantonalen Führungsstabs zu überprüfen. Anhand des Schlussberichts SVU 19 wird der Regierungsrat im Jahre 2020 beraten, ob die vom Kernstab ausgearbeitete Aufbauorganisation umsetzbar ist.

Die «Gefahren- und Risikoanalyse AR2020» ist abgeschlossen. Diese Grundlagenarbeit ist wegweisend für künftige Schulungen und Übungen aller Führungsstäbe und Partnerorganisationen im Kanton. Sie kann für die ebenfalls als Zielsetzung vorgesehene Defizitanalyse dienen.

Als Folge der Standortbestimmung 2018 wurde im Zivilschutz eine Logistikkompagnie als Unterstützungselement gebildet. Damit werden die Fahrzeuge, Anlagen und das Material zentral koordiniert. Weitgehend vereinheitlicht wurden die Weiterausbildungen (Wiederholungskurse) aller Stufen und Bereiche der Kompanien. Die in den Regionen tätigen Einsatzkompanien haben aber im Einsatz weiterhin eine sehr grosse Autonomie.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Die teilnehmenden Stellungspflichtigen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «gut».	Anteil Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen teilnehmenden Stellungspflichtigen in %	k.A.	96.8	96.8	82	100	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Anteil der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung / Übung teilnehmen in %	40	80	70	70	80	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Anteil der Schutzdienstpflichtigen, die mind. 2 Wiederholungskurstage leisten in %	35	35	62	70	68	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'520	1'355	1'235	1'290	1'320
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'766	3'700	3'895	3'600	3'990
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'612	1'600	1'553	1'600	1'411
Anzahl geleistete Zivilschutztage	5'011	4'800	3'522	4'500	3'623

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'181	1'284	1'248	1'359	111	8.9
3 ordentlicher Aufwand	2'526	2'507	2'683	2'685	1	0.1
4 ordentlicher Ertrag	-1'345	-1'223	-1'436	-1'326	110	-7.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Bundesbeitrag für Betrieb Bundesasylzentrum	95	
---	----	--

Nettoinvestitionen	182	0	19	0	-19	-100.0
--------------------	-----	---	----	---	-----	--------

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Gleich zu Jahresbeginn hatte die Kantonspolizei ein Jahrhundertereignis zu bewältigen: Am 10. Januar ging eine riesige Lawine auf die Schwägalp nieder. Die Gesamteinsatzleitung oblag der Kantonspolizei. Im Mai war die Kantonspolizei durch eine amokähnliche Situation mitten in Herisau gefordert, die nach rund 12 Stunden mit einem gezielten Zugriff beendet werden konnte.

Nicht immer wird die Tätigkeit der Polizei aber von aussen wahrgenommen. Dies trifft insbesondere auf die Kriminalpolizei zu, deren Ressourcen im Berichtsjahr praktisch ausschliesslich durch wenige, dafür äusserst komplexe Verfahren gebunden waren.

Mitte November nahm die Kantonspolizei an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbundsübung 2019 (SVU 19) teil. Die Szenarien beinhalteten Terror- und Cyberangriffe wie die Verbreitung von Fake-News. Die Schweiz war während 52 Stunden einem anspruchsvollen Stresstest ausgesetzt. Dabei haben sich die klaren Strukturen auf Polizeiebene zwischen dem Bund und den Kantonen bewährt. Kantonsintern konnten Abläufe zwischen der Polizei, dem Kantonalen Führungsstab und dem Regierungsrat geschärft werden. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Kantone für eine solche Lage über eher zu wenig Polizeipersonal verfügen.

Personell war das Jahr geprägt durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Pensionierungen. Vier Pensionierungen im Kaderbereich führten zusammen mit einem «Nachrutscheffekt» zu markanten Wechseln in Schlüsselfunktionen. Im Oktober wurde die neue auf zwei Jahre verlängerte gesamtschweizerisch harmonisierte Polizeiausbildung gestartet.

Die Begleitung von Grossbaustellen wie dem Winkler Stich, der Ortsdurchfahrt Teufen oder der Migros Herisau sowie die Vorbereitungsarbeiten für die neue Nationalstrasse N25 war für die Verkehrstechnik herausfordernd.

Um die Kantonspolizei weiterzuentwickeln, wurden rund 25 Projekte und Vorhaben bearbeitet. Zu erwähnen sind die Einführung des neuen Rapportsystems «myABI», an welchem rund 20 Kantone beteiligt sind, der bevorstehende Werterhalt des nationalen Funknetzes Polycom, die korpsübergreifende Erneuerung der Polizeiuniform oder die per 2020 anstehende Ablösung des Einsatzleitfahrzeugs. In Vorbereitung ist auch die Einführung eines Bedrohungsmanagements, wobei mit der anstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes zunächst die Grundlagen geschaffen werden müssen. Das im Berichtsjahr plangemäss gestartete Schlüsselprojekt «KNZ (Kantonale Notrufzentrale) futura» soll die Notrufbearbeitung unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Entwicklung für die Zukunft sicherstellen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	6.5	3.8	4.6	<10	5.5	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Anteil der schweren Straftaten (=meldepflichtige Delikte an StA), welche geklärt werden konnten in %	100	100	100	>75	100	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Anteil der Gesuche, welche innerhalb der Frist erledigt sind in %	99	98	99	>95	96	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	10'110	10'349	10'888	10'271	10'418
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	448	473	534	450	552
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	11.7	9.6	9.5	13	11.6
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	90	82	96	90	102

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	15'099	15'336	16'155	16'470	314	1.9
3 ordentlicher Aufwand	16'320	16'571	17'383	17'762	379	2.2
4 ordentlicher Ertrag	-1'221	-1'234	-1'227	-1'292	-65	5.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Personalkosten (aufgrund tieferen Rückerstattungen Taggelder TCHF 152)	352	
---	-----	--

Nettoinvestitionen	288	234	627	255	-372	-59.3
--------------------	-----	-----	-----	-----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Ersatz Geschwindigkeitsanlage im 2018	-210	
Tiefere Investitionen Fachapplikationen	-145	

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Staatsanwaltschaft befindet sich im Umbruch. Einerseits vollzieht sich ein Generationenwechsel bei den Staatsanwälten. So ist der Abteilungsleiter im Erwachsenenstrafrecht Mitte Jahr pensioniert worden. Eine langjährige Staatsanwältin, welche vorwiegend Sexual- und Gewaltdelikte untersuchte, hat Ende November zur Staatsanwaltschaft St.Gallen gewechselt. Zwei weitere Staatsanwälte werden in den nächsten zwei Jahren in den Ruhestand treten.

Im Berichtsjahr wurde klar, dass wegen der unverändert grossen Zunahme an Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität das erarbeitete Konzept in diesem Fachbereich sehr rasch umgesetzt werden muss. Der Umsetzungsstart verzögert sich aber angesichts der beschränkten personellen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden weiter. Die Staatsanwaltschaft verfügt zwar über einen Staatsanwalt und zwei Assistenzstaatsanwältinnen, die in diesem Bereich tätig sind. Diesen fehlt aber noch die nötige Erfahrung. Umso wichtiger war auch im 2019 eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen, insbesondere dem Kanton St.Gallen. Es zeigte sich aber auch, dass die Ausserrhoher Strafverfolgungsbehörden über keine personellen Reserven verfügen, um ausserordentliche Ereignisse ohne zusätzliche Unterstützung auffangen zu können. Zudem führen unerwartete Stellenwechsel oft zu mehrmonatigen Vakanzen. Für die Strafverfolgungsbehörden war es auch 2019 äusserst schwierig, geeignete Juristinnen und Juristen mit Erfahrung in der Strafverfolgung zu rekrutieren. Darum wird versucht, mit der Anstellung von Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälten selber Ausbildungsstellen zu schaffen.

Die Zahlen der Neueingänge bei den Strafverfahren sind sowohl im Erwachsenenstrafrecht (+ 7 %) wie auch bei der Jugendanwaltschaft (+ 20 %) spürbar angestiegen. Lediglich bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies ist allerdings nicht auf die präventive Wirkung der Kontrollen, sondern auf eine Korrektur der Rechtsprechung im Jahre 2018 zurückzuführen. Die Fallzahlen liegen aber deutlich über dem Schnitt der Vorjahre. Trotzdem ist es gelungen, die Pendenzenzahlen im erwarteten Rahmen zu halten und teilweise sogar zu senken.

Sorgen bereiten die Untersuchungs- und Vollzugskosten in der Strafverfolgung. Diese sind fremdbestimmt und damit schwer budgetierbar. Die Zielsetzungen wurden trotz der Vakanzen und Mehreingänge mehrheitlich erreicht. Die Pendenzen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind stabil geblieben, die Vorgaben bei der Verfahrensdauer im Strafbefehls- und Jugendstrafverfahren sind eingehalten worden. Im Anklageverfahren wurde das Ziel in jenen Verfahren erreicht, die die Staatsanwaltschaft selbständig führt. Bei komplexen Ermittlungsverfahren bei der Wirtschaftskriminalität, welche die Polizei untersucht, sind Verzögerungen zu verzeichnen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	10	5	5	<5	4.5	●
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	5	5	2	5	2	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	10	5	7	<10	9	●
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %) in %	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden.	10	9	7	<5	4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'070	1'220	1'210	1'240	1'310
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'489	1'432	1'361	1'500	1'441
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'151	1'947	2'478	2'150	2330
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	329	301	353	250	293
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	608	542	336	400	433

Die gewichtigsten Pendenzen bei den U-Fällen betreffen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (inkl. Cyberkriminalität und Sozialhilfebetrug).

Als Ergänzung werden die Kennzahlen für die Jugendanwaltschaft aufgeführt: 246 Neueingänge (2018: 205); Ende Jahr waren 41 Verfahren (Vorjahr: 31) pendent.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'074	3'701	3'897	4'107	209	5.4
3 ordentlicher Aufwand	4'203	3'812	4'006	4'178	172	4.3
4 ordentlicher Ertrag	-129	-111	-109	-71	38	-34.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand (zusätzlich 1 PE infolge Reorganisation)	141	
Tiefere Untersuchungskosten	-115	
Höherer Transferaufwand für Untersuchungsgefängnisse	198	

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)**Jahresrückblick und Zielerreichung**

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Strafanstalt Gmünden verwiesen. Dieser ist auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-561	-1'244	-1'369	-907	461	-33.7
3 ordentlicher Aufwand	4'880	5'383	5'098	5'899	801	15.7
4 ordentlicher Ertrag	-5'440	-6'627	-6'466	-6'806	-340	5.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand	116	
Mehraufwand Maschinen und Geräte (Gewächshaus, Video Security Anlage, Brikettierpresse, Röntgenprüfgerät für Gepäck etc.)	313	
Mehraufwand Dienstleistungen Dritte (temp. Personalverstärkung)	119	
Mehraufwand Betriebs- u. Verbrauchsmaterial (Schreinerei)	55	
Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	68	
Abschreibungen aus Anschaffungen Schreinerei	55	
Höhere Entgelte für Kostgelder und Taxen	-373	
Weniger Erlöse aus Produktion	47	

Nettoinvestitionen				221	221	-
--------------------	--	--	--	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anschaffung Maschinen Schreinerei	221	
-----------------------------------	-----	--

669 Rücklagen Strafanstalt Gmünden**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		275	336	104	-233	-69.2
3 ordentlicher Aufwand		275	336	104	-233	-69.2
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Einlage aus Besserabschluss	-233	
-----------------------------	------	--

670 Bussen**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-3'892	-3'356	-4'538	-4'381	157	-3.5
3 ordentlicher Aufwand	286	263	262	394	132	50.5
4 ordentlicher Ertrag	-4'178	-3'619	-4'800	-4'775	25	-0.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Anpassung Wertberichtigungen Forderungen	177	
Tiefere Forderungsverluste Staatsanwaltschaft	-45	
Höhere Bussen Kantonspolizei	-140	
Tiefere Bussen Staatsanwaltschaft	165	

680 Motorfahrzeugsteuern**Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'639	-7'703	-7'902	-7'912	-10	0.1
3 ordentlicher Aufwand	13'306	13'614	13'856	14'143	287	2.1
4 ordentlicher Ertrag	-20'945	-21'317	-21'758	-22'055	-297	1.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höhere Abgaben an Gemeinden und an Staatsrechnung aufgrund gestiegener Einnahmen	110	
Höhere Übertragungen in die Staatsrechnung	176	
Höhere Steuereinnahmen durch Veränderung des Fahrzeugbestandes	-297	

Behörden und Rechtspflege



Mit dem Inkrafttreten der Kantonsratsgesetzgebung auf den 1. Juni wurde ein fachlich autonomer Parlamentsdienst geschaffen. Das Büro des Kantonsrates (im Bild) hat dafür Dr. Sabrina Baumgartner (vorne links) vorgeschlagen, die vom Kantonsrat am 25. Februar gewährt wurde.

9 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	530	552	510	444	-67	-13.1
3 ordentlicher Aufwand	530	553	511	454	-57	-11.2
4 ordentlicher Ertrag		-1	-1	-10	-9	1'628.0
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Umgliederung Assistenz Kantonsrat in 140 Parlamentsdienst ab Juni 2019					-29	
Umgliederung Honorar für Datenschutzbeauftragten an 600 DS DIS					-46	

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'760	1'700	1'859	1'920	60	3.2
3 ordentlicher Aufwand	3'010	1'899	1'993	2'192	200	10.0
4 ordentlicher Ertrag	-1'250	-199	-133	-273	-139	104.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Höhere Ausgaben für Ruhegehälter					67	
Ausgaben für Fêtes de Vignerons					134	
Einnahmen / Übertragungen aus dem Fêtes de Vignerons					-179	
Mindererträge aus Verwaltungsratsmandaten durch Mitglieder des RR					39	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Kantonsgericht bewegte sich die Zahl der neu eingegangenen Verfahren im langjährigen Durchschnitt. Auch die Neuzugänge bei den Einzelrichterstraffällen pendelten sich im Jahr 2019 wieder auf dem Niveau der Vorjahre ein, nachdem im Jahr 2018 ausnahmsweise deutlich mehr Verfahren einzuschreiben gewesen waren. Es wurden insgesamt leicht weniger Verfahren erledigt, wobei aber nur unwesentlich mehr Fallüberträge auf das Folgejahr zu verzeichnen waren als in den Vorjahren.

Beim Obergericht haben sich die Falleingänge insgesamt um rund 12 % erhöht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf erhöhte Eingänge in den verwaltungsrechtlichen Abteilen (2019: 150 Fälle; 2018: 123 Fälle) und bei den Einzelrichtern im Bereich Zivilrecht (2019: 70 Fälle; 2018: 48 Fälle). Seit der Integration des Verwaltungsgerichts in das Obergericht per 1. Januar 2011 wurde noch nie ein so hohes Niveau erreicht. Der Anstieg betrug im Bereich Verwaltungsrecht rund 22 %. Die Erhöhung in diesem Bereich ist auf deutlich höhere Eingänge im Bereich Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsrecht (2018: 12 Fälle; 2019: 22 Fälle; +83%) und im Bereich Steuerrecht (2018: 27 Fälle; 2019: 38 Fälle; +40 %) zurückzuführen.

Auffällig ist auch der höhere Ertrag der Gerichte. Dies liegt daran, dass die Gerichte verschiedene äusserst grosse Prozesse durchzuführen hatten mit teilweise Streitsummen von mehreren Millionen Franken, was aufgrund des Aufwandes und der Höhe der Streitsumme zu höheren Erträgen führte.

Insgesamt hat der Arbeitsaufwand beim Obergericht erheblich zugenommen. Trotzdem konnten die Ziele erreicht werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteile der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	95	94	94	95	95	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	1'570	1'470	1'570	1'615	1'565
Obergericht: Anzahl Eingänge	355	330	362	300	404
Obergericht: Anzahl Erledigungen	336	304	385	300	366
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'300	1'394	1'320	1'360	1'337
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'309	1'361	1'425	1'350	1'289
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	101	104	108	100	76
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	110	98	112	100	78
Vermittler: Anzahl Eingänge	252	240	226	250	217
Vermittler: Anzahl Erledigungen	251	241	229	250	202

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'874	4'250	4'480	4'148	-332	-7.4
3 ordentlicher Aufwand	4'810	4'930	5'255	5'253	-2	0.0
4 ordentlicher Ertrag	-936	-681	-775	-1'105	-330	42.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Höherer Personalaufwand	50	
Höhere Dienstleistungen Dritte	56	
Wertberichtigungen auf Forderungen	150	
Tiefere Forderungsverluste	-103	
Tiefere Entschädigungen für Rechtsvertretungen	-147	
Höhere Gebühren Obergericht	-168	
Höhere Gebühren Kantonsgericht	-173	

800 Finanzkontrolle

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Finanzkontrolle veröffentlicht jährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Kantonsrates. Dies in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes. Aus diesem Grund wird auf weitergehende Ausführungen verzichtet und auf den Tätigkeitsbericht 2019 verwiesen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019	
Clean Opinion (keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung)	Anzahl Einschränkungen im Testat	1	0	0	0	0	●
90 % der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte in %	100	90	90	90	70	■
Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt	Anzahl Empfehlungen, die umzusetzen sind	n/a	0	5	0	0	●

2019 hat die Finanzkontrolle eine zeitaufwändige Prüfung im Personalbereich durchgeführt, die in der Jahresplanung nicht vorgesehen war. Folglich mussten Prüfungen in anderen Bereichen auf 2020 verschoben werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	RE 2019
Stellenprozente	200	190	190	190	190
Anzahl Audit Turnus Prüfungen	16	20	18	20	14

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	425	463	414	429	15	3.6
3 ordentlicher Aufwand	441	480	429	442	13	3.1
4 ordentlicher Ertrag	-16	-17	-15	-13	2	-13.2

10 Anhang

10.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.15	29.10.2018	Für einen starken und handlungs- fähigen Spitalverbund Am 7. Juli 2016 reichte die Finanz- kommission die oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 46:17 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DGS	Die Umsetzung der Motion erfolgte im Rahmen der Teilrevision des SVARG vom 19. März 2018. Die Motion wurde allerdings nicht an- lässlich der Verabschiedung der Gesetzesrevision abgeschrieben, sondern erst später in einem separa- ten Prozess.	01.04.2019
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 29. Oktober reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstel- le ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltun- gen für erheblich.	KK	Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungs- kommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleich- bare, unabhängige kantonale Behör- den in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Die Motion wird daher im Rahmen der Totalrevi- sion der KV umgesetzt.	2022
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichs- gesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, die oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Im Januar 2019 wurde einer Studien- gruppe der Auftrag zur Erarbeitung einer Vorstudie für einen zeitge- mässen Finanzausgleich erteilt. Im April 2019 überwies der Kantonsrat die Motion. Im Mai 2019 wurde dem Regierungsrat die Vorstudie unter- breitet. Im September 2019 verab- schiedete der Regierungsrat einen Projektauftrag für eine Detailstudie und setzte eine Projektorganisation unter Beteiligung der Gemeinde- präsidentenkonferenz ein. Die Projekt- gruppe prüft derzeit verschiedene Varianten. Ein erster Vorentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz soll Ende 2020 vorliegen.	2023

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	Überführung des Kantonalbank- archivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Nach Diskussion erklärt der Rat das Postu- lat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltun- gen für erheblich.	KK	Am 23.03.2015 nahm der Rat vom Zwischenbericht zum Postulat der SP-Fraktion Kenntnis (siehe auch Interpellation 0100.76). Am 14. Mai 2019 beantwortete der Regierungsrat eine Interpellation zum Stand der Verhandlungen mit der UBS AG. Er rechnete damit, dass die Verhandlungen Anfang 2020 zu einem Resultat führen könnten. Derzeit sind die Verhandlungen mit der UBS noch im Gang. Eine nächste Verhandlungsrunde ist im Mai 2020.	offen
0100.41	11.06.2018	Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appen- zell Ausserrhoden Am 19. März 2018 reichte Kantons- rätin Judith Egger, Speicher, na- mens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheb- lich.	DGS	Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.	14.05.2019
0100.72	14.05.2019	Regierungsbericht zu den Ursa- chen und Folgen des Klimawan- dels in Appenzell Ausserrhoden Am 26. Februar 2019 reichten die Kantonsräte Jens Weber, Trogen, und Jaap van Dam, Gais, und Mitun- terzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 50:8 Stim- men bei 1 Enthaltung für erheblich.	DBV	Der Bericht ist – mit externer Unter- stützung – in Erarbeitung. Im Früh- jahr 2020 folgen Workshops mit allen Departementen. Im Juni 2020 soll der Bericht im Regierungsrat behandelt und zuhanden des Kan- tonsrats verabschiedet werden.	21.09.2020

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.58	14.11.2018	Bildungsausgaben des Kantons Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.59	19.11.2018	Förderung von Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen im Kanton Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau, Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher, reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.64	21.01.2019	Prüfung von Alternativen für die Bahnlinien Rorschach–Heiden, Rheineck–Walzenhausen und Altstätten–Gais Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.65	21.01.2019	Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids (8C_228/2018) auf die individuelle Prämienverbilligung in Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	01.04.2019
0100.69	07.02.2019	Kantonale Gefängnisse Gmünden Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, Kantonsrat Max Eugster, Herisau, und Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichten namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.05.2019
0100.70	25.02.2019	Haltung der Regierung betreffend Energiegewinnung aus Windkraft im Kantonsgebiet AR und angrenzenden Gemeinden Kantonsrat Andreas Zuberbühler, Rehetobel, reichte namens der Gruppierung der Parteionabhängigen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.05.2019
0100.76	14.03.2019	Stand der Verhandlungen mit der UBS AG in Sachen Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, reichte namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.05.2019
0100.82	21.08.2019	Bearbeitungsdauer von Rechtsverfahren und Rekursentscheiden in den Departementen Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden, reichte im Namen der PU-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	28.10.2019
0100.87	30.09.2019	Verwendung von IPV-Geldern Kantonsrätin Christa Gerber, Herisau, und Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden, reichten im Namen der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	02.12.2019
0100.88	09.10.2019	Verfahren und Kompetenzen Zukunft Zahnradstrecken Vorderland Kantonsrat Michael Litscher, Walzenhausen, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	02.12.2019

0100.89	24.10.2019	Infrastruktur für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule in Herisau	02.12.2019
		Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, und Mitunterzeichnende reichten eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	
0100.92	02.12.2019	Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat	30.03.2020
		Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau, reichte eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.	

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.56	29.10.2018	Pflegefinanzierung im Kanton Appenzell Ausserrhoden nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. Juli 2018 Kantonsrätinnen Karin Alder, Herisau, und Annette Joos, Herisau, reichten eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	28.04.2019	15.02.2019
0100.57	31.10.2018	Schülerzahlen KST-Steigerung der Attraktivität für ausserkantonale Schüler Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	30.04.2019	03.05.2019
0100.79	17.04.2019	Zustand und Lebensfähigkeit der Gemeinden Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	16.10.2019	10.05.2019
0100.81	14.06.2019	Mögliche Anpassung der Besteuerung von Motorfahrzeugen Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	13.09.2019	27.09.2019
0100.83	27.08.2019	Haltung des Regierungsrates zum Klimawandel und Einleitung möglicher Massnahmen Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	26.11.2019	25.10.2019
0100.84	27.08.2019	Informationspolitik des Regierungsrates zum neuen Mobilfunkstandard 5G Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	26.11.2019	25.10.2019
0100.86	15.09.2019	Kriterien zur Besetzung von regierungsrätlichen Kommissionen und Verhältnis zu den ständigen kantonsrätlichen Kommissionen Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau, reichte eine schriftliche Anfrage zu eingangs erwähntem Thema ein.	14.12.2019	10.01.2020

10.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
0 Räte	50	50	60	0
010 Kantonsrat	50	50	60	0
020 Regierungsrat	0	0	0	0
1 Kantonskanzlei	1'930	2'090	1'865	2'072
100 Kanzleidienste	1'270	1'100	1'085	990
110 Rechtsdienst	160	450	240	240
120 Kommunikationsdienst	170	170	170	260
130 Staatsarchiv	330	370	370	370
140 Parlamentsdienst				212
2 Departement Finanzen	10'690	10'799	11'040	11'092
200 Departementssekretariat DF	280	280	260	280
210 Amt für Finanzen	1'130	1'240	1'220	1'150
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'040	6'038	6'080	6'250
230 Personalamt	580	600	590	600
240 Amt für Immobilien	2'660	2'641	2'890	2'812
3 Departement Bildung und Kultur	5'500	5'807	5'596	5'595
300 Departementssekretariat DBK	200	200	80	190
310 Amt für Volksschule und Sport	2'800	2'967	2'810	2'773
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'030	1'110	1'100	1'110
330 Amt für Kultur	730	749	761	750
340 Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0
350 Berufsbildungszentrum	740	781	845	772
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'560	4'670	4'805	5'095
400 Departementssekretariat DGS	570	504	560	500
410 Amt für Gesundheit	870	1'040	860	1'105
420 Veterinäramt	560	560	560	560
430 Amt für Soziales	1'130	1'171	1'225	1'210
440 KESB	1'270	1'235	1'440	1'550
445 Interkantonales Labor	160	160	160	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'780	10'495	10'303	10'328
500 Departementssekretariat DBV	920	925	915	820
510 Tiefbauamt	5'350	5'224	4'972	5'024
520 Amt für Raum und Wald	1'050	1'040	1'150	1'160
530 Amt für Umwelt	1'530	1'380	1'402	1'402
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	990	950	910	940
550 Amt für Landwirtschaft	940	976	954	982
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'310	15'454	15'863	15'567
600 Departementssekretariat DIS	470	520	520	505
610 Amt für Inneres	580	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'560	1'460	1'460	1'464
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'520	1'355	1'235	1'320
640 Kantonspolizei	10'110	10'349	10'888	10'418
650 Staatsanwaltschaft	1'070	1'220	1'210	1'310
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)	0	0	0	0
7 Gerichtsbehörden	1'570	1'470	1'570	1'565

in Prozent	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
700 Gerichtsbehörden	1'570	1'470	1'570	1'565
8 Finanzkontrolle	200	190	190	190
800 Finanzkontrolle	200	190	190	190
Gesamtergebnis	50'590	51'025	51'292	51'504

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von 100'000 Franken angenommen.